

Strategiebericht 2021 bis 2024

Bericht der Bundesregierung zur Vorlage des BFRG 2021 bis 2024 am
20.11.2020

Wien, November 2020



*Vorlage: alle 2 Jahre

**Vorlage: alle 3 Jahre

***"Budget-Ziegel": BFRG, BFG, Strategiebericht, Budgetbericht, Personalplan, Teilhefte, Budgetbeilagen

Der Strategiebericht dient gemäß § 14 BHG 2013 der Erläuterung des von der Bundesregierung dem Parlament vorzulegenden Bundesfinanzrahmens. Er beschreibt die mittelfristige Budgetplanung auf Ebene des Gesamthaushalts des Bundes und auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen, jeweils auf der Auszahlungsseite. Er gibt außerdem einen Überblick über die in den nächsten 4 Jahren geplanten Einzahlungen und über die gesamtstaatliche Budgetentwicklung.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage des BFRG-Entwurfs verfasst. Die Angaben erfolgen mit Stand 20. November 2020 (in Mio. €, auf eine Stelle gerundet). Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Kurzfassung

Am 14. Oktober 2020 wurde das BFRG 2021-2024 dem Nationalrat vorgelegt. Seitdem haben sich die Infektionszahlen derart entwickelt, dass die Bundesregierung ab dem 3. November einen zweiten Lockdown verhängt hat. Damit im Zusammenhang stehen neue Maßnahmen zur Krisenbewältigung für besonders betroffene Branchen. Außerdem hat das WIFO seine Prognose für 2020 und 2021 derart revidiert, dass sich daraus für das Budget 2021 weitreichende Änderungen ergeben.

Die Abgeordneten Gabriel Obernosterer und Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA haben im Zuge der parlamentarischen Beratungen einen Abänderungsantrag zum BFG 2021 eingebracht um die aktualisierte Konjunkturschätzung im Budget 2021 zu berücksichtigen. Die entsprechenden Informationen finden sich auf der BMF-Homepage.¹

Am 20.11.2020 hat die Bundesregierung außerdem eine neue Regierungsvorlage zum BFRG 2021 bis 2024 an den Nationalrat übermittelt. Der dazugehörige, hier vorliegende Strategiebericht 2021-2024 berücksichtigt diesen Abänderungsantrag und die sich daraus ergebenden Änderungen der gesamtstaatlichen Indikatoren. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Dokument betreffen insbesondere das Jahr 2021 und sind in den Tabellen farblich hinterlegt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in % Rundungsdifferenzen			WIFO-Okt. 2020		WIFO-Nov. 2020 (2. Lockdown)		Änd. Okt. zu Nov.		
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2020	2021	
Bruttoinlandsprodukt									
real	2,6	1,4	-6,8	4,4	-7,7	2,8	-0,9	-1,6	
nominell	4,3	3,2	-5,0	6,1	-5,8	4,2	-0,8	-1,9	
nominell	in Mrd. €	385,4	397,6	377,5	400,7	374,4	390,2	-3,1	-10,5
Outputlücke*	in % des BIP	1,9	2,4	-5,2	-1,8	-6,1	-4,2	-0,9	-2,4
Verbraucherpreise									
Verbraucherpreise		2,0	1,5	1,3	1,5	1,3	1,3	0,0	-0,2
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	4,4	-0,9	3,2	-1,0	2,2	0,0	-1,0
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	2,7	-5,5	7,0	-7,0	4,8	-1,4	-2,3
Arbeitsmarkt									
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT in %		4,9	4,5	5,4	5,0	5,5	5,6	0,1	0,6
Arbeitslosen-Quote, national in %		7,7	7,4	9,8	8,8	9,9	9,7	0,1	0,8
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	301,3	403,3	365,3	408,0	400,7	4,7	35,4
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,6	-1,9	1,3	-2,0	0,7	-0,1	-0,6

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2020, November 2020

* Die Outputlücke des 2. Lockdown-Szenarios basiert auf dem PO der WIFO-Oktober-Prognose

¹ <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:d7a79c14-b094-4c92-ac2b-e95fca12a21c/Aktualisierung%20der%20Budgetunterlagen%202021.pdf>

Auf Basis der neuen Informationslage legte das WIFO mit 5. November eine neue Prognose vor, in der das reale BIP-Wachstum 2020 statt mit -6,8% nun mit -7,7% angenommen wird. Für das Jahr 2021 wird das prognostizierte reale BIP-Wachstum von 4,4% in der Oktober-Prognose auf nunmehr 2,8% gesenkt, wobei für alle Nachfragekomponenten mit Ausnahme des öffentlichen Konsums von einer geringeren Dynamik ausgegangen wird. Nominell ergibt sich ein um rd. 10,5 Mrd. € niedrigeres BIP für das Jahr 2021. Deutlich pessimistischer fällt auch die neue Einschätzung für den Arbeitsmarkt im Jahr 2021 aus: die Lohn- und Gehaltsumme wächst gemäß der aktualisierten Prognose nur mit 2,2% statt 3,2%, die Anzahl der Arbeitslosen verharrt mit rd. 400.000 Personen im Jahresdurchschnitt auf einem höheren Niveau als noch im Oktober erwartet (rd. 365.000 Personen).

Inhalt

Kurzfassung	3
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	7
COVID-19-Krisenbewältigung	9
Konjunkturbelebende Maßnahmen	12
Weitere Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung	18
Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF)	22
Fiskalische Stabilität	23
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021-2024	26
3. Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken	30
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	31
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	36
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	38
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	41
4. Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen	44
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	45
UG 02 Bundesgesetzgebung	47
UG 03 Verfassungsgerichtshof	50
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	52
UG 05 Volksanwaltschaft	54
UG 06 Rechnungshof	56
UG 10 Bundeskanzleramt	59
UG 11 Inneres	62
UG 12 Äußeres	66
UG 13 Justiz	69
UG 14 Militärische Angelegenheiten	72
UG 15 Finanzverwaltung	75
UG 16 Öffentliche Abgaben	78
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	81
UG 18 Fremdenwesen	84
UG 20 Arbeit	87
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	90
UG 22 Pensionsversicherung	93
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	96

UG 24 Gesundheit	98
UG 25 Familie und Jugend	101
UG 30 Bildung	104
UG 31 Wissenschaft und Forschung	107
UG 32 Kunst und Kultur	110
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	113
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	116
UG 40 Wirtschaft	118
UG 41 Mobilität	121
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	123
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	126
UG 44 Finanzausgleich	129
UG 45 Bundesvermögen	131
UG 46 Finanzmarktstabilität	134
UG 51 Kassenverwaltung	136
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	138
5. Entwicklung der Einzahlungen	140
6. Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen	144
UG 20 Arbeit	144
UG 22 Pensionsversicherung	145
UG 24 Gesundheit	145
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	145
UG 44 Finanzausgleich	146
UG 45 Bundesvermögen	146
UG 46 Finanzmarktstabilität	147
7. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung	148
8. Grundzüge des Personalplans	156
Tabellenverzeichnis	160

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Die COVID-19-Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vor zahlreiche Herausforderungen und kann wohl als die schwerwiegendste Krise in der Geschichte der Zweiten Republik angesehen werden. Während COVID-19 plötzlich und mit Vehemenz über Österreich und die Welt hereinbrach, werden die vielfältigen Auswirkungen der Krise noch lange wahrnehmbar sein. Neben den Belastungen im Gesundheits- und Pflegebereich sind es die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, deren Bekämpfung in den Mittelpunkt der nächsten Jahre rückt. Der erste Lockdown im März sowie die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führten zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Dies wirkte sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Nach einer Phase mit vergleichsweise niedrigen Infektionszahlen und einer wirtschaftlichen Erholung über den Sommer wurde im Spätherbst ein neuerlicher Lockdown verhängt, der den Konjunkturausblick wieder eintrübte. Im Ergebnis wird Österreich 2020 den stärksten realen BIP-Rückgang und die höchste Anzahl an Arbeitslosen in der Nachkriegszeit verzeichnen.

In einer solchen ökonomischen Ausnahmesituation ist es das Gebot der Stunde, mit expansiver Fiskalpolitik gegenzusteuern und die Konjunktur so gut wie möglich zu stabilisieren, ohne dabei strukturelle Ausgabensteigerungen herbeizuführen. Die österreichische Bundesregierung reagierte unverzüglich und schnürte bereits im März 2020 ein umfangreiches „Corona-Hilfspaket“, auf das im Juni ein umfassendes Konjunkturpaket folgte. Zur Linderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des zweiten Lockdowns Anfang November beschloss die Bundesregierung einen Umsatzersatz für die betroffenen Branchen, im Gegenzug für den Erhalt von Arbeitsplätzen.

Standen neben gesundheitspolitischen Maßnahmen zunächst der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Sicherung der Liquidität von Unternehmen auf der Agenda, so begegnet die Bundesregierung mit dem Bundesfinanzrahmen 2021-2024 nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um.

Tabelle 1: Der Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024

Bundeshaushalt, in Mio. €		Erfolg		Bundesfinanzrahmen				
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG*		77.982,8	78.869,8	110.274,8	102.803,7	91.147,2	88.942,6	91.216,2
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds inkl. Kurzarbeit*				28.000,0	14.674,6	871,9	364,0	321,0
Konjunkturpaket, auszahlungsseitig					1.315,3	1.845,5	787,1	805,6
Neue Schwerpunktsetzungen					1.132,4	1.400,9	861,9	821,3
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,5	10.330,7	11.069,3	10.724,4	10.605,2	10.699,6
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	48.357,7	46.005,8	47.126,0	48.786,4
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,7	15.325,9	16.271,6	16.641,2	16.792,2	16.878,8
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,4	38.429,8	23.262,2	13.932,0	11.416,6	11.578,3
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	3.842,8	3.843,7	3.002,6	3.273,1
Einzahlungen		76.878,6	80.356,6	81.790,8	75.168,2	78.725,9	83.578,7	86.270,8
Konjunkturpaket, Steuerliche Maßnahmen					5.943,0	4.438,0	2.498,0	2.368,0
Nettofinanzierungssaldo gem. BFRG*		-1.104,2	1.486,8	-28.484,0	-27.635,5	-12.421,3	-5.363,8	-4.945,3
+ COVID-19-Ermächtigungen				8.000,0	5.500,0			
+ Marge				50,0	50,0			
- Budgetierte Rücklagenentnahmen				-164,4	-543,5			
= Nettofinanzierungssaldo gem. BFG 2020 (BVA), 2021 (BVA-E)				-20.598,5	-22.628,9			

*inkl. Ermächtigungen 2020 und 2021

Konkret sieht der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 für die Krisenbewältigung im engeren Sinn auszahlungsseitig noch 16,2 Mrd. € vor, davon im Jahr 2021 in Form einer Ermächtigung 4,0 Mrd. € zur Abdeckung des Fixkostenzuschusses sowie 1,5 Mrd. € für weitere im Zuge der COVID-19-Krise erforderliche, derzeit ihrer Natur und Höhe nach noch nicht absehbare Maßnahmen („COVID-19-Reserve“). Das COVID-19-Konjunkturpaket hat über die gesamte Periode des Bundesfinanzrahmens auszahlungsseitig ein Volumen von 4,8 Mrd. €, einzahlungsseitig sind es 15,2 Mrd. €. Darüber hinaus werden 2021 bis 2024 4,2 Mrd. € für neue Schwerpunkte in die Zukunftsbereiche Klimaschutz, Digitalisierung, Sicherheit, Bildung/Forschung sowie in den Strukturwandel am Arbeitsmarkt investiert.

Ausdruck dieser stabilitätsorientierten, antizyklischen Budgetpolitik, zu der sich die Bundesregierung bekannt hat, sind ein hohes Budgetdefizit und ein starker Anstieg der Verschuldung. Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage, die immensen Kosten der Krise stemmen zu können. So wurde 2019 der erste Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. Die Schuldenquote ist seit ihrem Höchststand nach der Finanzkrise 2008/09 und den Bankenrettungspaketen von 84,9% des BIP im Jahr 2015 auf 70,5% Ende 2019 gesunken.

Diesen fiskalischen Spielraum kann Österreich jetzt nutzen, um die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die

COVID-19-Krise belegt damit deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume gegen Krisen und für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

In diesem Sinne soll die Budgetpolitik der nächsten Jahre dazu beitragen, Österreich gestärkt aus der Krise zu bringen. Das Budget 2021 und der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 sind das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Bestrebungen.

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Eckwerte und struktureller Saldo

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	Prognose				
			2020	2021	2022	2023	2024
Maastricht-Saldo							
Bund	-0,1	0,4	-9,1	-6,3	-3,2	-1,8	-1,5
Länder	0,2	0,2	-0,4	-0,4	-0,1	0,0	0,0
Gemeinden	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,1	-0,1	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-9,8	-7,1	-3,5	-1,9	-1,5
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt							
Outputlücke	1,94	2,41	-6,05	-4,20	-1,17	-0,58	0,00
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Zykl. Komponente	-1,1	-1,4	3,5	2,4	0,7	0,3	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,9	-0,7	-6,3	-4,7	-2,8	-1,5	-1,5
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,9	87,9	85,8	84,8	83,6

COVID-19-Krisenbewältigung

Die „Corona-Rezession“ unterscheidet sich in zentralen Punkten von einer typischen Rezession oder einer Rezession infolge einer systemischen Finanzkrise. Während in Krisenzeiten normalerweise der Dienstleistungssektor weniger stark einbricht als der Industriesektor und stabilisierend wirkt, sind es diesmal weite Teile der Dienstleistungsbranche, die besonders hart betroffen sind. Dazu gehören etwa die Beherbergung und Gastronomie und hier besonders der Städtetourismus und die Nachtgastronomie, der Kultur- und Kunstsektor inklusive der Veranstaltungsbranche, oder die Reiseveranstalter. Zudem weisen viele der Klein- und Mittelunternehmen in diesen Branchen eine geringe Eigenkapitaldecke auf, was die Gefahr einer steigenden Anzahl von Insolvenzen nach Auslaufen der Stundungen von Steuern und Sozialabgaben birgt. Um prinzipiell solvente und gesunde Unternehmen in dieser einmaligen, nicht selbstverschuldeten Notsituation zu unterstützen, hat die Bundesregierung ein vielschichtiges Rettungspaket geschnürt, das auch noch in den Folgejahren wirkt. Tabelle 3 bietet einen Überblick über jene Maßnahmen des Rettungspakets, die ab 2021 aus Mitteln

des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. 2021-2024 wird von einem weiteren Bedarf iHv. 10,7 Mrd. € (inkl. Corona-Kurzarbeit 2021) ausgegangen. Für die Aufstockung des Fixkostenzuschusses und mögliche weitere im Zuge der COVID-19-Krise erforderliche, derzeit noch nicht absehbare Maßnahmen, sind im Jahr 2021 noch Ermächtigungen iHv. insgesamt 5,5 Mrd. € (4,0 Mrd. € für die Aufstockung des Fixkostenzuschusses und 1,5 Mrd. € für Sonstige unvorhersehbare Auszahlungen) in der Regierungsvorlage zum BFG 2021 vorgesehen.

Tabelle 3: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

In Mio. €	Bundesfinanzrahmen			
	2021	2022	2023	2024
Erwarteter Bedarf	7.675	872	364	321
UG 17 NPO-Fonds + Sportvereine	400			
UG 21 Zweckzuschuss Pflege	50			
UG 24 Epidemiengesetz/COVID-19-Impfung/Zweckzuschussgesetz	696			
UG 25 Kinderbonus				
UG 40/42 Härtefallfonds	200			
UG 40 Beschaffung medizinischer Produkte				
UG 44 Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	600	100		
UG 45 Haftungen	1.395	737	344	320
UG 45 Fixkosten	4.000			
Sonstige	333	35	20	2
UG 20 Kurzarbeit	1.500			
Summe inkl. Kurzarbeit	9.175	872	364	321
Ermächtigung, Rubrikenaufteilung 2021	1.500			
Rubrik 0,1	100			
Rubrik 2	400			
Rubrik 3	200			
Rubrik 4	800			
Ermächtigung UG 45 Erweiterung Fixkostenzuschuss	4.000			

- Verlängerung des Fixkostenzuschusses (Phase II):** Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch weiterhin von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wird es den Fixkostenzuschuss II in einem Zwei-Säulen-Modell geben. Ein Fixkostenzuschuss kann dabei für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden. Im Gegensatz zur Phase I richtet sich der Fixkostenzuschuss in Phase II in der ersten Säule nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls und sieht von einer Staffelung ab. Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. In der zweiten Säule ist die Rate des Umsatzersatzes nach Betriebsgröße begrenzt, im Gegenzug beträgt aber die maximale Förderhöhe drei Millionen Euro.

- **Verlängerung der „Corona-Kurzarbeit“ (Phase III):** Bereits zu Beginn der COVID-19-Krise hat die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern die „Corona-Kurzarbeit“ präsentiert. Am Höhepunkt Ende April 2020 waren ca. eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit, was die Attraktivität und zugleich die Notwendigkeit dieses wirtschaftspolitischen Instruments widerspiegelt. Damit wurden zahlreiche Arbeitsplätze gerettet und ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosenzahl verhindert. Auch wenn die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit seither deutlich gesunken ist – per Ende September 2020 auf rd. 295.000 Personen – so war eine Verlängerung notwendig und sinnvoll. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, nicht-zukunftsfähige Arbeitsplätze künstlich zu erhalten und somit den langfristig gesehen notwendigen Strukturwandel hinauszuzögern. Phase III der „Corona-Kurzarbeit“, die bis März 2021 läuft, ist daher an entsprechende Kriterien gebunden und sieht Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vor.
- **Fortsetzung bzw. Folgemaßnahmen des Härtefallfonds, des Corona-Familienhärteausgleichs und im NPO-Bereich:** Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krisenbekämpfung sind für das Jahr 2021 weitere Budgetmittel für die derzeit laufende Abwicklung des Härtefallfonds, des Corona-Familienhärteausgleichs und Folgemaßnahmen des NPO-Fonds und für den Sportligen-COVID-19-Fonds vorgesehen.
- **Perspektiven für den Arbeitsmarkt der Zukunft:** Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen trafen den österreichischen Arbeitsmarkt mit voller Wucht. Nachdem am Höhepunkt der Krise über 500.000 Menschen arbeitslos gemeldet waren – ein krisenbedingtes Plus von über 200.000 gegenüber dem Vorjahresmonat – liegt die Anzahl an Arbeitslosen per Ende September mit rd. 409.000 noch immer um mehr als rd. 74.000 über dem entsprechenden Vorjahreswert. Nach einer bereits im September 2020 erfolgten Einmalzahlung an Arbeitslose iHv. 450 € als direkte Unterstützung, wird die neu geschaffene Corona-Arbeitsstiftung arbeitslosen Menschen eine nachhaltige und wertvolle Perspektive bieten. Die Corona-Arbeitsstiftung ist das größte arbeitsmarktpolitische Programm der Zweiten Republik, von dem bis zu 100.000 Menschen profitieren werden. Gleichzeitig adressiert sie den Strukturwandel am Arbeitsmarkt und sichert den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf in Österreich. Die Corona-Arbeitsstiftung wird das Angebot bereits bestehender Arbeitsstiftungen ergänzen und insbesondere Umschulungsmaßnahmen, Fachkräftestipendien und Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Der Fokus soll auf der beruflichen Umorientierung in Zukunftsbranchen wie dem Digitalisierungs-, Umwelt-, Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich liegen und besonders die Situation von Frauen am

Arbeitsmarkt berücksichtigen. Für jene Personen, die Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für mindestens vier Monate absolvieren, wird es zusätzlich zum Arbeitslosengeld einen Bildungsbonus in der Höhe von 4 € täglich geben. Insgesamt sind 700,0 Mio. € für die Corona-Arbeitsstiftung bis 2022 eingeplant.

- **Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020):** Rund 30% der öffentlichen Investitionen erfolgen auf Gemeindeebene, womit Gemeinden eine bedeutende Rolle bei der Stabilisierung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes zukommt. Zur Unterstützung kommunaler Investitionsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen und für den Wiederaufbau aus der Krise greift der Bund mit einem 1,0 Mrd. € schweren Gemeindepaket unterstützend ein und übernimmt 50% der Gesamtkosten von Investitionsprojekten.

Konjunkturbelebende Maßnahmen

Tabelle 4: Das Konjunkturpaket

In Mio. €	2021	2022	2023	2024
16 Öffentliche Abgaben	5.943,0	4.438,0	2.498,0	2.368,0
EST: Senkung 1. Stufe, Verlängerung 55%; Erhöhung SV-Erstattung, Verbesserung Besteuerung sonst. Bez.	1.825,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
Verlustrücktrag	2.000,0	1.000,0	-1.000,0	-1.000,0
Entlastung Land- und Forstwirtschaft	20,0	20,0	20,0	20,0
Einführung einer degressiven Abschreibung iHv 30% und beschleunigter Abschreibung für Gebäude	280,0	1.220,0	1.530,0	1.400,0
Senkung Umsatzsteuer auf Speisen, Getränke, Beherbergung, kulturelle/künstlerische Leistungen, Zeitungen	320,0	0,0	0,0	0,0
Gastro Paket: dauerhafte Maßnahmen Steuerbefreiung von Essensgutscheinen, Abschaffung Schaumweinsteuer, Gaststättenpauschalierung	248,0	248,0	248,0	248,0
Verlängerung der befristeten Senkung der Umsatzsteuer	1.250,0	250,0	0,0	0,0
22 Pensionsversicherung	20,0	20,0	20,0	20,0
Unterstützung BSVG-Versicherte	20,0	20,0	20,0	20,0
30 Bildung	235,0			
8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht	235,0			
34 Innovation und Technologie (Forschung)	100,0	100,0		
Klimafreundliche Investitionen und Industrien	100,0	100,0		
40 Wirtschaft	400,0	1.120,0	130,0	249,0
Investitionsprämie	400,0	1.120,0	130,0	249,0
41 Mobilität	195,0	250,0	260,0	170,0
Ausbau ÖV für Bund, Länder und Gemeinden	100,0	100,0	100,0	
1-2-3-Klimaticket (1. Stufe: 3€ pro Tag Ö-weit)	95,0	150,0	160,0	170,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	199,0	111,5	76,5	41,5
Forstpaket/Waldfondsgesetz	157,5	70,0	35,0	
Breitbandausbau	41,5	41,5	41,5	41,5
43 Klima, Umwelt und Energie	166,3	244,0	300,6	325,1
Ausbau Erneuerbarer Energien	81,5	61,5	60,0	60,0
Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive	84,8	182,5	240,6	265,1
Summe	7.258,3	6.283,5	3.285,1	3.173,6

Nach Verkündung des Rettungspakets zu Beginn der COVID-19-Pandemie in Österreich war schnell klar, dass es darüber hinaus konjunkturbelebende Maßnahmen braucht, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die Bundesregierung präsentierte daher in Folge ein umfassendes Konjunkturpaket, das neben der Fortführung der Hilfsmaßnahmen für besonders hart betroffene Branchen eine Reihe von Entlastungen und Investitionen beinhaltet. Insbesondere die Investitionen sollen nicht nur die Konjunktur stabilisieren, sondern auch Österreichs Weg zur Klimaneutralität beschleunigen.

Entlastung für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener

Hauptbetroffene der COVID-19-Krise waren und sind Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener. Oftmals arbeiten sie in Bereichen, in denen es keine Homeoffice-Möglichkeit gibt, das Ansteckungsrisiko überdurchschnittlich ist und die essentiell für das Funktionieren unserer Gesellschaft sind. Andererseits spüren sie die wirtschaftlichen Auswirkungen unmittelbar, da in vielen Fällen Ersparnisse fehlen und Einkommenseinbußen nicht kompensiert oder abgefedert werden können. Zusätzlich zu den bereits 2020 erfolgten Einmalzahlungen wie dem Kinderbonus und den Einmalzahlungen an Arbeitslose hat die Bundesregierung deshalb im Regierungsprogramm festgehaltene dauerhafte Entlastungsmaßnahmen vorgezogen. Diese Maßnahmen haben darüber hinaus einen konjunkturbelebenden Effekt, da bei unteren Einkommensgruppen ein wesentlicher Teil der Entlastung in den Konsum fließt. Zudem wird der in Österreich im internationalen Vergleich hoch besteuerte Faktor Arbeit entlastet. Konkret handelt es sich um folgende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen:

- **Senkung der ersten Tarifstufe:** Um eine schnelle und gleichzeitig dauerhafte finanzielle Unterstützung zu gewährleisten, wurde die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer vorgezogen. Mit 1.1.2020 gilt rückwirkend für Einkommensteile über 11.000 € bis 18.000 € ein Steuersatz von 20% anstatt ehemals 25%.
- **Erhöhung der SV-Rückerstattung:** Geringverdienerinnen und Geringverdiener mit einem Jahreseinkommen unter 11.000 € zahlen keine Steuern und profitieren daher nicht von der Senkung des Eingangssteuersatzes. Um auch diese Gruppe zu entlasten, wird daher die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (Negativsteuer) rückwirkend ab 1.1.2020 von bisher 700 € auf 800 € angehoben (inkl. Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag).
- **Entlastung der Land- und Forstwirtschaft:** Entsprechend dem Regierungsübereinkommen setzt die Bundesregierung eine Reihe von

Entlastungsmaßnahmen zur Sicherung der Existenz von Bäuerinnen und Bauern um. Darunter fallen im steuerlichen Bereich exemplarisch die Möglichkeit einer Gewinnglättung über drei Jahre, die Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht sowie für landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Anpassungen bei den Pauschalierungsgrenzen und bei der Übertragung stiller Reserven. Im Bereich der Sozialversicherung erfolgt ua. eine Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage, die Absenkung des Anrechnungsprozentsatzes beim fiktiven Ausgedinge auf 10%, die Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder bis zum 27. Lebensjahr sowie die Streichung des Solidaritätsbeitrages der Pensionisten.

- **Verlängerung des Spitzensteuersatzes:** Für Jahreseinkommen über 1 Mio. € wird der Spitzensteuersatz von 55% um weitere fünf Jahre bis 2025 verlängert. Diese Maßnahme stärkt die Steuergerechtigkeit und ist gleichzeitig ein Solidarbeitrag zur Bewältigung der Krise.
- **Pensionsanpassung 2021:** Der Bundesregierung ist es wichtig, die Kaufkraft der Bezieherinnen und Bezieher kleinerer und mittlerer Pensionen zu stärken. Daher hat sie eine sozial gestaffelte Pensionsanpassung für das Jahr 2021 beschlossen und erhöht kleinere und mittlere Pensionen über den gesetzlich vorgesehenen Anpassungsfaktor hinaus. Damit erhöht sich das Leistungsniveau dauerhaft. Ebenso wird die Ausgleichszulage (AZ) um 3,5% erhöht, womit die sogenannte Mindestpension (AZ-Richtsatz für Alleinstehende) 2021 1.000 € betragen wird. Eine entsprechende Anpassung der Leistungen der Sozialentschädigung sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse im Kompetenzbereich des Bundes ist ebenso vorgesehen.

Zielgerichtete Standortpolitik: Investitionsanreize und Entlastung für Unternehmen

Neben der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit braucht es weitere zielgerichtete standortpolitische Maßnahmen, um negative Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu vermeiden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei Investitionsanreize in Form von Prämien und steuerrechtlichen Änderungen zur Abschreibung, wobei vor allem Investitionen in Zukunftsbereiche stärker gefördert werden. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen zur Sicherung von Unternehmensstandorten und Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft beitragen:

- **Verlustrücktrag:** Die Schaffung des steuerlichen Verlustrücktrags ermöglicht die Verrechnung nicht rückwirkend ausgleichsfähiger Verluste des Veranlagungszeitraumes 2020 mit Gewinnen des Geschäftsjahres 2019 (bzw. in Sonderfällen des Geschäftsjahres 2018). Die Maßnahme erlaubt somit eine steuerliche

Ergebnisglättung und wirkt liquiditäts- und eigenkapitalstärkend. Die Maßnahme führt 2020-2022 zu Mindereinzahlungen und 2023-2024 zu Mehreinzahlungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

- **Degressive Abschreibung:** Ebenso konjunkturfördernd soll die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) – alternativ zur klassischen linearen AfA – wirken. Die dadurch entstehende Erhöhung der AfA zu Beginn der Nutzungsdauer führt über eine Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage zu Liquiditätsvorteilen für Unternehmen und soll Investitionsentscheidungen positiv beeinflussen. Für Gebäude ist eine gesonderte Form der beschleunigten linearen Abschreibung vorgesehen, mit dem Ziel, die Errichtung von Neubauten steuerlich zu unterstützen und leistbaren Wohnraum zu schaffen.
- **Investitionsprämie:** Die Bundesregierung stellt in den Finanzjahren bis 2024 bis zu 2,0 Mrd. € für eine Investitionsprämie bereit. Förderungsgegenstand sind materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten. Der Standardsatz beträgt 7% der Neuinvestition und erhöht sich auf 14% bei Neuinvestitionen in den innovativen Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung, Gesundheit und Life Science. Klimaschädliche Investitionen sind nicht förderungsfähig.
- **Steuerliche Entlastungen in der Gastronomie:** Neben befristeten krisenbedingten Maßnahmen in der Gastronomie hat die Bundesregierung auch dauerhafte Entlastungen beschlossen. Diese umfassen die Anhebung der Pauschalierungsgrenze und der Höchstgrenze für steuerfreie Gutscheine sowie die Streichung der Schaumweinsteuer. Darüber hinaus wurde der Umsatzsteuersatz für Speisen und Getränke zeitlich befristet massiv reduziert.
- **Forstpaket:** Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Klimawandelbedingte Schäden (Stürme, Schneedruck, vermehrtes Aufkommen von Schädlingen) setzen Österreichs Wäldern und damit auch der Forst- und Holzwirtschaft bereits seit einigen Jahren zu. Der Einbruch der inländischen und ausländischen Nachfrage nach Holz infolge der „Corona-Rezession“ verschlechtert die Situation weiter. Um die nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten und die österreichischen Wälder vital und klimafit zu halten, ist ein Maßnahmenpaket iHv. 350,0 Mio. € (davon 262,5 Mio. € 2021-2024) vorgesehen, das über einen neu zu dotierenden Waldfonds abgewickelt wird.

Nachhaltige öffentliche Investitionen in den Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels sind allgegenwärtig und der Klimaschutz bzw. die Bewältigung der Klimakrise ist die zentrale globale Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Die Bundesregierung unterstreicht mit ihrem Investitionspaket, dass die COVID-19-Pandemie den Klimaschutz nicht in den Hintergrund drängt. Die Bundesregierung sieht die „Corona-Rezession“ als Chance mittels zielgerichteter Investitionen Konjunkturimpulse zu setzen und gleichzeitig den Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu beschleunigen. Ziel ist es, sowohl Treibhausgasemissionen zu senken als auch gleichzeitig den Wirtschaftsstandort zukunftsfit zu gestalten und dessen Innovationskraft zu erhöhen. Auch aus budgetpolitischer Sicht sind Klimaschutzinvestitionen zur Senkung der CO₂-Emissionen sinnvoll, da beim Verfehlen der österreichischen Emissionsziele Strafzahlungen drohen. Das Investitionspaket für den Klimaschutz umfasst folgende Schwerpunkte:

- **Umweltförderung im Inland und Sanierungsoffensive:** Ein Fokus der öffentlichen Investitionen in den nächsten Jahren sind die Umweltförderung im Inland und eine breit angelegte Sanierungsoffensive, für die 2021 bis 2024 insgesamt zusätzlich 773,0 Mio. € zur Verfügung stehen. Mittels Förderung von thermischer Sanierung und sauberen Heizungen soll sichergestellt werden, dass Gebäude künftig deutlich weniger Energie verbrauchen und der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf nicht-fossile Alternativen forciert wird. Konkret beinhaltet die Sanierungsoffensive die Fortsetzung des Heizkesseltauschprogramms „Raus aus Öl“, ein Förderprogramm für die thermisch-energetische Sanierung und eine Sonderförderung für die Dekarbonisierung sowie neue Schwerpunktmaßnahmen für energiearme bzw. einkommensschwache Haushalte.
- **Ausbau Erneuerbarer Energien:** Zweiter Pfeiler des Investitionspakets in den Klimaschutz ist der Ausbau von Erneuerbaren Energien. Um das Ziel „bilanziell 100% Strom aus Erneuerbaren Energien“ bis 2030 erreichen zu können, werden in den Jahren 2021-2024 zusätzlich 263,0 Mio. € bereitgestellt. Konkrete Maßnahmen umfassen das Impulsprogramm großthermische Solaranlagen, das Förderprogramm für Energiegemeinschaftsanlagen, die Sonderförderung zum Ausbau und Dekarbonisierung der Nah- und Fernwärme, die Photovoltaik-Förderung von Kleinanlagen und für spezifische Anwendungsbereiche sowie ein Beratungsprogramm für den Kleinwasserkraft-Ausbau.
- **Klimafreundliche Technologien:** Forschungs- und Innovationsprogramme zur Steigerung der Ressourceneffizienz, der Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Reduktion sind wesentlich, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und

erhöhen gleichzeitig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie. Die Bundesregierung stellt für diese standortrelevante Forschung 2021 und 2022 zusätzliche Budgetmittel von jeweils 100,0 Mio. € zur Verfügung.

- **Ausbau des öffentlichen Verkehrs:** Ebenso ist die Verlagerung der Mobilität auf klimafreundliche Verkehrsmittel des Öffentlichen Verkehrs entscheidend für den Klimaschutz. Die Bundesregierung bekennt sich zu einem flächendeckenden Ausbau einer modernen und dekarbonisierten Verkehrsinfrastruktur und zur Verbesserung des Fahrplanangebots. Zusätzlich zu den bereits im Bundesfinanzrahmen 2020-2023 vorgesehenen Mitteln werden deshalb weitere 300,0 Mio. € bis 2023 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden einerseits in die Ausweitung und Verdichtung des Verkehrsangebots und andererseits in Investitionen in die regionale Verkehrsinfrastruktur fließen. Neben diesen Investitionen wird 2021 auch die 1. Stufe des 1-2-3-Klimatickets (um 3 € pro Tag österreichweit) eingeführt. Außerdem wurde bereits per 1.9.2020 mit der Ökologisierung der Flugticketabgabe eine Maßnahme der ökosozialen Steuerreform umgesetzt.
- **Anreiz für Reparaturleistungen:** Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern, senkt die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz für Reparaturleistungen im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben von 20% auf 13%. Dies soll Anreize für Reparaturen und gegen das Wegwerfen schaffen und die entsprechenden Dienstleistungsbetriebe unterstützen.

Investitionen in die Schule von morgen

Das Ausbildungsniveau der Arbeitskräfte von morgen und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes hängen unmittelbar mit der Qualität unseres Schulwesens zusammen. Die Bundesregierung hat daher die Umsetzung eines 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht beschlossen. Dieser inkludiert unter anderem die Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften mit digitalen Endgeräten, den Ausbau der schulischen Basis IT-Infrastruktur sowie das Portal „Digitale Schule“ sowie die Vereinheitlichung bestehender Portale. Hierfür sind 2021 235,0 Mio. € im Rahmen des Konjunkturpakets eingeplant. Darüber hinaus fließen als neue Schwerpunktsetzungen in der Periode 2021-2024 kumulativ rd. 67,0 Mio. € in den Ethikunterricht und im Jahr 2021 15,0 Mio. € in das „100 Schulen“-Projekt (siehe Tabelle 5).

Weitere Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung

Neben den Maßnahmen zur unmittelbaren Bewältigung der COVID-19-Krise und den konjunkturbelebenden Entlastungen und Investitionen in Zukunftsbereiche, setzt die Bundesregierung weitere Schwerpunkte mit Vorlage des BFRG 2021-2024. Diese Maßnahmen sind in Tabelle 5 angeführt und der entsprechenden Untergliederung

Tabelle 5: Neue Schwerpunktsetzungen

In Mio. €	2021	2022	2023	2024
10 Bundeskanzleramt	6,5	6,5	6,5	6,5
Volksgruppenangelegenheiten	4,0	4,0	4,0	4,0
Frauen: Zeitverwendungsstudie/Gewaltschutz, etc.	2,5	2,5	2,5	2,5
11 Inneres	30,0	30,0	0,0	0,0
Infrastruktur / IT-Projekte	30,0	30,0		
12 Äußeres	51,2	48,7	43,5	46,0
EZA-Entwicklungszusammenarbeit / ODA-Quoten-Pfad	11,0	11,0	11,0	11,0
Zusatzmittel AKF	27,5	30,0	32,5	35,0
IT-Aufstockungen und Sicherheitsmaßnahmen	12,7	7,7		
13 Justiz	52,1	71,9	64,8	64,2
Hass im Netz	3,3	3,6	4,0	4,4
Rechtsberatung BBU	5,0	3,5	2,0	1,0
Erwachsenenschutz, Opferhilfe, Neustart	3,8	7,4	10,0	10,0
Personalaufwand	23,0	37,3	37,3	37,3
Personalaufstockung Erwachsenenenschutz, FJGH, Neustart	4,3	4,4	4,5	4,5
Umsetzung der Sachverständigennovelle 2021	3,0	3,0	3,0	3,0
Neufestsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für Verfahrenshilfe	3,0	3,0	3,0	3,0
Sonderpauschalvergütung ÖRAK	1,0	1,0	1,0	1,0
Mehrbedarf IKT (laufender Betrieb, Justiz 3.0)	5,7	8,7		
14 Militärische Angelegenheiten	190,0	190,0	160,0	100,0
Zusatzmittel für Miliz	70,0	70,0	60,0	
ABC-Paket	25,0	25,0	25,0	25,0
Sanitätspaket	25,0	25,0	25,0	25,0
Terrorpaket	25,0	25,0	25,0	25,0
Katastrophenschutzpaket	25,0	25,0	25,0	25,0
Cyber-Sicherheit	20,0	20,0		
20 Arbeit	410,6	217,3	25,0	7,5
Arbeitsstiftung Bildungsbonus	33,6	22,4		
Arbeitsstiftung	352,0	169,9		
Zusätzliches AMS Personal	25,0	25,0	25,0	7,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	90,0	90,0	0,0	0,0
EU, Internationales, Senioren, Freiwillige	10,0	10,0		
Schwerpunkte Pflege, Demenz, Behinderung	40,0	40,0		
Ausgleichstaxfonds	40,0	40,0		
30 Bildung	18,4	12,4	21,4	29,8
Ethikunterricht	3,4	12,4	21,4	29,8
100 Schulen Projekt	15,0			
31 Wissenschaft und Forschung	103,6	504,1	514,7	527,3
Universitäten		390,0	390,0	384,9
Forschungseinrichtungen gem. FoFinaG (ISTA, ÖAW, FWF...)	70,0	80,0	90,0	100,0
Fachhochschulen - Erhöhung Studienplatzfinanzierung 10% ab 2021	33,6	34,1	34,7	42,4
32 Kunst und Kultur	30,0	65,0	26,0	19,0
Europäische Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024	1,0	2,0	3,0	4,0
Mehrbedarf Förderungen, Institutionen	12,0	22,0		
Sanierungen, Sonderprojekte, Internationalisierungen, Sammlung Essl	8,0	18,0		
Sanierung Festspielhäuser Salzburg und Bregenz	9,0	23,0	23,0	15,0
40 Wirtschaft	115,0	115,0	0,0	0,0
Digitalisierungsfonds	80,0	80,0		
Burghauptmannschaft Investitionen	35,0	35,0		
41 Mobilität	10,0	15,0	0,0	21,0
VDV ÖBB- Erhöhung für 2024				21,0
Elektromobilität	10,0	15,0		
43 Klima, Umwelt und Energie	25,0	35,0	0,0	0,0
Umweltschutz allgemein	25,0	35,0		
Summe	1.132,4	1.400,9	861,9	821,3

zugeordnet. Zusammengefasst können die wichtigsten dieser Maßnahmen grob in die folgenden Kategorien zusammengefasst werden: Wissenschaft und Forschung, innere und äußere Sicherheit sowie Investitionen in die Digitalisierung der Bundesverwaltung und Gebäude der öffentlichen Hand.

Wissenschaft und Forschung

Sowohl die hochschulische Ausbildung als auch insbesondere die Grundlagen- und die angewandte Forschung sind ein entscheidender Innovationsfaktor der österreichischen Volkswirtschaft. Daher erhöht die Bundesregierung das Budget für den tertiären Bildungsbereich, die Wissenschaft und die Forschung. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 erhalten die Universitäten rd. 1,2 Mrd. € mehr, um neben dem Teuerungsausgleich auch mehr Mittel für die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung zu haben. Ein Teil davon steht auch für erste Planungskosten und Entwicklungsmaßnahmen für die neu zu schaffende TU Linz zur Verfügung. Im Bereich der Fachhochschulen realisiert die Bundesregierung die Erhöhung der Studienplatzfinanzierung um 10%. Gleichzeitig werden zur Stärkung der Grundlagenforschung zusätzliche Mittel für Forschungseinrichtungen gem. Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) iHv. 340,0 Mio. € in der Periode 2021-2024 zur Verfügung gestellt.

Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit

Neben den wirtschafts-, klima- und forschungspolitischen Schwerpunkten nehmen auch sicherheitspolitische Maßnahmen einen bedeutenden Stellenwert in der mittelfristigen Budgetpolitik der Bundesregierung ein. Die COVID-19-Pandemie, aber auch die anhaltende Flüchtlingskrise an den europäischen Außengrenzen oder die zunehmende Cyberkriminalität, führen die Wichtigkeit einer Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit vor Augen. Das betrifft einerseits die Gewährleistung eines modernen und effizienten Polizei- und Justizwesens sowie die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit des Bundesheers. Andererseits gehört dazu die Wahrnehmung der außenpolitischen Verantwortung Österreichs, die sich in deutlichen Steigerungen der Mittel für Hilfsmaßnahmen vor Ort widerspiegelt.

- **Investitionspakete zur besseren Ausstattung unseres Bundesheers:** Die schrittweise Modernisierung der Ausstattung des österreichischen Bundesheers soll durch ein Investitionspaket von insgesamt 400,0 Mio. € für die Periode 2021-2024 fortgeführt

werden, für die Miliz werden bis 2023 200,0 Mio. € bereitgestellt. Nachdem in den letzten Jahren der Fokus auf der Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung von Black-Hawk-Hubschraubern, Mehrzweckhubschraubern und für die Aufrechterhaltung der Mobilität gelegen ist, werden in den nächsten Jahren Investitionen in den Bereichen ABC-Abwehr, Sanitätsdienst, Terrorbekämpfung und Katastrophenschutz erfolgen (je 25,0 Mio. € pro Bereich und pro Jahr).

- **Ausbau und Stärkung der Cybersicherheit:** Nicht zuletzt der Cyberangriff auf das BMEIA Anfang des Jahres 2020 verstärkte die Wichtigkeit einer umfassenden und proaktiven Cyberabwehr. Angriffe aus dem „Cyberspace“ stellen eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft dar. Die Bundesregierung investiert daher zusätzlich zu den oben genannten Investitionspaketen 40,0 Mio. € – jeweils 20,0 Mio. € 2021 und 2022 – in den Ausbau und die Stärkung der Cybersicherheit in der UG 14 Militärische Angelegenheiten.
- **Sicherstellung eines effizienten Justizwesens:** Die bereits im Budget 2020 begonnene Aufstockung der Mittel für die Justiz wird mit dem BVA-E 2021 und dem BFRG 2021-2024 fortgesetzt. Durch deutliche Aufstockungen der Mittel für den Personalaufwand (+135,0 Mio. € 2021-2024) und für die Informations- und Kommunikationstechnik (+14,4 Mio. € 2021-2024) sollen effizientere Verfahren ermöglichen, das Service ausgebaut und die Digitalisierung im Justizwesen vorangetrieben werden. Daneben wird auch das Budget für den Erwachsenenschutz und die Opferhilfe erhöht (ua. für Personalaufstockungen und Gehaltserhöhungen; rd. 48,9 Mio. € 2021-2024). Als eine zentrale Maßnahme der Bundesregierung ist überdies das Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz zu nennen, für das rd. 15,2 Mio. € bis inklusive 2024 bereitgestellt werden.
- **Hilfe vor Ort:** Die Bundesregierung bekennt sich zu einer spürbaren Erhöhung des österreichischen Beitrags zur Entwicklungszusammenarbeit und zur Bewältigung von Krisen vor Ort. Nach der bereits erfolgten Verdoppelung der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds im Jahr 2020 von 25,0 Mio. € auf 50,0 Mio. € werden für den Zeitraum 2021-2024 zusätzlich 125,0 Mio. € bereitgestellt. Der Beitrag Österreichs für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance - ODA) wird 2021 bis 2024 um jeweils 11,0 Mio. € pro Jahr angehoben.
- **Weitere Infrastrukturmaßnahmen und IT-Projekte:** Nach der Personaloffensive bei der Polizei in den vergangenen Jahren, stellt die Bundesregierung 60,0 Mio. €, jeweils 30,0 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022, für Infrastrukturmaßnahmen und IT-Projekte im BMI bereit. Das BMEIA erhält insgesamt 20,4 Mio. € für

Sicherheitsmaßnahmen (5,0 Mio. € im Jahr 2021) und IT-Projekte (je 7,7 Mio. € 2021 und 2022).

Investitionen in Digitalisierung der Bundesverwaltung und Gebäude der öffentlichen Hand

Der Bundesregierung ist es auch ein Anliegen, die Einrichtungen der öffentlichen Hand zu modernisieren. Das betrifft einerseits die umfassende Digitalisierung der Bundesverwaltung, andererseits die Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Diese Maßnahmen kommen mittelfristig auch der Bevölkerung und Unternehmen zu Gute und dienen somit auch der Konjunkturbelebung.

- **Digitalisierungsfonds:** Die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Verwaltung soll durch die Einrichtung eines Digitalisierungsfonds vorangetrieben werden. Dies soll Effizienz- und Effektivitätssteigerungen in der gesamten Bundesverwaltung ermöglichen und durch beschleunigte Prozesse auch der Bevölkerung und den Unternehmen zu Gute kommen. Die Dotierung des Digitalisierungsfonds beträgt jeweils 80,0 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022.
- **Investitionsprogramm Bundesgebäude/Kultureinrichtungen:** Zusätzlich zu den bestehenden Neubau- und Sanierungsinitiativen wie dem Schulentwicklungsprogramm 2020 sind weitere konjunkturwirksame und ökologische Investitionen des Bundes, insbesondere der Bundesimmobiliengesellschaft und der Burghauptmannschaft Österreich, in Errichtung, Sanierung und Instandhaltung von Bundesgebäuden geplant. Konkret werden 70,0 Mio. € für Investitionen der Burghauptmannschaft bereitgestellt (zB. Tiergarten Schönbrunn) und 70,0 Mio. € für die Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF)

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen ab 2021 auf europäischer Ebene Mittel für öffentliche Investitionen und Reformen bereitstehen (die entsprechende EU-Verordnung ist noch endgültig zu beschließen). Damit sollen die Volkswirtschaften der Europäischen Union angesichts der COVID-19-Krise widerstands- und zukunftsfähiger gemacht werden. Diese Mittel sollen prioritär im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung eingesetzt werden und die Mitgliedsländer bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen unterstützen. Auf Österreich entfallen gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17.-21. Juli fix rund 2,2 Mrd. €, eine Zuteilung weiterer Mittel erfolgt 2023 auf Basis der dann aktuellen Wirtschaftsdaten (je nach Verlauf der Wirtschaftsentwicklung

könnte Österreich mit 1,0 Mrd. € an weiteren Mitteln rechnen). Die Schlussfolgerungen sehen weiters für das Jahr 2021 die Auszahlung eines Vorschusses iHv. 10% der Zuteilung vor, weswegen der BVA-E 2021 eine entsprechende Einzahlung von 220,0 Mio. € in der UG 51 vorsieht.

Die konkreten Investitions- und Reformvorhaben wird die österreichische Bundesregierung im Rahmen eines „Aufbau- und Resilienzplans“ bis 30.4.2021 an die Europäische Kommission übermitteln. Der BVA-E 2021 bzw. das BFRG 2021-2024 umfassen bereits zahlreiche Vorhaben im Konjunkturpaket als auch bei den neuen Schwerpunktsetzungen, die die Bundesregierung im Zuge der COVID-19-Krise zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts, der Digitalisierung und der ökologischen Wende auf den Weg gebracht hat und die im Rahmen des Plans eingereicht werden können.

Fiskalische Stabilität

Vor Ausbruch der COVID-19-Krise war Österreich auf gutem Weg, zum Ende der laufenden Legislaturperiode eine gesamtstaatliche Verschuldung von unter 60% des BIP zu erreichen. Damit wäre zum ersten Mal seit Beginn der EU-Mitgliedschaft 1995 der Maastricht-Schuldenzielwert erreicht worden. Die Notwendigkeit, den wirtschaftlichen Folgen der Krise gegenzusteuern und neue Schulden aufzunehmen, sowie der massive Rückgang des nominellen BIP führen nunmehr zu einem starken Anstieg der Schuldenquote. Gegen Ende 2020 wird die Schuldenquote wieder auf einem Niveau ähnlich des Höchststands von Ende 2015 (84,9%) liegen und 2021 auf einen neuen Höchststand von 87,9% des BIP steigen. Das zeigt, wie wichtig und essentiell der solide Budgetkurs und der Abbau der Schulden relativ zum BIP in den letzten, wirtschaftlich prosperierenden Jahren gewesen ist. Der Ausblick für die Entwicklung der nächsten Jahre bis 2024 ist stabil. Die Republik Österreich ist in der günstigen Position, dass derzeit selbst 10-jährige Anleihen eine negative Verzinsung aufweisen und somit ist die fiskalische Stabilität Österreichs trotz der hohen Neuverschuldung mittelfristig gesichert.

Genau aus diesem Grund soll jedoch nach Auslaufen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung und Konjunkturanhebung die entstandene Ausgabendynamik wieder eingebremst werden und zu nachhaltig geordneten Haushalten zurückgekehrt werden. Nur so kann dann wieder ein fiskalischer Spielraum gegen neue Krisen und für Zukunftsinvestitionen geschaffen werden.

Der Haushalt des Bundes ist nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union grundsätzlich auszugleichen. Im Lichte der Krise wurde am 23. März 2020 die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern für 2020 aktiviert. In der Zwischenzeit hat die Europäische Kommission angekündigt, dass die Allgemeine Ausweichklausel auch 2021 angewendet werde. Die EK nimmt die Aufhebung der Allgemeinen Ausweichklausel dann erst in Aussicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die wirtschaftlichen Bedingungen dafür gegeben sind. Es gibt derzeit keine EU-Prognose für das Jahr 2022, die eine Abschätzung dieser Bedingungen erlauben würde. Daher kann derzeit kein Ausgleichsgebot aus EU-rechtlichen Vorgaben abgeleitet werden.

Auch innerstaatliche Regeln erlauben Abweichungen vom Ausgleichsgebot im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Zweifelsohne stellt die COVID-19-Pandemie und deren Folgen eine derartige außergewöhnliche Notsituation dar. Sowohl das vorgelegte BFG 2021 als auch der Bundesfinanzrahmen nehmen auf diese Sondersituation Rücksicht. 2021 ist eine entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzschulden vorgesehen. Die krisenrelevanten Positionen im Voranschlag sind in den jeweiligen Teilheften entsprechend ausgewiesen. Die im Zuge der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen sind in den Tabellen 3 bis 5 ersichtlich.

Für die kommende Finanzrahmenperiode ist jedenfalls eine Reduktion des Maastricht-Defizits des Bundes sowie eine Verbesserung des strukturellen Saldos in Richtung der unter normalen Umständen zulässigen Defizitgrenze geplant.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021-2024

Aufgrund des neuerlichen Lockdowns Anfang November hat das WIFO seine Prognose von Oktober für die Jahre 2020 und 2021 aktualisiert. Für die Jahre 2022 bis 2024 wurde noch keine neue Prognose veröffentlicht. Daher beruhen die Einschätzungen ab 2022 auf der mittelfristigen WIFO-Prognose von Oktober. In Tabelle 7 sind für 2022 die sich daraus implizit ergebenden Wachstumsraten für das BIP, den nominellen Konsum, die Lohn- und Gehaltssumme und die unselbständig aktiv Beschäftigten ausgewiesen.

Tabelle 6: Prognoseupdate von Oktober auf November 2020

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in % Rundungsdifferenzen			WIFO-Okt. 2020		WIFO-Nov. 2020 (2. Lockdown)		Änd. Okt. zu Nov.		
	2018	2019	2020	2021	2020	2021	2020	2021	
Bruttoinlandsprodukt									
real	2,6	1,4	-6,8	4,4	-7,7	2,8	-0,9	-1,6	
nominell	4,3	3,2	-5,0	6,1	-5,8	4,2	-0,8	-1,9	
nominell									
Outputlücke*	in Mrd. €	385,4	397,6	377,5	400,7	374,4	390,2	-3,1	-10,5
	in % des BIP	1,9	2,4	-5,2	-1,8	-6,1	-4,2	-0,9	-2,4
Verbraucherpreise		2,0	1,5	1,3	1,5	1,3	1,3	0,0	-0,2
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	4,4	-0,9	3,2	-1,0	2,2	0,0	-1,0
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	2,7	-5,5	7,0	-7,0	4,8	-1,4	-2,3
Arbeitsmarkt									
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT in %		4,9	4,5	5,4	5,0	5,5	5,6	0,1	0,6
Arbeitslosen-Quote, national in %		7,7	7,4	9,8	8,8	9,9	9,7	0,1	0,8
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	301,3	403,3	365,3	408,0	400,7	4,7	35,4
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,6	-1,9	1,3	-2,0	0,7	-0,1	-0,6

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2020, November 2020

* Die Outputlücke des 2. Lockdown-Szenarios basiert auf dem PO der WIFO-Oktober-Prognose

Im Jahr 2020 ist die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich sehr stark von der weltweiten COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Nationale wie auch internationale Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie und die damit verbundene Konsumzurückhaltung haben eine tiefe globale Rezession ausgelöst. Der starke Rückgang des Welthandels, Handelskonflikte, Unterbrechungen bei Lieferketten und Maßnahmen zur Reduktion der Mobilität prägen die externen Rahmenbedingungen für die österreichische Konjunktur.

Tabelle 7: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in % Rundungsdifferenzen		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinlandsprodukt								
real		2,6	1,4	-7,7	2,8	5,1	1,8	1,5
nominell		4,3	3,2	-5,8	4,2	6,8	3,5	3,2
nominell	in Mrd. €	385,4	397,6	374,4	390,2	416,7	431,2	445,0
Outputlücke	in % des BIP	1,94	2,41	-6,05	-4,20	-1,17	-0,58	0,00
Verbraucherpreise		2,0	1,5	1,3	1,3	1,6	1,7	1,7
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	4,4	-1,0	2,2	5,0	3,8	3,3
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	2,7	-7,0	4,8	8,0	3,3	3,0
Arbeitsmarkt								
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,9	4,5	5,5	5,6	4,8	4,6	4,5
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,7	7,4	9,9	9,7	8,3	7,8	7,7
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	301,3	408,0	400,7	345,4	330,6	327,6
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,6	-2,0	0,7	2,6	1,5	1,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose Oktober 2020, November 2020, Wachstumsraten 2022: BMF-Berechnung

Die Unsicherheiten über die Dauer des wirtschaftlichen Einbruches sind hoch und insgesamt betrachtet dominieren die Abwärtsrisiken für die Wirtschaft. Für das Jahr 2020 prognostiziert das WIFO in der Prognose vom November nunmehr einen BIP-Rückgang in der Höhe von -7,7%, eine Verschlechterung von knapp einem Prozentpunkt gegenüber der Einschätzung von Oktober mit -6,8%. Während der Tourismus im Jahr 2021 von den aktuellen Verschärfungen im Vergleich zur Oktober-Prognose profitieren wird, rechnet das WIFO mit einer pessimistischeren Entwicklung des privaten Konsums und – infolge eines abermaligen Anstiegs der Unsicherheit – der Investitionen und (Waren-)Exporte. Das aktuell erwartete reale BIP-Wachstum für 2021 beträgt 2,8%; ein Rückgang von rd. 1,5 Prozentpunkten gegenüber der Oktober-Prognose. Damit wird das reale BIP Ende 2021 gegenüber dem Stand Ende 2019 den durch die Krise verursachten Rückgang nicht völlig aufgeholt haben.

Der starke wirtschaftliche Einbruch bei unseren Handelspartnern schlägt sich auch in der Entwicklung der heimischen Exportmärkte nieder. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang heimischer Exporte in der Höhe von 13,0% (Prognose im Oktober: -12,4%). Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2020 um 6,3% schrumpfen. In anderen für Österreich bedeutenden Ländern (Italien, USA, Schweiz, Frankreich) liegt das für 2020 prognostizierte Wachstum zwischen -3,8% und -11,2%. Auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ist das erwartete Wachstum stark negativ.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie brach die Stimmung der österreichischen Wirtschaftstreibenden im April 2020 ein. Dieser Indikator erholt sich seit Mai merklich, liegt aber noch unter dem Vorkrisenniveau. Sehr ähnlich verhält es sich mit der Stimmung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich liegt hier aber deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Euro-Länder.

Nach Berechnungen des WIFO ist der öffentliche Konsum die einzige Komponente, welche 2020 positiv zur BIP-Wachstumsrate beiträgt. Aufgrund der Krise sollen die traditionell konjunkturabhängigen Bruttoanlageinvestitionen um 6,4% sinken (Prognose im Oktober: -5,6%). Im Jahr 2020 sinken die Exporte (-13,0%) stärker als die Importe (-11,5%), somit ist der Beitrag der Netto-Exporte zur Wachstumsrate ebenfalls negativ. Normalerweise gilt der private Konsum als stabilisierend bei Konjunkturerinbrüchen, aber bei dieser Krise verhält es sich anders. Trotz erheblicher staatlicher Stützung der Einkommen gibt es eine Kaufzurückhaltung und damit eine steigende Sparquote. Der private Konsum soll somit um 8,2% sinken (Prognose im Oktober: -6,8%).

Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt konnten mit dem Instrument der Kurzarbeit abgefedert werden. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten in Österreich sollte 2020 um etwa 70.000 sinken (-2,0%; Prognose im Oktober: -1,9%). Das Angebot an Erwerbspersonen weitet sich 2020 um ungefähr 24.500 Personen aus. Im Ergebnis steigt die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition im Jahr 2020 um 1,0 Prozentpunkte auf 5,5% an (Prognose im Oktober: 5,4%).

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB), aber auch der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat die EZB ihr Ankaufprogramm deutlich ausgeweitet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10-jährige Rendite der Staatsanleihen) sind zwischen 2016 und 2018 zwar minimal gestiegen, aber sanken seit 2018 und wechselten 2019 erstmals in den Negativbereich. Für das Jahr 2020 erwarten Wirtschaftsforscher einen durchschnittlichen langfristigen Zins von -0,2%. Weiters wird erwartet, dass die langfristigen Zinsen bis 2024 im negativen Bereich bleiben. Die kurzfristigen Zinsen sollen bis 2023 bei -0,4% verharren, und 2024 auf -0,3% ansteigen.

Die EK hat am 5.11.2020 ihre Herbstprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 9.10.2020 und die OeNB im Juni 2020 ihre aktuellsten

Prognosen für 2020 und 2021 publiziert. Die EK sieht das reale BIP-Wachstum für 2020 und 2021 bei -7,1% bzw. 4,1%. Minimal pessimistischere Prognosen der OeNB ergeben -7,2% und 4,9% für die gleichen Zeiträume. Das IHS prognostiziert für 2020 -6,7% und für 2021 4,7%. Auch die OECD veröffentlichte am 16.9.2020 eine Zwischenprognose. Für die Eurozone kann lt. OECD 2020 ein Wachstum in der Höhe von -7,9% erwartet werden, während die wirtschaftliche Erholung 2021 auf 5,1% quantifiziert wurde. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

Tabelle 8: Vergleich unterschiedlicher Prognosen von Budget- und Wirtschaftsindikatoren

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	0,2	0,7	-9,8	-7,1	-3,5	-1,9	-1,5
WIFO-Nov	0,2	0,7	-10,4	-6,2			
WIFO-Okt	0,2	0,7	-9,4	-4,7	-3,4	-2,3	-1,6
EK - Herbst	0,2	0,7	-9,6	-6,4	-3,7	-	-
OeNB - Jun	0,2	0,7	-8,9	-3,9	-1,5	-	-
IHS - Okt	0,2	0,7	-11,7	-6,1	-	-	-
Fiskalrat	0,2	0,7	-8,0	-1,9	-	-	-
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP							
BMF	74,0	70,5	84,9	87,9	85,8	84,8	83,6
WIFO-Nov	74,0	70,5	85,6	87,5			
WIFO-Okt	74,0	70,5	84,1	83,0	83,1	82,5	81,4
EK - Herbst	74,0	70,4	84,2	85,2	85,1	-	-
OeNB - Jun	74,0	70,4	84,4	83,7	81,4	-	-
IHS	-	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	74,0	70,4	81,4	79,3	-	-	-
Reales BIP-Wachstum, in %							
WIFO-Nov	2,6	1,4	-7,7	2,8			
WIFO-Okt	2,6	1,4	-6,8	4,4	2,4	1,8	1,5
EK - Herbst	2,4	1,6	-7,1	4,1	2,5	-	-
OeNB - Jun	2,3	1,5	-7,2	4,9	2,7	-	-
IHS - Okt	2,4	1,4	-6,7	4,7	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-
Inflation, in %							
WIFO-Nov (VPI)	2,0	1,5	1,3	1,3			
WIFO-Okt (VPI)	2,0	1,5	1,3	1,5	1,6	1,7	1,7
EK - Herbst	2,1	1,5	1,5	1,7	1,7	-	-
OeNB - Jun	2,1	1,5	0,8	0,8	1,5	-	-
IHS - Okt	2,1	1,5	1,4	1,6	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition							
WIFO-Nov	4,9	4,5	5,5	5,6			
WIFO-Okt	4,9	4,5	5,4	5,0	4,8	4,6	4,5
EK - Herbst	4,9	4,5	5,5	5,1	4,9	-	-
OeNB - Jun	4,9	4,5	6,8	5,8	5,3	-	-
IHS - Okt	4,9	4,5	5,4	5,3	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO Oktober 2020; WIFO November 2020; EK-Herbstprognose, November 2020; OeNB, Juni 2020; IHS, Oktober 2020; Fiskalrat, Mai 2020; BMF

3. Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Auszahlungsbereichen ebenso wie die Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund (UG 45 und UG 46, zB. im Zusammenhang mit der Bankenkrise oder der COVID-19-Krise). Kapitel 6 bietet eine Übersicht der variablen Auszahlungsbereiche samt den entsprechenden Parametern je UG. Tabelle 9 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken im Bundesfinanzrahmen 2021-2024. Tabelle 3 gibt zudem einen Überblick über Auszahlungen, deren Bedeckung durch Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt, die Kurzarbeit und die Ermächtigungen für das Jahr 2021.

Tabelle 9: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken

In Mio. €		Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,5	10.330,7	11.069,3	10.724,4	10.605,2	10.699,6
	fix	9.710,5	9.988,5	10.320,7	11.059,3	10.714,4	10.595,2	10.689,6
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	48.357,7	46.005,8	47.126,0	48.786,4
	fix	22.796,4	23.049,8	23.920,4	25.881,9	25.319,9	25.926,9	26.675,0
	variabel	16.092,2	16.769,1	17.806,8	22.465,8	20.675,9	21.189,1	22.101,4
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,7	15.325,9	16.271,6	16.641,2	16.792,2	16.878,8
	fix	14.236,7	14.558,7	15.315,9	16.261,6	16.631,2	16.782,2	16.868,8
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,4	38.429,8	23.262,2	13.932,0	11.416,6	11.578,3
	fix	7.561,5	7.503,5	35.814,3	20.885,3	10.622,5	9.080,7	9.179,5
	variabel	2.126,9	2.281,9	2.605,5	2.367,0	3.299,6	2.325,9	2.388,8
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	3.842,8	3.843,7	3.002,6	3.273,1
	fix	5.458,6	4.718,4	4.441,2	3.832,8	3.833,7	2.992,6	3.263,1
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen		77.982,8	78.869,8	110.274,8	102.803,7	91.147,2	88.942,6	91.216,2

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit setzt sich aus 15 Untergliederungen zusammen:

- UG 01 bis UG 06 Oberste Organe (UG 01 Präsidentschaftskanzlei, UG 02 Bundesgesetzgebung, UG 03 Verfassungsgerichtshof, UG 04 Verwaltungsgerichtshof, UG 05 Volksanwaltschaft, UG 06 Rechnungshof)
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 15 Finanzverwaltung
- UG 16 Öffentliche Abgaben
- UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport
- UG 18 Fremdenwesen

Die Auszahlungen der Rubrik 0,1 belaufen sich gemäß BFRG 2020-2023 im Jahr 2020 auf 10,3 Mrd. €. Aufgrund höherer Auszahlungen infolge der COVID-19-Krise sieht das BFRG 2021-2024 für das Jahr 2021 einen Anstieg auf knapp 11,1 Mrd. € vor. Folgend sinken die Auszahlungen 2022 wieder auf 10,7 Mrd. € und bleiben dann bis einschließlich 2024 auf einem ähnlichen Niveau, mit leicht niedrigeren Auszahlungen im Jahr 2023. Sämtliche

Auszahlungen der Rubrik 0,1 sind hierbei fix, da diese unabhängig von der Entwicklung der Konjunktur und den öffentlichen Abgaben, von Rückflüssen vom EU-Haushalt oder Haftungen zu leisten sind.

Die obersten Organe (UG 01 bis UG 06) nehmen zentrale Aufgaben für das Funktionieren der Republik wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik nach innen und außen, Gesetzgebung, Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handels, Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung, die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausübung von Kontrolle. Das BFRG 2020-2023 plante 2020 mit Auszahlungen iHv. 438,7 Mio. €, tatsächlich werden diese aufgrund von Zahlungsverzögerungen iZm. der Parlamentssanierung niedriger ausfallen. Der Entwurf zum BFRG 2021-2024 plant für die obersten Organe 2021 und 2022 mit 365,9 Mio. € bzw. 399,8 Mio. € an Auszahlungen. Mit Abschluss der Arbeiten am Parlament sinken diese in den Jahren 2023 und 2024 wieder deutlich.

Einen Sondereffekt gibt es in der UG 10 Bundeskanzleramt, da die Finanzierung von Deutschkursen aus der UG 20 Arbeit übernommen wird. Jedoch werden auch darüber hinaus zusätzliche Mittel, insbesondere für Volksgruppenangelegenheiten sowie das Frauenbudget (Zeitverwendungsstudie/Gewaltschutz) bereitgestellt. In Summe steigen die Auszahlungen bis 2024 auf 470,3 Mio. €, ausgehend von 413,5 Mio. € im Jahr 2020.

Wie bereits im BFRG 2020-2023 nehmen Maßnahmen zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit einen wichtigen Stellenwert ein. Dies zeigt sich in teils deutlich höheren Budgets für die entsprechenden Untergliederungen. Ausgehend von deutlich unter 3,0 Mrd. € im Jahr 2020 steigen die Auszahlungen der UG 11 Inneres um fast 300 Mio. € auf über 3,2 Mrd. € im Jahr 2024 an – eine Steigerung von nahezu 10%. Ebenso nimmt das Budget für die UG 12 Äußeres zwischen 2020 und 2021 um fast 11% – von 500 Mio. € auf 550 Mio. € – zu und bleibt bis 2024 auf diesem Niveau. Hier wirken sich insbesondere die permanente Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds (AKF) und die signifikante Anhebung der ODA-Quote (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) aus. Die Bundesregierung setzt mit dem BFRG 2021-2024 auch die 2020 begonnene deutliche Aufstockung der Mittel für das Justizwesen fort: die geplanten Auszahlungen der UG 13 Justiz steigen ausgehend von 1,7 Mrd. € im Jahr 2020 um mehr als 100 Mio. € oder über 6% auf 1,8 Mrd. €. In der UG 14 Militärische Angelegenheiten sind neue Investitionen für die Bereiche ABC-Abwehr, Sanitätsdienst, Terrorbekämpfung, Katastrophenschutz und Cyber-Sicherheit als auch substanzielle Zusatzmittel für die Miliz vorgesehen. In Summe

steigt das Budget um über 5% von 2,5 Mrd. € im Jahr 2020 auf 2,7 Mrd. € in Jahren 2021 und 2022.

Ein substanzielles Plus im Jahr 2021 ist auch in der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich am NPO-Unterstützungsfonds (teilweise Mittelverschiebung in das Jahr 2021) bzw. dessen Nachfolge und der COVID-19-Unterstützung für Sportligen/-vereine. Jedoch führt auch die beschlossene Erhöhung der Sportförderung in 2021 und 2022 zu einem Anstieg der Auszahlungen, sodass diese mit 200,4 Mio. € im Jahr 2022 mit knapp 9% über dem Wert von 2020 gemäß BFRG 2020-2023 liegen.

Nur wenig Änderungen gibt es im Budget der UG 15 Finanzverwaltung, welches von 2020 bis 2024 zwischen 1,1 und 1,2 Mrd. € geringfügig schwankt. Zu rückläufigen Auszahlungen kommt es in der UG 18 Fremdenwesen, konkret von 378,8 Mio. € im Jahr 2020 gemäß BFRG 2020-2023 auf 314,3 Mio. € im Jahr 2024. Diese Werte spiegeln die derzeitige Einschätzung der Entwicklung der nach Österreich kommenden Asylsuchenden und zu versorgenden Flüchtlinge und den damit einhergehenden Budgeterfordernissen wider.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie umfasst sechs Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend

Die Rubrik 2 ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht rund die Hälfte der gesamten Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt aus. Ein Charakteristikum der Rubrik 2 ist, dass viele Auszahlungen variabel sind, da sie von der Entwicklung der Konjunktur (UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung) oder jener der öffentlichen Abgaben (UG 24 Gesundheit) abhängen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise und hier konkret die Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit belegen dies eindrucksvoll. Im BFRG 2020-2023 waren in der Rubrik 2 Auszahlungen iHv. 41,7 Mrd. € im Jahr 2020 veranschlagt, tatsächlich werden diese jedoch aufgrund der COVID-19-Krise substantiell

höher liegen. Auch im Jahr 2021 schlagen sich die Effekte der Krise durch: das BFRG 2021-2024 geht von Auszahlungen iHv. 48,4 Mrd. € aus. Nach einem Rückgang auf 46,0 Mrd. € 2022, steigen die Auszahlungen der Rubrik insbesondere aufgrund steigender Kosten iZm. der demografischen Entwicklung wieder auf 48,8 Mrd. € im Jahr 2024 an.

Die Auszahlungen der UG 20 Arbeit werden 2020 einen absoluten Höchststand erreichen, derzeit wird alleine für die Corona-Kurzarbeit mit Auszahlungen von 6,8 Mrd. € gerechnet. Auch andere Auszahlungsschwerpunkte der UG 20 wie die Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) und die aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik sind von der „Corona-Rezession“ betroffen. So werden für die Jahre 2020-2022 zusätzliche 700,0 Mio. € für die Corona-Arbeitsstiftung bereitgestellt. Für das Jahr 2021 werden noch 1,5 Mrd. € an Auszahlungen für die Kurzarbeit eingerechnet und Gesamtauszahlungen von 11,7 Mrd. € in der UG 20 budgetiert. Erst mit der prognostizierten Erholung der wirtschaftlichen Aktivität und nachfolgend des Arbeitsmarkts sinken die Auszahlungen auf 9,4 Mrd. € im Jahr 2022 und folgend auf 9,2 Mrd. € in den Jahren 2023 und 2024.

Wesentliche Aufgaben der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sind die Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen. Die Entwicklung der Auszahlungen der UG 21 spiegelt vor allem den zu erwartenden deutlichen Mehrbedarf beim Pflegegeld, dem größten Auszahlungsbereich in der UG, wider. Ursächlich ist vor allem die demografische Alterung der österreichischen Bevölkerung (besonders im Bereich der Altersgruppe 80+) sowie die gesetzlich vorgesehene jährliche Valorisierung des Pflegegeldes. Hinzu kommen eine Aufstockung der Mittel für den Ausgleichstaxfonds (ATF) oder zusätzliche Mittel für Pilotprojekte im Bereich Pflege und Behinderung. Gemäß BFRG 2021-2024 wird zudem der Zweckzuschuss an die Länder als Kompensation für die Abschaffung des Pflegeregresses bis 2024 aus der UG 21 geleistet. Schließlich werden aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2021 50,0 Mio. € für einen Zweckzuschuss an die Bundesländer für Ersatzstrukturen im Pflegebereich zur Verfügung gestellt. In Summe werden die Auszahlungen der UG 21 im Jahr 2021 4,1 Mrd. € betragen und steigen fortan kontinuierlich auf 4,2 Mrd. € im Jahr 2024.

Die dynamische Entwicklung der Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung sowie der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte resultiert primär aus der demografischen Entwicklung in Österreich, die eine zunehmende Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten mit sich bringt. Wesentlich hierbei ist auch die Entwicklung des faktischen

Pensionsantrittsalters. Überdies wirken sich sowohl Höhe und Ausgestaltung der jährlichen Pensionsanpassungen als auch außertourliche Maßnahmen im Pensionsbereich, wie zB. die Beschlüsse im Jahr 2019 zum abschlagsfreien Pensionsantritt bei 540 Beitragsmonaten oder zur Abschaffung der Wartefrist für die erstmalige Pensionsanpassung, auf die Auszahlungsentwicklung aus. In der UG 22 ist der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung die wesentliche Auszahlungsposition, ebenso spielen Ersätze für die Ausgleichszulagen eine wichtige Rolle. Beide basieren auf der Konjunktur und sind daher variabel ausgestaltet. Die Auszahlungsentwicklung hängt wesentlich von der mittelfristig prognostizierten konjunkturellen Entwicklung ab. In Summe betragen die budgetierten Auszahlungen in der UG 22 im Jahr 2021 12,6 Mrd. € und werden bis 2024 stetig auf knapp 14,3 Mrd. € anwachsen. In der UG 23 ergibt sich dieser Anstieg einerseits aus den Pensionierungen von kohortenstarken Jahrgängen und andererseits aus den erwarteten jährlichen Pensionsanpassungen. Im Gegensatz zur UG 22, wo aufgrund der konjunkturbedingt höheren Abgangsdeckung an die Pensionsversicherungsanstalt im Vergleich zum BFRG 2020-2023 höhere Auszahlungen budgetiert sind, ist die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 23 nahezu unverändert gegenüber dem BFRG 2020-2023.

Die UG 24 Gesundheit steht im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Bewältigung von COVID-19. Dies umfasst vor allem Kosten für COVID-19-Testungen und Screeningprogramme, die Beschaffung eines COVID-19-Impfstoffs oder Kosten nach dem Zweckzuschussgesetz (zB. 1450-Hotline, Barackenspitäler). Aktuelle Prognosen rechnen mit voraussichtlich 696,0 Mio. €, die zur Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die UG 24 im Jahr 2021 fließen werden. Dies führt auch zu einem temporären Anstieg der Auszahlungen der Untergliederung, konkret auf über 1,8 Mrd. € im Jahr 2021. In den Jahren 2022-2024 pendeln sich diese wieder zwischen 1,2 und 1,3 Mrd. € ein. Abseits von COVID-19 fließen ein Großteil der Auszahlungen in die Krankenanstaltenfinanzierung, welche an die Entwicklung der öffentlichen Abgaben geknüpft und demgemäß variabel sind. So basiert auch die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 24 maßgeblich auf der letzten Steuerschätzung und der dieser zugrundeliegenden aktuellen mittelfristigen WIFO-Konjunkturprognose. Der verbleibende Teil beruht zumeist auf gesetzlichen Anordnungen (AGES, ELGA, etc.).

Wesentliche Auszahlungen in der UG 25 Familie und Jugend sind die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten, welche allesamt auf gesetzlichen Anordnungen beruhen. Im Jahr 2020 wurde zudem der Kinderbonus iHv. 665,3 Mio. € aus der UG 25 geleistet, wobei die Bedeckung aus Mitteln

des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte. Der stete Anstieg der Auszahlungen ausgehend von 7,6 Mrd. € im Jahr 2021 auf 8,1 Mrd. € im Jahr 2024 ist primär die Folge von Mehrbedarfen (insb. bei Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und Schulbüchern) und getroffenen Maßnahmen iZm. der COVID-19-Krise (zB. Verlängerung des Bezugs von Familienbeihilfe, Familienhärteausgleich).

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur unterteilt sich in fünf Untergliederungen:

- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 33 Wirtschaft (Forschung)
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Die Auszahlungen der Rubrik 3 wachsen gemäß BFRG 2021-2024 von 16,3 Mrd. € im Jahr 2021 kontinuierlich auf 16,9 Mrd. € im Jahr 2024. Die Untergliederungen sind größtenteils nicht direkt von den Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise betroffen. Wichtigste Maßnahme in dieser Hinsicht ist die Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler mit einem Gesamtvolumen von 90,0 Mio. € im Jahr 2020 in der UG 32 Kunst und Kultur. In der Rubrik 3 gibt es zudem nur fixe, konjunkturunabhängige Auszahlungsbereiche; so sind zB. Auszahlungen für Kunst und Kultur vielfach gesetzlich determiniert.

Innerhalb der Rubrik 3 stellt die UG 30 Bildung die nach Auszahlungsgröße bedeutendste Untergliederung dar. Konkret entfallen rd. 60% der Auszahlungen der Rubrik 3 auf die UG 30. Das BFRG 2021-2024 sieht einen kontinuierlichen Anstieg der Auszahlungen von 9,8 Mrd. € im Jahr 2021 auf knapp 10,3 Mrd. € im Jahr 2024 vor. Innerhalb der UG 30 machen Auszahlungen für die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer den überwiegenden Anteil aus. Dementsprechend prägen auch jährliche Lohnanpassungen sowie Mengen- und Struktureffekte bei den Personalaufwendungen die Entwicklung der UG-Auszahlungen maßgeblich. Darüber hinaus sind Investitionen im Bereich des Schulbaus (Fortführung des Schulentwicklungsprogramms), Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG (Elementarpädagogik, Förderung von Bildungsmaßnahmen im

Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses) und die Bedeckung der für den Bund aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierenden Verpflichtungen zu nennen. Ein ganz wesentliches Projekt in den nächsten Jahren wird der 8-Punkte-Plan für den digitalen Unterricht sein, für das 235,0 Mio. € bereitgestellt werden.

Weitere rd. 30% der gesamten Auszahlungen der Rubrik 3 erfolgen aus der UG 31 Wissenschaft und Forschung. Gemäß BFRG 2021-2024 steigen die Auszahlungen von 5,3 Mrd. € im Jahr 2021 auf jeweils 5,6 Mrd. € in den Jahren 2022 bis 2024. Gegenüber dem BFRG 2020-2023 ist dies in den Jahren 2022-2024 ein Plus von jährlich rd. 500,0 Mio. € oder rd. 10%. Der Hauptgrund für die Steigerung liegt in der neuen Leistungsvereinbarung mit den Universitäten für die Periode 2022-2024 begründet, deren Budget sich kumulativ um knapp 1,2 Mrd. € erhöht. Das Budget für die Universitäten macht zugleich rd. drei Viertel der Gesamtauszahlungen der UG 31 aus. Jedoch wächst auch das Budget für den Fachhochschulbereich spürbar, da die Bundesregierung die Studienplatzfinanzierung um 10% erhöht (kumulativ +144,8 Mio. € 2021-2024). Im Bereich der Forschung fließt ein Großteil der Auszahlungen an die großen Forschungsinstitutionen, wie etwa den FWF, die ÖAW, das IST-Austria oder die LBG. Auch diese Mittel werden im BFRG 2021-2024 deutlich angehoben – insgesamt um 340,0 Mio. € im Zeitraum bis einschließlich 2024. Die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 31 unterstreicht somit die Bedeutung des tertiären Bildungsbereichs und der Grundlagenforschung in Österreich.

Die größten Auszahlungsposten in der UG 32 Kunst und Kultur stellen die Mittel für die Bundestheater, Bundesmuseen und die Kunst- und Kulturförderung dar. Im Krisenjahr 2020 werden auch Hilfsmaßnahmen wie etwa die Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler aus der UG 32 – mit Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds – geleistet. Im BFRG 2021-2024 werden die Auszahlungsobergrenzen der UG 32 im Vergleich zum BFRG 2020-2023 erhöht und liegen bei rd. 500,0 Mio. €. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus drei Maßnahmen: der Sanierung der Festspielhäuser Salzburg und Bregenz, der Abgeltung des Mehrbedarfs bei Förderungen und Institutionen sowie weiteren Sanierungen und Sonderprojekten.

In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) konzentriert sich die Forschungsförderung via FFG, awg und CDG (Christian Doppler Gesellschaft) auf den Ausbau der Kooperation zwischen Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung, die Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, die Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung sowie die Unterstützung bei der Gründung technologieorientierter Unternehmen. Das BFRG 2021-2024 sieht bis 2023 konstante Mittel iHv. 115,5 Mio. € vor.

Der Rückgang der Auszahlungsobergrenzen im Jahr 2024 resultiert aus dem Auslaufen des Vorhabens IPCEI Mikroelektronik.

In der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) liegen die Schwerpunkte in der Förderung von Spitzentechnologie in Bereichen wie Mobilität, Energie oder Produktion, in der Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen sowie in der strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus werden aus der UG 34 Beiträge für internationale Kooperationen, zB. für die Teilnahme an ESA-Programmen, finanziert. Das Budget der UG 34 wird gegenüber dem BFRG 2020-2023 in den Jahren 2021 und 2022 um 100,0 Mio. € auf 561,6 Mio. € angehoben. Der Anstieg ist auf zusätzliche Mittel für klimafreundliche Investitionen und Industrien zurückzuführen.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt umfasst sieben Untergliederungen:

- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

Der in der UG 45 Bundesvermögen eingerichtete COVID-19- Krisenbewältigungsfonds führt temporär zu einem massiven Anstieg der Auszahlungsobergrenzen der Rubrik 4. Nach 9,8 Mrd. € im Jahr 2019 liegt die Auszahlungsobergrenze bei 38,4 Mrd. € im Jahr 2020 und 23,3 Mrd. € im Jahr 2021. Mit Auslaufen der meisten Krisenbewältigungsmaßnahmen sinkt die Auszahlungsobergrenze auf 13,9 Mrd. € im Jahr 2022 und fortan auf 11,4 Mrd. € bzw. 11,6 Mrd. € in den Jahren 2023 und 2024. Abseits des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gibt es in der Rubrik 4 auch wesentliche Auszahlungsbereiche, die variabel sind. So sind zB. in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Auszahlungen an Rückflüsse vom EU-Haushalt in das Bundesbudget gebunden und in der UG 46 Finanzmarktstabilität erfolgen insb. Aus- und Einzahlungen iZm. den Abbaubanken (zB. für vom Bund übernommene Haftungen).

Die UG 40 Wirtschaft spielt in der wirtschaftspolitischen Bewältigung der COVID-19-Krise eine bedeutende Rolle. Einerseits wird der Härtefallfonds aus Mitteln der UG 40 gespeist (200,0 Mio. € im Jahr 2021), andererseits werden die Förderungen im Rahmen der Investitionsprämie (Gesamtvolumen 2,0 Mrd. €) aus Mitteln der UG 40 geleistet. Darüber hinaus ist auch der neu geschaffene Digitalisierungsfonds (je 80,0 Mio.€ in den Jahren 2021 und 2022) in der UG 40 angesiedelt und werden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 70,0 Mio. € für Investitionen der Burghauptmannschaft bereitgestellt. Abseits dieser neuen Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krisen sind die Auszahlungen von temporären Dotierungen für Wirtschaftsförderungsprogramme und Sonderprogramme geprägt. Ein Schwerpunkt bildet hier die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, in der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen. Die Auszahlungsobergrenzen der UG 40 sind aufgrund der Maßnahmen iZm. der COVID-19-Krise deutlich über jenen des BFRG 2020-2023. Konkret liegen diese gemäß BFRG 2021-2024 bei 1,1 Mrd. € im Jahr 2021 und über 1,5 Mrd. € im Jahr 2022, um 2023 und 2024 auf das Vorkrisenniveau abzusinken.

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen der UG 41 Mobilität gem. BFRG 2021-2024 belegt die Wichtigkeit des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs in den nächsten Jahren. Ausgehend von unter 4,1 Mrd. € im Jahr 2020 gemäß BFRG 2020-2023 steigen die vorgesehenen Auszahlungen auf über 4,8 Mrd. € im Jahr 2024 – ein Plus von rd. 18%. Wesentlich für diese Entwicklung sind die Einführung der ersten Stufe des 1-2-3-Klimatickets, der Ausbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur und Verdichtung des Angebots (zusätzlich 300,0 Mio. € im Zeitraum 2021-2023) sowie Steigerungen im Rahmen des ÖBB-Zuschussvertrags (an die ÖBB Infrastruktur AG). Dementsprechend fließt auch ein Großteil der Auszahlungen der UG 41 in das Detailbudget „Schiene“, aus dem zusätzlich zu den bereits genannten teils neuen Auszahlungsschwerpunkten auch die Zahlungen für die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB Personenverkehr AG und den Privatbahnen (Mittelfristiges Investitionsprogramm, MIP) geleistet werden. Das Bauprogramm der ÖBB Infrastruktur AG wird ausgeweitet, insb. der Ausbau des Nahverkehrs in Ballungsräume so wie beschleunigte Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms. Ferner werden bereits laufende Projekte einschließlich Südstrecke, Brennerachse, Weststrecke, Bahnhofsmmodernisierung und Reinvestitionen in das Bestandsnetz fortgeführt. Zusätzliche Mittel werden zudem auch für die Förderung der Rollenden Landstraße und die aktive Mobilität bereitgestellt (2021 und 2022).

Die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus weist ein breites Spektrum an Auszahlungsbereichen auf. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung der Landwirtschaft (insb. in benachteiligten Gebieten) und einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung

einschließlich umweltgerechter Produktionsverfahren. Weitere zentrale Bereiche sind die Siedlungswasserwirtschaft, der Schutz vor Naturgefahren, die Koordinierung der Raumordnung, der Bergbau, die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens inklusive Breitbandausbau, Angelegenheiten des Zivildienstes und nicht zuletzt der für Österreich so wichtige Tourismus. Etwas weniger als die Hälfte der Auszahlungen entfallen dabei auf die variable Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung und den EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Die Auszahlungsobergrenze der UG 42 steigt im Jahr 2021 auf 3,0 Mrd. € und sinkt folgend leicht auf 2,8 Mrd. € im Jahr 2024. Wesentlich für diese Entwicklung ist das 350,0 Mio. € schwere Forstpaket, das über den Waldfonds im Zeitraum 2020-2023 abgewickelt und gemäß BFRG 2021-2024 im Jahr 2021 die höchsten Auszahlungen ausweist. Zusätzliche Mittel gibt es zudem vor allem für den Breitbandausbau (166,0 Mio. € 2021-2024), die ländliche Entwicklung (2021-2024 206,9 Mio. € aus Bundesmitteln und 249,1 Mio. € aus EU-Mitteln) und die Marktordnung und Fischerei (2021-2024 126,0 Mio. € aus EU-Mitteln).

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Dieses ambitionierte Unterfangen findet seinen Niederschlag in der Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie gem. BFRG 2021-2024. Ausgehend von 441,2 Mio. € im Jahr 2020 steigen die Auszahlungen stetig auf 817,7 Mio. € im Jahr 2024 – ein Zuwachs von über 85%. So werden für die Umweltförderung im Inland (UFI) und die Sanierungsoffensive (inkl. „Raus-aus-Öl“) insgesamt 773,0 Mio. € an neuen Mitteln im Zeitraum 2021-2024 zur Verfügung gestellt. In den Ausbau Erneuerbarer Energien fließen nach zusätzlichen 76,5 Mio. € im Jahr 2020 weitere 263,0 Mio. € bis 2024. Hinzu kommen weitere 25,0 Mio. € im Jahr 2021 und 35,0 Mio. € im Jahr 2022 für allgemeine Umweltschutzmaßnahmen.

Die Auszahlungen der UG 44 Finanzausgleich steigen infolge des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) im Jahr 2021 stark an – 600,0 Mio. € des insgesamt 1,0 Mrd. € schweren Gemeindepaktes sind 2021 veranschlagt. Konkret belaufen sich die Auszahlungen 2021 auf knapp 1,8 Mrd. € und sinken in den Folgejahren wieder auf 1,3 Mrd. €. Abseits des KIG 2020 sind um die 70% der Auszahlungen der UG 44 variabel und hängen von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab. Demgemäß hängen die Auszahlungen auch wesentlich von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben ab.

Die Auszahlungsobergrenzen der UG 45 Bundesvermögen werden seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Wesentlichen durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds determiniert. Der ist 2020 mit einem Volumen von bis zu 28,0 Mrd. € im Finanzrahmen berücksichtigt, 10,9 Mrd. € sind es 2021. 2022 sinkt er schließlich auf 737,1 Mio. €, 344,0 Mio. € auf 2023 und 319,5 Mio. € 2024. Während im Jahr 2021 4,0 Mrd. € für den Fixkostenzuschuss vorgesehen sind (sowie eine Ermächtigung von 4,0 Mrd. € für dessen Erweiterung und eine Ermächtigung iHv. 1,5 Mrd. € für nicht vorhersehbare Bedarfe) und 1,4 Mrd. € an Zahlungen für schlagend werdende Haftungen iZm. mit COVID-19, fallen ab 2022 ausschließlich letztere an. Im Vergleich zum BFRG 2020-2023 sind auch höhere Zahlungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) eingeplant. Zudem werden Zahlungen iZm. mit dem Bundespensionsamt und dem KommAustria-Gesetz von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 verschoben (57,0 Mio. € 2021). Vorgezogenen werden auch Umbau- und Sanierungsarbeiten am Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW).

Die Auszahlungen der UG 46 Finanzmarktstabilität sind volatil, da sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbaubanken stehen. Ins Auge sticht der Peak mit über 1,0 Mrd. € im Jahr 2022, der aus der Rückzahlung der HETA-Nachranganleihe resultiert.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung und besteht aus den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 51 Kassenverwaltung
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Auszahlungen der Rubrik 5 sind in den letzten Jahren signifikant gesunken, auch 2020 setzt sich dieser Trend fort. Der Grund hierfür liegt in einem rückläufigen Finanzschuldenaufwand in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, da das anhaltend niedrige bzw. momentan überwiegend negative Zinsumfeld bei Finanzierungen zu einer Senkung der Zinsbelastung und zu erhöhten Emissionsagien führt. Insbesondere ersetzen neu emittierte Bundesanleihen, die je nach Laufzeit eine sehr niedrige bzw. negative Verzinsung aufweisen, auslaufende, höher verzinsten Anleihen. Auch 2021 werden die Auszahlungen der Rubrik 5 gegenüber 2020 erneut deutlich auf 3,8 Mrd. € sinken und dann im Jahr 2022 ebenfalls rd. 3,8 Mrd. € betragen. Ein starker Rückgang erfolgt

nochmals im Jahr 2023, wenn die Auszahlungen der Rubrik 5 auf 3,0 Mrd. € sinken, bevor sie 2024 wieder auf 3,3 Mrd. € steigen. In der UG 51 Kassenverwaltung führen höhere Kosten für die Liquiditätshaltung im Jahr 2021 zu temporär höheren Auszahlungen.

4. Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen

Tabelle 10: Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,5	10.330,7	11.069,3	10.724,4	10.605,2	10.699,6
01 Präsidienkanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	9,6	9,7	9,9
02 Bundesgesetzgebung	190,9	218,9	340,8	266,5	301,7	214,7	219,6
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	16,9	16,8	16,9	17,1	17,0
04 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	22,3	22,5	23,1	23,6
05 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,4	12,6	12,8	12,9
06 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,5	36,5	37,3	38,2
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	458,1	452,4	454,5	470,3
11 Inneres	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	3.167,2	3.190,9	3.249,7
12 Äußeres	510,4	508,3	496,0	549,9	552,0	551,7	549,2
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	1.816,0	1.815,9	1.839,7
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	2.668,1	2.612,9	2.590,6
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	1.146,2	1.161,3	1.177,2
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	598,4	200,4	181,1	177,3
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	314,8	312,3	312,3	314,3
Marge Rubrik 0,1			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	48.357,7	46.005,8	47.126,0	48.786,4
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	11.749,3	9.419,0	9.163,3	9.232,3
<i>hievon variabel</i>	6.163,6	6.060,8	6.368,3	9.277,0	7.157,4	6.994,2	7.078,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	4.159,4	4.168,7	4.237,9
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.563,0	12.798,5	13.432,8	14.251,8
<i>hievon variabel</i>	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.563,0	12.798,5	13.432,8	14.251,8
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	10.852,6	11.257,7	11.691,7
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.834,4	1.230,7	1.249,6	1.260,2
<i>hievon variabel</i>	695,1	733,8	754,4	625,8	719,9	762,1	770,6
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	7.535,5	7.844,0	8.102,4
Marge Rubrik 2			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,7	15.325,9	16.271,6	16.641,2	16.792,2	16.878,8
30 Bildung	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	9.838,8	10.112,8	10.258,1
31 Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.262,5	5.588,6	5.604,1	5.593,3
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	496,1	526,6	488,1	479,8
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5	96,8
34 Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	561,6	561,6	461,6	440,9
Marge Rubrik 3			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,4	38.429,8	23.262,2	13.932,0	11.416,6	11.578,3
40 Wirtschaft	465,8	469,5	489,3	1.070,6	1.536,3	434,7	557,4
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.527,7	4.551,7	4.761,3	4.814,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.629,6	2.998,6	2.881,3	2.815,3	2.768,3
<i>hievon variabel</i>	1.318,4	1.430,9	1.184,6	1.377,6	1.379,9	1.370,6	1.385,6
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	441,2	680,6	785,5	794,3	817,7
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.768,5	1.339,3	1.298,6	1.346,6
<i>hievon variabel</i>	784,2	827,2	947,1	821,2	895,9	955,3	1.003,2
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	28.812,0	12.033,4	1.800,2	1.298,8	1.260,9
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	172,7	1.027,8	3,5	3,5
<i>hievon variabel</i>	24,2	23,8	473,8	168,2	1.023,8	0,0	0,0
Marge Rubrik 4			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	3.842,8	3.843,7	3.002,6	3.273,1
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	40,1	14,7	13,6	12,1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.792,7	3.819,0	2.979,0	3.251,0
Marge Rubrik 5			10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Summe	77.982,8	78.869,8	110.274,8	102.803,7	91.147,2	88.942,6	91.216,2

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	10,3	10,0	11,5	11,5	9,6	9,7	9,9

Herausforderungen

- Die COVID-Pandemie hat 2020 zu einem gewissen „Rückstau“ bei den Kontakten auf hoher und höchster staatlicher Ebene geführt. Im Hinblick auf den bedeutenden Mehrwert, vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur, sollen diese Kontakte auch 2021 der jeweils aktuellen Situation entsprechend wieder weitergeführt und intensiviert werden. Weitere Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu Jubiläen (zB. Veranstaltungszyklus aus Anlass 75 Jahre Österreichische Präsidentschaftskanzlei in der Hofburg) sowie Veranstaltungen zu Themenbereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens, die vor allem den Kontakt des Bundespräsidenten zu den Bürgerinnen und Bürgern verstärken.
- Das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben sollen für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbarer werden. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen umfassen Anpassungen der Öffentlichkeitsarbeit an eine zeitgemäße Kommunikation über Social Media, die Verbesserung der Außenwirkung des Amtes sowie dem Zweck entsprechende Modifikationen der räumlichen Infrastruktur und ihrer Ausstattung.
- Steigende Anforderungen an Personen- und Gebäudesicherheit machen eine Anhebung des Standards bei den Sicherheitseinrichtungen erforderlich. Gleiches gilt für den Schutz der IT-Infrastrukturen vor Cybercrime. Die Umsetzung diesbezüglicher Projekte wird nach pandemiebedingten Verzögerungen fortgesetzt. Das betrifft auch die Erneuerung der Server-Infrastruktur im Hinblick auf technologische Weiterentwicklung und Wartungsaufwand. Weiterhin erfordert die historische Inventar- und Bausubstanz laufende Pflege und Erhaltung bzw. ist sie vom Nutzer auf Grund externer Vorgaben entsprechend umzugestalten und anzupassen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- **Wirkungsziel 1:** Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- **Wirkungsziel 2:** Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene, Veranstaltungen etc.) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur außerdem die Personalausgaben, die Benutzungsvergütung gemäß der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 sowie die Erneuerung der Server-Infrastruktur und der Sicherheitseinrichtungen als Auszahlungsschwerpunkte zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Abweichungen zum vorangegangenen BFRG 2020-2023 ergeben sich durch eine Anhebung der an die Burghauptmannschaft zu entrichtenden Benutzungsvergütung gemäß Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 sowie aus zu erwartenden Änderungen bei den Bezügen ab 2024 (Gehaltserhöhungen, Struktureffekt).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	190,9	218,9	340,8	266,5	301,7	214,7	219,6
fix	190,9	218,9	340,8	266,5	301,7	214,7	219,6

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich, insbesondere die Sanierung und Inbetriebnahme des Parlamentsgebäudes, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Antisemitismus sowie Demokratiebildung, die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden, als Gastgeber für die 5. IPU-Weltkonferenz etc.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben der fortlaufenden Sanierung des Parlamentsgebäudes ab 2020 auch die Nebengebäude Reichsratsstraße 1 und 9 generalsaniert werden sollen, das Mietobjekt Hansenstraße 3-5 für den Parlamentsbetrieb ab 2021 adaptiert wird sowie die Interimslokationen bis zum Abschluss der Parlamentssanierung weiter betrieben werden, um einerseits den gesetzlichen Sicherheitserfordernissen zu entsprechen und andererseits die dringend notwendigen technologischen Infrastrukturanpassungen sowie eine Ökologisierung der Gebäude durchzuführen.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich werden, wo es möglich ist, die Ausgaben reduziert. Allerdings müssen die o.a. Sanierung des Parlamentsgebäudes samt dem damit verbundenen Betrieb der Interimslokationen und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die Sanierung der Nebengebäude berücksichtigt

werden. Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit
- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden
- Sanierung des Parlaments und Sicherstellung des parlamentarischen Betriebs in den Interimslokationen sowie Sanierung der Nebengebäude
- Etablierung des Parlaments als Ort der Begegnung sowie der politischen Bildung und Ausbau des Informationsangebotes
- Gastgeber für die 5. IPU-Weltkonferenz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen der Nebengebäude ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen

Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	15,4	16,0	16,9	16,8	16,9	17,1	17,0

Herausforderungen

- Die hohe Zahl der in den letzten Jahren eingelangten Anträge auf Normenprüfung führt im Verfassungsgerichtshof zu einer deutlichen Belastung. Dies umso mehr, als insbesondere Gesetzesprüfungsverfahren eine wesentlich höhere Komplexität als andere verfassungsgerichtliche Verfahren aufweisen.
- Besondere Auswirkungen auf den Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof hat die Dynamik des Asyl- und Fremdenrechts. Asyl- und Fremdenrechtssachen beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 60% des Gesamtanfalls. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Anstieg der aus diesem Bereich an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Fälle zu erwarten. Die Bearbeitung dieser zahlreichen Fälle unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt für den Verfassungsgerichtshof eine außerordentlich große Belastung.
- Im Jahr 2020 jährte sich zum 100. Mal der Tag der Beschlussfassung der Konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz und damit auch über die Errichtung des Verfassungsgerichtshofes. Dieses besondere Jubiläum wurde im Jahr 2020 mit mehreren Veranstaltungen begangen. Das Ziel, eine breite Öffentlichkeit über die Verfassung und auch den Verfassungsgerichtshof zu informieren, soll auch im Jahr 2021 weiterverfolgt werden. Zu den geplanten Aktivitäten gehören eine (Wander-)Ausstellung durch alle Bundesländer sowie – unter dem Motto „Verfassung macht Schule“ – auch Besuche der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs in Schulen bzw. von Schulen am Sitz des Verfassungsgerichtshofes.
- Funktionssanierung des Veranstaltungszentrums des Verfassungsgerichtshofes

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung
- Gewährleistung einer optimalen technischen Ausstattung und eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze sowie Erhöhung der IT-Sicherheit durch Schulung und technische Maßnahmen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die einmalige Erhöhung im Jahr 2021 erfolgt aufgrund der geplanten Funktionssanierung des Veranstaltungszentrums des Verfassungsgerichtshofes und wird durch Rücklagenentnahme finanziert. Die Mehrauszahlungen, die durch den weiterhin hohen Arbeitsanfall im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts sowie bei Normenkontrollverfahren zu erwarten sind, erfolgen ebenfalls unter Zugriff auf bestehende Rücklagen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	20,5	21,0	21,7	22,3	22,5	23,1	23,6

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art 133 B-VG)
- Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Zahl in Revisionsachen in Asylangelegenheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes
- Digitalisierungsoffensive (auch aus den COVID-19-Erfahrungen), insbesondere die Einführung der elektronischen Fertigung von Gerichtsakten sowie die Ermöglichung der elektronischen Aktenvorlage durch die Verwaltungsgerichte

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	11,2	11,6	12,2	12,4	12,6	12,8	12,9

Herausforderungen

- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 i.d.g.F. seit 1. Juli 2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission)
- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.
- Ansteigen der eingeleiteten Prüfverfahren mit detaillierten Überprüfungen, insbesondere zu COVID-19-Maßnahmen

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

(OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards

- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Es liegen keine Abweichungen zum Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 vor.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen ab 2021 und die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben wird nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung und durch die Entnahme von Rücklagen möglich sein.

UG 06 Rechnungshof

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	33,6	34,7	36,0	36,5	36,5	37,3	38,2

Herausforderungen

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen treffen zu können (2018 bis 2021 – Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung sowie ab 2020 unter besonderer Berücksichtigung der COVID-19-Maßnahmenpakete).
- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig, zieht daher Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg und stellt Empfehlungen zu strukturellen Reformen bereit.
- Er erfüllt darüber hinaus die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben (zB. Bundesrechnungsabschluss) sowie die ihm übertragenen zusätzlichen Aufgaben (zB. im Zusammenhang mit dem ParteienG und MedientransparenzG) und nimmt seine Beratungsfunktion wahr.
- Die hohe Qualität der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes soll trotz Übertragung der zusätzlichen (administrativen) Aufgaben und trotz der engen personellen und finanziellen Lage aufrechterhalten werden.
- Schließlich wird angemerkt, dass im aktuellen Regierungsprogramm im Bereich der Parteienfinanzierung sowie der Prüfung öffentlicher Unternehmen eine Erweiterung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes dem Grunde nach vorgezeichnet ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

- Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- Verstärkte Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030
- Beurteilung der Wirksamkeit der Förder- und Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie Vermittlung eines Gesamtüberblicks über die Maßnahmen auf Bund- und Länderebene sowie Darstellung der Finanzierungsströme
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung der Budgetkontrolle
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (zB. Besetzung von Aufsichtsräten, geschäftsführenden Leitungsorganen)
- Einsatz moderner Prüfungsmethodik und verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen unter Berücksichtigung von Big und Open Data in der Prüfungstätigkeit, insbesondere zur Schaffung von Transparenz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Es erfolgte für das Jahr 2021 eine Erhöhung um 500.000 € (+1,4% im Vgl. zum BVA 2020).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Rechnungshof schöpft mit 282,5 VBÄ nur rd. 87,5% des Personalplans aus. Mit der vorgegebenen Auszahlungsobergrenze kann der Ausschöpfungsgrad nicht erhöht werden.
- Um im Jahr 2021 die Finanzierung für die 282,5 VBÄ unverändert aufrechterhalten zu können, soll der Hardware-Austausch auf die Jahre 2021 und 2022 aufgeteilt werden.
- Um die dringend erforderlichen Digitalisierungsprojekte (zB. IT-Sicherheitsprojekte, elektronischer Akt) im Rechnungshof zur Umsetzung zu

bringen, muss allenfalls auf die Rücklage des Rechnungshofes zurückgegriffen werden.

- Eine weitere Personalreduktion im Prüfbereich zur Erfüllung der Kontrollaufgaben, etwa im Hinblick auf die hohen staatlichen Mittel für die COVID-19-Maßnahmen, soll nicht erfolgen.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	341,1	323,2	413,5	458,1	452,4	454,5	470,3

Herausforderungen

- Die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten sollen dabei unterstützt werden, ihren Beitrag zur Integration aktiv zu leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der europäischen und österreichischen Rechts- und Werteordnung sind wichtige Voraussetzungen hierfür.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-)Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Der digitale Wandel geht mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Chancen und Risiken einher. Das Bundeskanzleramt ist ausgehend von EU-Vorgaben in seiner strategischen Koordinierungsfunktion im Bereich der Cybersicherheit zu stärken. Es stellt allen Bundesressorts sowie Obersten Organen IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit, welche den besonderen (Sicherheits-) Anforderungen der Verwaltung entsprechen. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger, der Wissenschaft und Unternehmen zu Services der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs soll durch sukzessive Digitalisierung vereinfacht werden.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.
- Linderung der Auswirkungen von COVID-19 auf die österreichische Bevölkerung.
- Das jüdische gesellschaftliche und kulturelle Leben ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geistes- und Kulturgeschichte. Vor dem Hintergrund von steigendem Antisemitismus ist jüdisches Leben in Österreich nicht selbstverständlich. Es ist daher im Interesse Österreichs, jüdisches Leben in Österreich weiter zu fördern und zu schützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs
- Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Gleichstellungsziel)
- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen sowie Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria (u. a. Einrichtung des Austrian Micro Data Centers) und des Österreichischen Staatsarchivs
- Medienförderung (Digitalsteuergesetz: digitaler Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen)
- Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch eine gesetzlich verankerte Staatsleistung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich
- Einrichtung einer National Cyber Security Certification Authority gem. Verordnung (EU) 2019/881 und eines National Coordination Centers gem. VO COM (2018) 630 final
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und –kampagnen, insbesondere Fortsetzung der Informationskampagne der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Österreich nach Maßgabe budgetärer Mittel

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Aufstockung zur Bündelung des Sprachkursangebots für Migrantinnen und Migranten innerhalb des Österreichischen Integrationsfonds (=Übertragung der Budgetmittel aus der Untergliederung 20), zur Erhöhung des Informationsangebots im Bereich der Integration 2021, zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen und des Gewaltschutzes, einer Zeitverwendungsstudie etc., zur inflationsbedingten Anpassung des Budgets der Volksgruppenförderung, zur Finanzierung des Beitrags an die Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) 2021, zur Umstellung des IT-Personalmanagements des Bundes auf SAP HANA und zur Finanzierung der EU-Wahlwerbungskosten 2024 im Rahmen der Parteienförderung. Aufstockung zur jährlichen Erbringung der Staatsleistung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich, rückwirkend ab dem Jahr 2020.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	3.167,2	3.190,9	3.249,7
fix	2.857,0	2.919,7	2.957,0	3.172,2	3.167,2	3.190,9	3.249,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				13,9	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist der Garant für Sicherheit, Freiheit und Recht in Österreich. Die mehr als 37.000 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Durchführung von Wahlen usw. tätig und machen Österreich zu einem der sichersten Länder der Welt. Das BMI ist eine moderne, bürgerorientierte Institution, die Sicherheit in Österreich aktiv gestalten will. Das BMI gewährleistet den Rechtsstaat und schützt die Grund- und Freiheitsrechte. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind die strategische Ausrichtung des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel und der Ausbau der Fähigkeiten notwendig.

Für das BMI ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität
- Einsatz: Sicherheit im ganzen Land, Grenzsicherung
- Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus
- Gezieltes und effizientes Management der Auswirkungen von COVID-19 im eigenen Bereich sowie im Rahmen des Vollzugs der pandemierelevanten Rechtsvorschriften
- Erhöhung der Cyber-Sicherheit und Bekämpfung der Cyberkriminalität

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
- Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige
- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei: Evaluierung und Neukodifizierung der exekutivspezifischen Belange im Beamtendienstrecht; Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit NGOs („Polizei.Macht.Menschen.Rechte“); Personal- und Organisationsentwicklung zur Optimierung der Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung insbesondere der Exekutive (zB. durch Fortführung der begonnenen Personaloffensive mit 2.300 zusätzlichen Planstellen und 2.000 zusätzlichen Ausbildungsplanstellen für die Polizei; Weiterentwicklung der Ausbildung)
- Kriminaldienstreform und Bereitschaftseinheiten; Reform des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und -bekämpfung
- Cybersicherheit und Digitalisierung: insbesondere verstärkte Bekämpfung der Cyberkriminalität; Umsetzung des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes, Einrichtung einer „Direktion Sichere IKT“
- Sicher im ganzen Land: insbesondere Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Gewalt, Einbruch, Raub und Diebstahlsdelikte; Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, Gewalt- und Opferschutz sowie Täterarbeit; verstärkte Maßnahmen zum Gewaltschutz; Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“; Österreichs Straßen sicherer machen (Kampf gegen Drogen und Alkohol am Steuer)
- Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus: insbesondere Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen

Extremismus (politischer Islam); umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung („BVT Reform“)

- Gezieltes und effizientes Management der Auswirkungen von COVID-19 durch Investition in Schutzausrüstung, Tests und Einrichtung eines Bundeslagezentrums im BMI; Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheit im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements; breite Mitwirkung der Exekutive im Rahmen der Vollziehung der diesbezüglichen Rechtsnormen durch Kontrollen und Anzeigeerstattungen an die zuständigen Behörden

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2020 – 2023, BGBl. I Nr. 47/2020 geändert bzw. betreffend 2024 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2021 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.
- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 wurde sodann das Jahr 2023 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	510,4	508,3	496,0	549,9	552,0	551,7	549,2

Herausforderungen

- Steigende hybride u. andere Bedrohungen (Cyber-Angriffe, Autonome Waffen etc.), Terrorismus/Extremismus erfordern breit gestreute Präventions-/Gegenmaßnahmen
- Zunahme globaler Krisenherde führt zu steigendem Bedarf an niedrigschwelligen, schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktprävention/-beilegung einschließlich aktiver Vermittlungstätigkeit (zB. Abrüstungsgespräche)
- Geopolitische Entwicklungen (globale Auswirkungen der COVID-19-Pandemie einschließlich der Abhängigkeit von Versorgungsketten, vor allem im Zusammenhang mit Asien, Klimawandel etc.) erfordern besondere Berücksichtigung und Aufmerksamkeit, vor allem auf die ärmsten Länder und Regionen der Welt. Gleichzeitig Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur im Inland und an den österreichischen Vertretungsbehörden zur Bewältigung der konsularischen Anforderungen unter erschwerten Bedingungen
- Österreichische Exportwirtschaft verlangt dynamische Präsenz und Serviceleistungen der (Auslands)-Vertretungen in traditionellen/aufstrebenden Märkten/Regionen
- Migrationsbewegungen – Asylproblematik: Beiträge des BMEIA
 - zum Frühwarnsystem durch Analyse- und Berichtstätigkeit der Vertretungsbehörden
 - zur Sicherung des Rechtsstaates Österreich durch sorgfältige Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Teile fremdenrechtlicher Verfahren
 - zur Beseitigung der Ursachen ungewollter Migration durch Unterstützung in Herkunfts-/Transitländern
 - zu humanitären Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.
- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung multilateraler Institutionen, Prozesse für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; Ausarbeitung einer mehrjährigen Menschenrechtsstrategie; Begegnung der Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz auf Basis von Werten und Normen; österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat; Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung, insbesondere von Massenvernichtungswaffen, Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt, für ein Verbot von autonomen Waffensystemen, die nicht unter ausreichender menschlicher Kontrolle sind sowie für die korrekte Umsetzung des Kriegsvölkerrechts im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten; Ausbau der Dialogschienen mit USA, Russland und China
- Digitalisierung insbesondere im Bereich der Vorsorge für Konsularleistungen in Krisenzeiten und Cyberabwehr durch moderne IT-Ausstattung

- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren sowie Beiträge zur Agenda 2030; humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit
- Personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Wahrung der außen-/europapolitischen Aufgaben sowie der Vertretung österreichischer Interessen insbesondere der Wirtschaft; Sicherung von Vertretungsbehörden in kritischen Ländern; gemeinsamer Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur- und Wissenschaftspolitik
- Stärkung des Amtssitzes Wien durch Konferenzen, Ansiedlung bzw. Sicherung des Verbleibs der bereits beheimateten internationalen Organisationen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Mittel für die Austria Development Agency GmbH (ADA GmbH) wurden auf 125,1 Mio. €, jene für den Auslandskatastrophenfonds auf 52,5 Mio. € aufgestockt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung wesentlichen Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen sind im Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt. Unvorhergesehene Vorhaben werden durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) bedeckt.

UG 13 Justiz

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	1.816,0	1.815,9	1.839,7
fix	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.795,8	1.816,0	1.815,9	1.839,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				4,4	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Anpassung des Rechtsbestands an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen (insbesondere Adaptierungen im Strafrecht und Stärkung des Opferschutzes)
- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitätvollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Optimale Nutzung der sich durch die zunehmende Digitalisierung der Justiz ergebenden Effizienzsteigerungspotenziale und die Modernisierung des Bürgerservices, um der Bevölkerung einen zeitgemäßen Zugang zur Justiz zu ermöglichen
- Modernisierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, um den steigenden Anforderungen (Sicherheit, medizinische Versorgung, Beschäftigung und Ausbildung der Insassinnen und Insassen) und dem Auftrag einer erfolgreichen Resozialisierung gerecht zu werden

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer
- Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)Integration und Rückfallsprävention

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht sowie Datenschutz- und Vergaberecht
- Laufende Schulungen der Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen.
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2020 bis 2023 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe im Jahr 2021 um 60,8 Mio. € vorgesehen. Mehrausgaben ergeben sich durch Steigerungen im Personalbereich zur Bedeckung von Lohnerhöhungen, Struktureffekten, notwendigen Personalaufstockungen sowie der Besetzung von freien Planstellen gemäß Personalplan. Im Bereich der Sachauszahlungen ergibt sich ein Mehrbedarf aufgrund der Bedeckung von Mehraufwendungen im Bereich des Opferschutzes (Hass im Netz), der Übernahme der Rechtsberatung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) und der Umsetzung der Sachverständigennovelle 2021. Mehraufwendungen bestehen zudem im Bereich der Bewährungshilfe sowie im Bereich der IT (u.a. für Justiz 3.0). Des Weiteren resultieren Mehrauszahlungen aus der Neufestsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für Verfahrenshilfeleistungen sowie erhöhten Vorschusszahlungen auf die Sonderpauschalvergütung für überlange Verfahren an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag. Nicht zuletzt spiegeln sich die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Sachausgaben (u.a. Versorgung und Unterbringung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug, § 179a

StVG) in der Auszahlungsvorgabe wider. Zusätzliche Mehrauszahlungen ergeben sich im Jahr 2021 zudem aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Mit den vorgesehenen Budgetmitteln können die Kosten des laufenden Betriebes, die notwendigen Personalaufstockungen sowie die aus gesetzlichen Änderungen resultierenden Mehrkosten bedeckt werden.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	2.668,1	2.612,9	2.590,6
fix	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.672,8	2.668,1	2.612,9	2.590,6
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewltigungsfonds				14,1	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Sicherheits- und Bedrohungslage (hybride Bedrohungen, Pandemie, Migrationsproblematik, Auswirkungen der Klimavernderung etc.) kann umfassende, komplexe bzw. lang andauernde Einsatzleistungen im Inland (bspw. zur Linderung der Auswirkungen von COVID-19) und im Ausland erfordern.
- Die Cyberbedrohung ist weiterhin hoch: Angriffe aus der Distanz und mit geringer oder ohne Vorwarnzeit knnen insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur fhren und dadurch eine Bedrohung fr die Lebensgrundlagen der Bevlkerung darstellen.
- Die Sicherstellung der Mobilmachungsstrke des sterreichischen Bundesheeres von 55.000 Soldaten sowie die Bereitstellung von 12.500 Soldaten fr Katastrophenhilfeeinstze bzw. von zumindest 1.100 Soldaten fr internationale Einstze stellen unter dem gegebenen Budgetrahmen eine groe Herausforderung dar.
- Die Personallage und die absehbaren Abgnge von Experten knnen mittelfristig zu Engpssen mit Auswirkungen auf den Betrieb und auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung fhren. Die teilweise nicht mehr am Stand der Technik befindliche Ausrstung und Ausstattung kann Einstze und eine Teil- bzw. Gesamtmobilmachung beeinflussen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfhigkeit im Rahmen der militrischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt
- Gewhrleistung des Einsatzes des BH sowohl zum Schutz der sterreichischen Bevlkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Manahmen der Friedenssicherung, der humanitren Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste

- Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Struktur ist auf Basis der Ergebnisse des Beurteilungsvorganges im Zusammenhang mit „Unser Heer“ sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu evaluieren und zu redimensionieren.
- Verbesserung der Fähigkeiten der Militärischen Landesverteidigung, vor allem in den Schwerpunktbereichen gemäß Regierungsprogramm, sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit
- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs-, und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung insbesondere von Experten und Fachpersonal (zB. Techniker, Militärärzte) auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern
- Weitere Beteiligung an internationalen Einsätzen mit reduziertem Umfang (Qualität vor Quantität) sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen im leistbaren Umfang bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, Pandemie (Linderung der Auswirkungen von COVID-19), technischen und Naturkatastrophen
- Weiterentwicklung und laufende Attraktivierung des Grundwehrdienstes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Neu in den Bundesfinanzrahmen Eingang gefunden haben die Sonderpakete: „Miliz“ (insgesamt 200,0 Mio. € im Zeitraum 2021-2023), „Cyber-Sicherheit“ (insgesamt 40,0 Mio. € im Zeitraum 2021-2022), sowie „ABC“, „Sanität“, „Terror“ und „Katastrophenschutz“ (mit jeweils insgesamt 100,0 Mio. € im Zeitraum 2021 bis 2024).
- Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 Mittel des COVID-19-Fonds im Ausmaß von 14,1 Mio. € bei der UG 14 veranschlagt. Über diese Mittel wurde eine Bindung verfügt.
- Für Gehaltserhöhung und Struktureffekt im Jahr 2024 wurde im Ausmaß von 37,7 Mio. € Vorsorge getroffen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Auf Basis der Ergebnisse des Beurteilungsvorganges im Zusammenhang mit „Unser Heer“:

- Zeitnah einzuleitende Redimensionierung unter Berücksichtigung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenzialen
- Evaluierung der erforderlichen Fähigkeiten
- Unmittelbare Personalsteuerungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, den Personalaufwand zu reduzieren

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	1.146,2	1.161,3	1.177,2
fix	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.131,4	1.146,2	1.161,3	1.177,2
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				3,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Auswirkungen der „Corona-Rezession“ infolge der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind in vielfacher Hinsicht außergewöhnlich. Die Pandemie stellt Gesellschaft, Unternehmen und auch die Politik vor zahlreiche Herausforderungen. Der Lockdown in Österreich und seiner wichtigsten Handelspartner führte zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität, welcher sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer hohen Anzahl an Beschäftigten in Kurzarbeit widerspiegelt.
In der mittelfristigen Perspektive sind nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte nach wie vor oberste Zielsetzung.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume

für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen

- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuerbetrug und Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG)
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Umsetzung neuer E-Government-Projekte bspw. automatisierte Vorprüfung für Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, Big One Stop Shop – BOSS und Unionszoll Kodex – UZK
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft sowie Ermöglichung von Führung in Teilzeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes wird die Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz (Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds, Fernsehfilmförderungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks, Förderung des privaten Rundfunks, Fonds zur Förderung der Presse) in Gesamthöhe von rd. 42,1 Mio. € ebenso von der UG 15 – Finanzverwaltung in die UG 45 – Bundesvermögen transferiert wie auch die damit im Zusammenhang stehenden Einzahlungen (Radio- und Fernsehgebühren,

eingehoben von der Gebühren Info Service GmbH – GIS) in der Höhe von rd. 55,5 Mio. €.

- Der gleichen Beurteilung folgend erfolgt die Transferierung der Abgeltungsbeträge (rd. 15,0 Mio. €) an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz – BPAÜG (Stammfassung: BGBl. I Nr. 89/2006) von der UG 15 – Finanzverwaltung in die UG 45 – Bundesvermögen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	88.203,6	90.893,3	92.200,0	83.050,0	89.350,0	95.200,0	99.200,0
Veranlagte Einkommensteuer	4.280,1	4.925,5	4.300,0	2.500,0	3.100,0	3.500,0	3.800,0
Lohnsteuer	27.177,5	28.480,8	29.500,0	28.200,0	30.300,0	32.100,0	33.900,0
Kapitalertragsteuern	3.072,4	2.989,7	3.150,0	2.550,0	2.800,0	3.050,0	3.300,0
Körperschaftsteuer	9.162,8	9.384,7	9.400,0	6.000,0	6.500,0	8.500,0	9.000,0
Umsatzsteuer	29.347,1	30.046,2	30.600,0	28.550,0	31.050,0	32.200,0	33.100,0
Energieabgabe	942,6	865,6	900,0	910,0	900,0	910,0	920,0
Normverbrauchabgabe	530,3	553,6	530,0	480,0	490,0	500,0	510,0
Tabaksteuer	1.911,1	1.894,2	1.925,0	1.950,0	1.950,0	1.975,0	1.975,0
Mineralölsteuer	4.488,0	4.465,8	4.400,0	4.300,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Grunderwerbsteuer	1.207,6	1.316,5	1.400,0	1.450,0	1.525,0	1.600,0	1.675,0
Versicherungssteuer	1.178,8	1.215,2	1.230,0	1.250,0	1.280,0	1.300,0	1.330,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.445,7	2.532,6	2.600,0	2.650,0	2.700,0	2.750,0	2.800,0
Rest	2.459,7	2.222,9	2.265,0	2.260,0	2.255,0	2.315,0	2.390,0
abzüglich	-34.963,9	-35.878,5	-36.799,4	-32.725,9	-36.161,3	-38.048,1	-39.836,9
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	-31.327,5	-32.729,4	-33.499,4	-29.025,9	-32.561,3	-34.448,1	-36.136,9
Nationaler EU-Beitrag (DB 16.01.04)	-3.636,3	-3.149,2	-3.300,0	-3.700,0	-3.600,0	-3.600,0	-3.700,0
UG 16 Netto	53.239,7	55.014,7	55.400,6	50.324,1	53.188,7	57.151,9	59.363,1

Vorbemerkung

Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant.

Herausforderungen

- Auch mit Mitteln des Steuer- und Abgabenrechts ist eine bestmögliche Begleitung der Menschen und der Unternehmen durch die COVID-19-Krise und aus ihr heraus sicherzustellen. Steuerliche Begünstigungen und Förderungen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Liquiditätssicherung und damit zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Wirtschaft und Konsum müssen bestmöglich aufrechterhalten und positive Trends gestärkt werden; gleichzeitig erfordert der nicht mit Sicherheit vorhersehbare weitere Verlauf der Pandemie ein hohes Maß an Flexibilität.
- Das Regierungsübereinkommen sieht auf dem Gebiet der Steuerpolitik eine ökosoziale Steuerreform vor, die im Kontext zu einer Steuerentlastung und einer Steuerstrukturreform zur Vereinfachung des Steuersystems steht.
- Das BMF sieht – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Steuerliche Maßnahmen zur Stützung des Wirtschaftswachstums nach, der von COVID-19 verursachten Rezession, sowie zur Rettung und Schaffung von Arbeitsplätzen, ua. durch die Stärkung von Eigenkapital und die Förderung von Wachstumsfinanzierung
- Nächste Schritte zur Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform. Weitere konkrete Ökologisierungsschritte werden von der Task Force Ökosoziale Steuerreform geprüft und ausgearbeitet
- Steuerstrukturreform zur Vereinfachung des Steuersystems und weitere Reduktion der steuerlichen Belastung von Arbeit.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Jahr 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemie stellt die Steuerpolitik in den kommenden Jahren einerseits vor besondere budgetäre Herausforderungen, vor deren Hintergrund auf den treffsicheren Einsatz von Ressourcen zu achten ist. Andererseits erfordert COVID-19 ein hohes Maß an Flexibilität; auf geänderte Umstände und Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft muss rasch und mit unmittelbarer Wirkung reagiert werden. Eine dementsprechende mögliche Änderung von budgetären und politischen Notwendigkeiten erschwert im Vergleich zu den Vorjahren die Vorausplanung steuerpolitischer Maßnahmen.
- Das BFRG 2021-2024 berücksichtigt bereits die Einigung zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 sowie dessen Finanzierung. Das aus österreichischer Sicht günstige Verhandlungsergebnis macht sich in geringeren negativen Einzahlungen (nationaler EU-Beitrag, DB 16.01.04) als bisher bemerkbar.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten konkreten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	162,2	166,1	184,2	598,4	200,4	181,1	177,3
fix	162,2	166,1	184,2	598,4	200,4	181,1	177,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				401,5	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.
- Die für die COVID-19-Krisenbewältigung zur Verfügung gestellten Mittel müssen schnell und effizient implementiert werden, wobei gleichzeitig auf die zielgerichtete Wirkung und die Vermeidung von Mitnahmeeffekten geachtet werden muss.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel).
- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation (Gleichstellungsziel).
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren
- Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gemäß dem Regierungsprogramm steht im Personalbereich die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings, die Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen aktueller technologischer Entwicklungen werden die mit der Nutzung digitaler Instrumente einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Politik und Verwaltung thematisiert und konkrete Empfehlungen für die Verwendung im Verwaltungsbereich erarbeitet. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt. Weiters wird der Klimaschutz als Wirkungsdimension innerhalb der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Gesetzgebungsprozess implementiert.
- Die Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundessportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.
- Aus dem Regierungsprogramm werden für den Sport weitere Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, Green Sports, Frauenförderung und Modernisierungsvorhaben gesetzt und in Förderprogrammen verwirklicht.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im Vergleich zum BFRG 2020 bis 2023 stehen insbesondere zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten zur Verfügung: Im Jahr 2021 15 Mio. € und im Jahr 2022 19 Mio. €; in Summe 34 Mio. €. Im Zusammenhang mit der COVID19-Krisenbekämpfung sind für das Jahr 2021 insgesamt 401,5 Mio. € vorgesehen, davon 115 Mio. € für die derzeit laufende Abwicklung des NPO-Fonds, 250 Mio. € für Folgemaßnahmen im NPO-Bereich sowie 35 Mio. € für den Sportligen-COVID 19-Fonds und 1,5 Mio. € für die Bundessporteinrichtungen GmbH.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 18 Fremdenwesen

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	484,8	646,4	378,8	314,8	312,3	312,3	314,3
fix	484,8	646,4	378,8	314,8	312,3	312,3	314,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				2,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

Die Migrationskrise 2015/16 war ein Wendepunkt in der österreichischen Sicherheits- und Migrationspolitik. Die größte Massenmigration seit dem Zweiten Weltkrieg, mit 679.639 Migrantinnen und Migranten an unseren Grenzen und einem Anstieg der Asylzahlen um 215 Prozent im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr, brachten das österreichische Asyl- und Migrationssystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen konnten die Krise bewältigt und schwerwiegende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verhindert werden.

Das BMI bekennt sich zu einer konsequenten und kohärenten Migrationspolitik. Diese umfasst eine Asylpolitik, die in allen Bereichen rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, die Standards der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts achtet und auf einem geordneten Prozess mit klaren Regeln basiert. Eckpfeiler sind schnelle, faire und qualitativ hochwertige Asylverfahren, eine qualitätsvolle Grundversorgung, Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie konsequente Abschiebungen.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie für sichere, geordnete und reguläre Migration sowie gesamtstaatliches Migrationsmanagement
- Konsequente Verhinderung von Asylmissbrauch und Schaffung von Rahmenbedingungen, die rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren bewirken
- Initiativen möglichst nahe der Herkunfts- und in Transitstaaten sowie intensiverte Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern zur Verringerung irregulärer Migration

- Gezieltes und effizientes Management der Auswirkungen von COVID-19 im eigenen Bereich sowie in Bezug auf die vom Bund zu betreuenden Asylwerber

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gleichstellungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen. Damit kommt es zu verstärktem Schutz insbesondere für vulnerable Personengruppen wie Frauen und Minderjährige.
- Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte, bedarfsorientierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Migrationsbereich: insbesondere Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, die auf einer klaren Trennung von Asyl und Arbeitsmigration beruht; qualifizierte Zuwanderung; Hilfe vor Ort stärken zur Schaffung von Perspektiven und Reduktion von Migrationsursachen; sichere Grenzen und Bekämpfung von Schlepperei
- Asylbereich: Einsatz für die Reform eines europäischen Asylsystems; schnelle, qualitativ hochwertige Asylverfahren und qualitätsvolle Grundversorgung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen; Stärkung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration
- Gezieltes und effizientes Management der Auswirkungen von COVID-19 durch Investition in Schutzausrüstung, adaptierte Ablauforganisation und Tests in den Bereichen des Asyl- und Fremdenwesens insbesondere der Grundversorgung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023, BGBl. I Nr. 47/2020, geändert bzw. betreffend 2024 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2021 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die

zukünftige Entwicklung des Asyl- und Migrationsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Lage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 wurde sodann das Jahr 2023 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BMI wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen.
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit anderen vom Themenfeld Migration berührten Ressorts.

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	8.315,8	8.269,1	8.404,7	11.749,3	9.419,0	9.163,3	9.232,3
fix	2.152,2	2.208,2	2.036,4	2.472,3	2.261,6	2.169,0	2.153,4
var	6.163,6	6.060,8	6.368,3	9.277,0	7.157,4	6.994,2	7.078,9
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				2,5	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass sich das Beschäftigungswachstum nach dem COVID-19-bedingten Rückgang 2020 (-1,9%) ab 2021 wieder erholen wird. 2021 und 2022 sollte die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,3% resp. 1,9% wachsen, 2023 und 2024 um etwa 1,5% resp. 1,2%. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis sollte nach dem kräftigen Anstieg 2020 auf 9,8% aus heutiger Sicht im Jahr 2024 bei prognostizierten 7,7% und damit 1,1-Prozentpunkte unter dem Erwartungswert 2021 liegen.
- Daher sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unumgänglich.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufgrund der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung die größte Qualifizierungsoffensive der 2. Republik gestartet, um die Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung zu verbessern und dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Im Rahmen der „Corona–Arbeitsstiftung“ sollen über das AMS vermehrt Ausbildungen angeboten werden. Davon sollen bis zu 100.000 arbeitssuchende

Personen profitieren. Ab Oktober 2020 und in den Jahren 2021 und 2022 stehen zusätzliche Mittel iHv. 700,0 Mio. € zur Verfügung. Hier ist auch der Bildungsbonus inkludiert, ein Zuschlag von täglich 4 € zum Arbeitslosengeld bei Ausbildungen, die mindestens vier Monate dauern. Dafür sind in Summe 58,2 Mio. € vorgesehen.

- In Folge der demografischen Entwicklung und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 vergleichsweise ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen und die Förderung arbeitsplatznaher Qualifizierung aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von 165,0 Mio. €. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden aus dem Regelförderbudget des AMS bedeckt.
- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind (Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall > 365 Tage), soll gemäß AMPFG durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bis zu 105,0 Mio. € pro Jahr unterstützt werden (§ 13 Abs. 2 AMPFG).
- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Für die Umsetzung der Ausbildungspflicht werden seit 2020 jährlich bis zu 57,0 Mio. € investiert.
- Zur besseren Bewältigung der Aufgaben des AMS wird das Personal um 350 Planstellen aufgestockt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die variablen Auszahlungen wurden entsprechend der aktuellen Konjunkturprognose, den AMS Ausgabenermächtigungen gemäß § 13 AMPFG sowie den Erwartungswerten für Altersteilzeit- und Weiterbildungsgeld angepasst. Ab dem Jahr 2021 ist im fixen Auszahlungsteil der UG 20 eine weitere Reduktion des AMS-Förderbudgets für Deutschkurse vorgesehen, die künftig vom ÖIF durchgeführt werden sollen. Für die Finanzierung der geplanten „Corona-Arbeitsstiftung“ sind ab Oktober 2020 bis 2022 in Summe zusätzlich 700,0 Mio. € vorgesehen. Dafür wird das Förderbudget im neuen BFRG für die Jahre 2021 und 2022 um 521,8 Mio. € aufgestockt. Weitere 58,2 Mio. € sind für den Bildungsbonus vorgesehen. 120,0 Mio. € sollen darüber hinaus zusätzlich aus der Arbeitsmarktrücklage beigesteuert werden. Für die Finanzierung von 150 AMS-Planstellen (Stopp des Personalabbaus) wird der Verwaltungskostenersatz ab 2021 jährlich um

7,5 Mio. € erhöht. Für die Finanzierung weiterer 350 Planstellen wird das AMS zur Entnahme weiterer Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage ermächtigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	4.159,4	4.168,7	4.237,9
fix	3.674,1	3.635,6	3.838,4	4.131,1	4.159,4	4.168,7	4.237,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				90,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden im Regierungsprogramm 2020-2024 Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätsvollen Weiterentwicklung formuliert. Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, insbesondere die Zunahme der demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit die nachhaltige Finanzierung der Leistungen für die Pflege auch im Licht des Finanzausgleichs dar.
- Lt. Studie „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“ (2019) wird der Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 bei rd. 76.000 zusätzlich benötigten Pflegekräften liegen.
- Menschen mit Behinderungen zählen zu den anhaltenden Risikogruppen für hohe Arbeitslosigkeit. Dies wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt.
- Laut aktuellsten Daten (SILC 2019) sind 17% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. 19% aller österreichischen Kinder und Jugendlichen (= 335.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren) leben in Haushalten mit Armutsgefährdung und/oder geringerer Erwerbsbeteiligung bzw. erheblicher materieller Deprivation. Es gilt insbesondere, zeitgerecht und präventiv Vorkehrungen zu treffen, um Armut zu verringern und die sozialen Auswirkungen von COVID-19 hintanzuhalten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen
- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt

- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung inkl. pandemiebedingter sozialer Folgen, insbes. betreffend Kinderarmut im Rahmen einer Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung (gemäß Regierungsprogramm)
- Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation gemäß Artikel 4 Abs. 1 lit. xi ESF+ VO in der neuen EU Finanzperiode 2021-2027 (Fortsetzung des Projektes „Schulstartpaket des Bundes“, derzeit Europäischer Hilfsfonds-FEAD)
- Dauerhafte Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation
- Umsetzung der Ergebnisse der Task Force Pflege, Etablierung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung
- Pflegesicherung – Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (zB. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc.)
- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, zB. Verbesserung der Einstufung bei Demenz
- Umsetzung der Demenzstrategie, österreichweite Ausrollung
- Erhöhung der Anzahl an gesunden Jahren durch Prävention und niederschwellige Maßnahmen zB. durch Community Nurses, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege durch eine Personaloffensive
- Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2012-2020 und Evaluierung und Weiterführung des NAP für den Zeitraum 2022 bis 2030
- Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderungen durch zielgruppenspezifische Bereitstellung besonderer Unterstützungen (Projekt- und Individualförderungen)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrbedarf beim Pflegegeld durch veränderte Demografie und jährliche Valorisierung
- Mehrbedarf durch die Abschaffung des Pflegeregresses
- Mehrbedarf für die Bewältigung der COVID-19-Krisensituation im Hinblick auf die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen
- Mehrbedarf im Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der besonders für diesen Personenkreis dadurch verschärften Arbeitsmarktsituation

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.563,0	12.798,5	13.432,8	14.251,8
fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
var	9.233,5	9.974,4	10.684,2	12.563,0	12.798,5	13.432,8	14.251,8

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet, welches auch von der Höhe der erworbenen Versicherungsmonate abhängig ist (Ausgleichszulage und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
- Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionist/innen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von 1.000 € bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von 1.200 € bzw. 1.500 € bei 40 Beitragsjahren).
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter, um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer
- Kampf gegen Altersarmut von Frauen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

In allen Jahren des BFRG 2021-2024 ergibt sich ein Mehrbedarf im Vergleich zum BFRG 2020-2023. Dieser ist überwiegend auf niedrigere Erträge der Pensionsversicherungsträger zurückzuführen. Die Corona-Krise hat ab März 2020 zu sinkenden Beschäftigungszahlen und damit geringeren Einnahmen aus Pflichtbeiträgen geführt. Gleichzeitig wird ein höherer Pensionsaufwand erwartet. Im Jahr 2020 liegt dies vor allem an Maßnahmen, die im Herbst 2019 beschlossen wurden (Abschlagsfreiheit, vorgezogene erste Anpassung). Bei der Erstellung des BFRG 2020-2023 waren dazu nur Schätzungen vorhanden, mittlerweile liegen für das laufende Jahr Daten bis inkl. Juli vor. Die Entwicklung im Jahr 2021 basiert daher bereits auf diesem höheren Pensionsaufwand. Ab dem Jahr 2022 verringern sich die Differenzen, was primär an einer geringeren Anpassung liegt. Diese ergibt sich daraus, dass von den Wirtschaftsforschungsinstituten aufgrund der „Corona-Rezession“ niedrigere Inflationsraten prognostiziert werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Evaluierung der Auswirkungen der geltenden gesetzlichen Regelung zur Abschlagsfreiheit bei der Langzeitversichertenregelung (Beschluss des Nationalrates vom 19. September 2019, BGBl. I Nr. 98/2019) sowie bei Bedarf Änderung dieser gesetzlichen Bestimmung
- Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre bis 30. November 2020 durch die Alterssicherungskommission
- Der bis 31. März 2021 (Änderung des Alterssicherungskommissions-Gesetzes vom 08.07.2020, BGBl. I Nr. 84/2020) zu erstellende Bericht der Alterssicherungskommission bildet die Grundlage des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat zur langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionssysteme.

- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen des Ausgleichszulagenbonus bis 31. Dezember 2021

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.484,8	10.852,6	11.257,7	11.691,7

Herausforderungen

- Der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -beziehern ist im Jahresdurchschnitt von 2018 auf 2019 um rund 1.460 Personen auf rund 247.980 gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Während bei den Beamtinnen und Beamten der ÖBB der Pensionsstand weiterhin leicht rückläufig war, stiegen die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Einheiten, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 wird aufgrund des Pensionsantritts der Babyboomer-Generationen gesamthaft ein weiterer Anstieg im Pensionsstand erwartet. In Verbindung mit der jährlichen Pensionsanpassung werden im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens daher steigende Auszahlungen prognostiziert.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Besoldung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht. Das BMF hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die drei Wirkungsziele in UG 23 bleiben gegenüber der letzten Budgeterstellung unverändert und lauten wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1. Jänner 2005 ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die zuletzt gesetzten Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (Abschaffung der Abschläge bei einem Pensionsantritt mit 540 Beitragsmonaten sowie Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung) gelten auch für Neubeamte (das sind Beamtinnen und Beamte ab Jahrgang 1976 oder ab Eintritt in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ab dem 1.1.2005).
- Mit der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2019, wurde die Valorisierung des Pflegegeldes beschlossen.
- Für das Jahr 2020 gab es eine gestaffelte Pensionsanpassung gem. PAG 2020, BGBl. I Nr. 98/2019: 3,6% bei einer Pension bis 1.111 €, von 3,6% auf 1,8% linear absinkend bei einer Pension zwischen 1.111 € und 2.500 €, 1,8% bei einer Pension zwischen 2.500 € und 5.220 €, 94 € bei einer Pension über 5.220 €.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2021-2024 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023, BGBl. I Nr. 47/2020, auf Basis aktualisierter Planungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.834,4	1.230,7	1.249,6	1.260,2
fix	388,2	384,1	477,2	1.208,6	510,7	487,5	489,6
var	695,1	733,8	754,4	625,8	719,9	762,1	770,6
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				695,8	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen, leistungsstarken Gesundheitssystems
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität einschließlich Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig sicherzustellen und mit den Finanzausgleichspartnern für die nächste Periode zu verhandeln.
- Umsetzung von Europäischem Recht im Bereich Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit und -qualität, sowie Veterinärwesen einschließlich Tierschutz
- Linderung der Auswirkungen von COVID-19 durch Bereitstellung von Impfstoffen/Impfungen zur effektiven Bekämpfung der pandemischen Auswirkungen
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz und COVID-19-Maßnahmegesetzen sowie Zweckzuschüssen an die Länder

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von allen Personen zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder)
- Vorsorgender Schutz der Verbraucher/innengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucher/innenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens und Maßnahmen zur Optimierung der Durchimpfungsraten im Bereich Influenza bei Kindern und älteren Personen (65+) sowie Bereitstellung von Impfungen gegen COVID-19
- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, ua. von Telegesundheits-services, von ELGA und eHealth-Anwendungen, wie dem elmpfass
- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit insbesondere
 - Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabendämpfungspfades für öffentliche Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege)
 - Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems (ua. Ausbau der Primärversorgungseinheiten, Forcierung ambulanter und tagesklinischer Leistungserbringung)
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) für den stationären und ambulanten Bereich
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gem. Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie, Aktionsplänen; Nichtraucherchutz; Stärkung psychischer Gesundheit; evidenzbasierte Modernisierung va. onkologischer Früherkennung und -intervention
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit durch verstärkte Einbindung der AGES. Offensive zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei Transporten und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen.
- Mehrbedarf aufgrund der Erfordernisse zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 25 Familie und Jugend

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	7.535,5	7.844,0	8.102,4
fix	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.585,1	7.535,5	7.844,0	8.102,4
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				50,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Die Leistungen des FLAF sind im FLAG 1967 normiert und werden als zweckgebundene Gebarung in der UG 25 abgebildet. Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der demografischen Entwicklung, die Finanzierung (va. aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer) steht hingegen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Familienbeihilfensystem soll unter den Schwerpunkten Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt werden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist va. aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen von großer Bedeutung, weswegen weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen sind (zB. finanzielle Rahmenbedingungen, bedarfsgerechte Kinderbildung und -betreuung).
- Ausschöpfung der dezentralisierten EU-Fördermittel für die Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+: Jugend in Aktion

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verringerung von familiären Notlagen, Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aktuell werden die 2017 neu eingeführten Maßnahmen (KBG-Konto, Familienzeitbonus, Partnerschaftsbonus), die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, wissenschaftlich untersucht. Der Endbericht wird 2021 vorliegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiters durch Maßnahmen wie den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten (zB. Zertifizierung *berufundfamilie*), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (zB. *Netzwerk Unternehmen für Familien*) und durch den flächendeckenden, qualitativen Ausbau eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und -betreuungsangebots sowie einer Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung verbessert werden.
- Ausbau von anonymen und kostenlosen (niederschweligen) Beratungsleistungen für Familien
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation, um Konflikten vorzubeugen und den Kinderschutz zu verstärken
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie (va. Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, Implementierung der EU-Jugendstrategie und der EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+: Jugend in Aktion) zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs)
- Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie wird der Ausbau des Angebots an digitalen Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchaktion durch die Implementierung einer Preisstruktur für E-Books Plus forciert. Damit soll allen Schulen in Österreich das Lernen mit digitalen Medien ermöglicht werden. Um die Bereitstellung der notwendigen Schulbücher auch weiter zu gewährleisten, werden die regulären Schulbuchlimits angepasst.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmen sind durch Mehrbedarfe (zB. Transferleistungen an Sozialversicherungsträger, Freifahrten, Schulbücher), Maßnahmen iZm. der COVID-19-Pandemie (zB. Verlängerung des Bezugs von Familienbeihilfe, Familienhärteausgleich) sowie den Wegfall bzw. die Veränderung des erwarteten Überschusses aus der Gebarung des FLAF begründet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Aufgrund des Schuldenstands des Reservefonds für Familienbeihilfen erfolgt eine analytische Beobachtung und Kontrolle der Finanzierungsströme des FLAF.

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	9.838,8	10.112,8	10.258,1
fix	8.821,8	8.931,1	9.262,2	9.825,9	9.838,8	10.112,8	10.258,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				18,7	2,8	1,7	1,0

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.
- Die im internationalen Vergleich relativ hohe Zahl an Risikoschülerinnen und -schülern, die die Grundkompetenzen nicht ausreichend beherrschen, sowie die vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Die Kompensation jener Ungleichheiten muss durch Anstrengungen des Bildungssystems ausgeglichen werden.
- Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen müssen konsequent an den Herausforderungen des einzelnen Schulstandorts ausgerichtet werden, um die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Dies erfordert eine fortlaufende kontinuierliche Umsetzung der neuen Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem.
- Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Schulbetrieb sind dahingehend abzufedern, allen Schülerinnen und Schüler einen positiven Bildungserfolg zu ermöglichen, den bestmöglichen Gesundheitsschutz aller an einem Schulstandort tätigen Personen zu gewährleisten und Eltern keinen finanziellen Mehrbelastungen auszusetzen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erweiterung der pädagogischen, personellen und organisatorischen schulautonomen Gestaltungsspielräume und Profilbildung innerhalb des differenzierten österreichischen Schulwesens
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht zur flächendeckenden Ausrollung des digital unterstützten Lehrens und Lernens beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021
- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen MINT und Pflege sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura
- Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von sozialpädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern gemäß Bildungsinvestitionsgesetz und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen, sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings
- Abfederung der COVID-19-Krise auf die Schule:
Schulveranstaltungsausfallhärtefonds, Gesundheitsschutzmaßnahmen an den Schulen, Bereitstellung digitaler Endgeräte, erweiterte Studienförderung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen, Mittel zur Gesundheitsvorsorge an Schulen sowie infolge der Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht ergeben.

Im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin stark betroffen. Darüber hinaus ist ein sparsamer Mitteleinsatz für Ermessensausgaben notwendig, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.262,5	5.588,6	5.604,1	5.593,3
fix	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.262,5	5.588,6	5.604,1	5.593,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				44,0	31,4	17,8	0,0

Herausforderungen

- Bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie Orientierung an mittel- und langfristigen Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz im Universitätsbereich
- Verhandlung der Leistungsvereinbarungen (LV) mit den 22 öffentlichen Universitäten für die Periode 2022-2024 sowie konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU
- Umsetzung der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung mit einem jeweils dreijährigen FTI-Pakt und dreijährigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen (für die Jahre 2021-2023 sowie 2024-2026) mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen im Wirkungsbereich des BMBWF
- Exzellenz- und Relevanzorientierung bei der Förderung einer ergebnis- und anwendungsoffenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für Innovationen, Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg sowie Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erschließung von soziokulturellen Innovationspotentialen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und nachhaltige Drittmittelfinanzierung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext sowie optimale Nutzung der EU-Programme (va. ERASMUS+ und HORIZON Europe)
- Transformation des Wissenschaftssystems und aller seiner Leistungsbereiche für das digitale Zeitalter sowie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Sustainable Development Goals

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der LV mit den Universitäten 2019-2021 und 2022-2024 und Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU
- Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen im Wirkungsbereich des BMBWF (Institute of Science and Technology Austria, Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und OeAD-GmbH) für die Jahre 2021-2023 und 2024-2026
- Gezielte Beteiligung an EU-Missionen und Partnerschaften
- Planung und Umsetzung der Exzellenzinitiative für Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung mit dem FWF
- Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (GBA/ZAMG) mit dem Ziel der Schaffung eines nationalen Zentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge
- Ausbau des Angebots an Fachhochschul-Studienplätzen
- Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum, etwa durch Förderung der Nutzung von state-of-the-art (Groß-)Forschungsinfrastruktur

oder von Plattformen und Kooperationen zum Aufbau von kritischer Masse insbesondere im Kontext der Missionsorientierung in HORIZON Europe sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum

- Umsetzung eines Nachfolgeprogramms zu Sparkling Science
- (Re-)Investition im Bereich Großforschungsinfrastruktur sowie KMA-(Bau-) Investitionen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Für die Umsetzung des FTI Paketes werden insgesamt 340,0 Mio. € mehr zur Verfügung stehen. Für die Universitäten gibt es insgesamt eine Erhöhung um rund 1,2 Mrd. € für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024. Im Bereich der Fachhochschulen konnten für den Ausbau sowie eine Erhöhung der Fördersätze insgesamt rund 143,0 Mio. € mehr in den Finanzrahmen aufgenommen werden. Der Betrag für die Studienförderung steigt insgesamt um rd. 80,0 Mio. € zur Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie (neutrales Semester).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	454,9	456,5	466,0	496,1	526,6	488,1	479,8

Herausforderungen

- Kunst und Kultur sind bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Sie bergen großes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellen damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Im Jahr 2020 wurde diese Entwicklung durch die Corona-Krise abrupt unterbrochen und das Land vor zuvor nicht dagewesene Herausforderungen gestellt. Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere die Kunstproduktion ebenso wie die Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und deren Teilhabe durch möglichst breite Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm soll zudem unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden.
- Trotz der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschnitten in das Kunst- und Kulturleben muss die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens als Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft weiterbestehen und gefördert werden. Daher sind vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern und der Bekanntheitsgrad heimischer zeitgenössischer Kunst international zu erhöhen. Als Garant dessen ist zunächst eine Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig, um die Kulturstrategie Fair Pay umzusetzen. Ebenso soll der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und allem voran der gendergerechten Förderung von Kunstschaaffenden weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu legen, wie etwa dem Vorantreiben der Digitalisierungsoffensive zum Kulturerbe oder der elektronischen Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung (Gleichstellungsziel)
- Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur, Freie Szene, Musik und darstellende Kunst
- Unterstützung der Mobilität der Kunstschaffenden und Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Vorbereitung und Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024
- Strategieentwicklung gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Gemeinden für Fair Pay
- Verstärktes Beteiligungscontrolling im Bereich der Bundesmuseen und Bundestheater, Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater und Bundesmuseen und Gewährleistung des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch den Mehrbedarf bei Förderungen und Institutionen, Sanierungen der Festspielhäuser in Salzburg und Bregenz sowie Aufwendungen für die Europäische Kulturhauptstadt 2024 und Internationalisierungsprojekte in verschiedenen Sparten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5	96,8

Herausforderungen

- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sollen technologische und marktorientierte Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt.
- Das BMDW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, wonach Österreich zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.
- Bereits in der Finanzkrise 2008 hat sich gezeigt, dass forschende Unternehmen resilienter sind und besser aus einer Krise kommen. Die Förderung von Forschung und Entwicklung eröffnet Wachstumsmöglichkeiten, die va. in Phasen der wirtschaftlichen Erholung zur Geltung kommen und so die Auswirkungen der COVID-19-Krise lindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMDW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden (standortrelevante Forschung). Die folgenden Maßnahmen tragen sowohl kurzfristig (Sicherung von Arbeitsplätzen in forschenden Unternehmen) als auch langfristig (verbesserte Wettbewerbsfähigkeit) zu einer Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise bei.

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung in den Bereichen Life Sciences und Digitalisierung
- Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie der europäischen/internationalen Förderungsprogramme wie zB. „Eurostars“ (EUREKA)
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Finanzierungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) in Form von Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten usw.
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG und aws und durch Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Förderungen im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich sowie im Bereich Humanressourcen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Der Rückgang der Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 im Jahr 2024 resultiert aus dem Auslaufen des Vorhabens IPCEI Mikroelektronik, für welches im Zeitraum 2020-2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) eingeleitete Kostendämpfung im Bereich der Förderungen wird durch notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets umgesetzt. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt. Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt allenfalls aus angesparten Rücklagen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	437,0	438,1	461,6	561,6	561,6	461,6	440,9

Herausforderungen

- Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können.
- Grundlegende Trends wie Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit erfordern einen zunehmenden Lösungsbeitrag in der Forschung, Technologie und Innovation. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Industriesektors sind hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der F&E-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.
- Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht.
- Zur Linderung und Abfederung der Auswirkungen von COVID-19 unterstützt das BMK den Forschungsstandort Österreich mit der Förderung von F&E-Projekten und konjunkturbelebenden F&E-Maßnahmen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung von Spitzentechnologie und Weiterführung der Technologie-Programme/Initiativen entlang der Themenbereiche des BMK wie Mobilität, Energie, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien, Weltraum, Humanpotenzial
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen und Stärkung des Standorts Österreich als F&E-Headquarter sowie Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie und Vorantreiben der österreichischen Batterieinitiative
- Weiterführung und Weiterentwicklung der Schwerpunktsetzung in FTI wie zB. Klima- und Energieforschung, nachhaltige Produktion, Automatisiertes/Autonomes/Vernetztes Fahren, künstliche Intelligenz, Life Science, Industrie 4.0, Elektromobilität, Weltraumaktivitäten sowie Vorantreiben der Kreislaufwirtschaft in diesen Schwerpunkten
- Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) für eine effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen im Bundesfinanzrahmen 2021-2024 sind durch die Dotierung zusätzlicher konjunkturbelebender Mittel für den Klimaschutz (Konjunkturpaket) in den Jahren 2021 und 2022 sowie durch das Auslaufen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik und Batterie im Jahr 2024 begründet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	465,8	469,5	489,3	1.070,6	1.536,3	434,7	557,4
fix	465,8	469,5	489,3	1.070,6	1.536,3	434,7	557,4
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				200,1	0,1	0,0	0,0

Herausforderungen

Der Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes kommt angesichts der COVID-19 bedingten ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung eine besondere Bedeutung zu, die nahezu alle Bereiche der österreichischen Wirtschaft betrifft.

- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt daher weiterhin auf einem Strukturwandel, welcher insbesondere auch auf eine langfristige Resilienz des österreichischen Wirtschaftsstandorts ausgerichtet sein soll. Hierbei gilt es die Chancen der digitalen Entwicklung für Gesellschaft, Unternehmen und Verwaltung stärker auszuschöpfen und den digitalen Wandel noch konsequenter voranzutreiben. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Mittel effizient eingesetzt sowie der demografische Wandel gesamtstrategisch berücksichtigt werden.
- Insgesamt kommen der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor sowie den Herausforderungen und Chancen iZm. der Digitalisierung weiterhin eine besondere Bedeutung zu, da diese durch spürbare und nachhaltige Investitionen eine dynamische Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen können. Dazu müssen wirtschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie eine zukunftsgerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs forciert werden.
- In der Außenwirtschaft sind optimale Rahmenbedingungen sicherzustellen, da der Wettbewerb in- und außerhalb der EU stärker wird und das weltwirtschaftliche Umfeld durch die pandemiebedingte ungünstige Entwicklung besonders beeinträchtigt ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Härtefallfonds sowie Investitionsprämie zur COVID-19-Krisenbewältigung
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen
- Schaffung der Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 (zB. KMU.DIGITAL)
- Stärkung der Außenwirtschaft sowie außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen (Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive „go international“)
- Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Außenwirtschaftsstrategie
- Teilnahme an Weltausstellungen
- Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Mitwirkung an der Neuausrichtung der EU-Handelspolitik
- Erleichterung von Betriebsübergaben zur Fortbestandssicherung von (Familien-)Betrieben
- Erarbeitung der Standortstrategie 2040 zum Setzen neuer Wachstumsimpulse
- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkten und sich besonders dynamisch entwickelnden Märkten (inkl. Weiterentwicklung der ABA zu einer Standortagentur)
- Aufbau einer effektiven Investitionskontrolle beim Erwerb österreichischer Unternehmen in Bereichen der kritischen Infrastruktur durch Investoren aus EU-Drittstaaten
- Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Schaffung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für eine höhere Berufsbildung
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste
- Betrieb der Prüflabore für persönliche/medizinische Schutzausrüstung
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes
- Weiterer Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege“
- Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)

- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft, vor allem in Zeiten der COVID-19-Krise und Koordinierung eines digitalen Aktionsplans für Österreich
- Weiterentwicklung der BRZ GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Durchführung von Digitalisierungsprojekten mit ressortübergreifender Wirkung im Sinne der IKT-Konsolidierung („Digitalisierungsfonds“)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert im Wesentlichen aus der Veranschlagung der 2020 lancierten COVID-19-Maßnahmen, der erstmaligen Dotierung eines Digitalisierungsfonds sowie der Budgetsteigerung der Burghauptmannschaft Österreich.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt aus angesparten Rücklagen (insbesondere aus Sonderprogramm 2017, AT:net, KMU.DIGITAL, FISA).

UG 41 Mobilität

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.527,7	4.551,7	4.761,3	4.814,1
fix	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.527,7	4.551,7	4.761,3	4.814,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				135,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr

- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Einführung einer attraktiven österreichweiten Jahresnetzkarte in Umsetzung des Regierungsprogramms (als erste Stufe des „1-2-3 Klimatickets“) ab 2021
- Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen E-Mobilität und aktive Mobilität gem. Regierungsprogramm
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des neuen Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2021-2030 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen; Sichere Integration von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) in die bestehende österreichische Luftfahrt bzw. in den österreichischen Luftverkehr
- Gendertrainings sowie Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen
- Weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMK, insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2021-2024 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2021 bis 2024 orientieren sich an vorhandenen Verpflichtungen und geplanten Bedarfen, die insbesondere im Jahr 2021 die derzeit absehbar erforderlichen Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und Konjunkturmaßnahmen, dies ist das Maßnahmenpaket zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs gem. Vortrag an den Ministerrat 25/18 vom 29. 6.2020, sowie Maßnahmensetzungen aus dem Regierungsprogramm beinhalten.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung. Insbesondere erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	2.324,7	2.436,4	2.629,6	2.998,6	2.881,3	2.815,3	2.768,3
fix	1.006,2	1.005,5	1.445,0	1.621,1	1.501,4	1.444,6	1.382,7
var	1.318,4	1.430,9	1.184,6	1.377,6	1.379,9	1.370,6	1.385,6

Herausforderungen

- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionalentwicklung unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen sowie die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten durch eine flächendeckende Landwirtschaft sind sicherzustellen, die Kulturlandschaft ist zu bewahren. Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit ultraschnellem Breitband soll den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich absichern.
- Die umfassende Erforschung von Sicherheitstechnologien soll helfen, Österreich künftig noch besser vor Krisen und Katastrophen zu schützen. Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen sichergestellt werden.
- Das Jahr 2020 ist weltweit von der Corona-Pandemie geprägt, die sich auf alle Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensbereiche auswirkt. Im heimischen Tourismus ist ein historischer Einbruch zu verzeichnen. Während im Tourismusjahr 2019 noch ein Rekordwert bei den Nächtigungen erreicht werden konnte, kam im 1. Halbjahr 2020 der Tourismus pandemiebedingt beinahe zum Erliegen.
- Aus heutiger Sicht wird die Bewältigung der COVID-19-Krise auch im Jahr 2021 eine wesentliche Herausforderung, sowohl für den Tourismus als auch für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, bilden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen
- Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
- Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich
- Gleichstellungsziel: Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2021, Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP. Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen
- Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau
- Versorgung der anerkannten Zivildiensteinrichtungen mit Zivildienstpflichtigen
- Bildungsschwerpunkte im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietenbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)

- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung
- Umsetzung des Waldfonds zur Entschädigung für und Reduzierung von Borkenkäferschäden, zur Entwicklung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz
- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms zur Absicherung der multifunktionalen Wirkungen des österreichischen Waldes
- Stärkung des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus
- Durchführung von Ausschreibungen des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS und des Verteidigungsforschungsprogramms FORTE

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung des BVA-E 2021 gegenüber 2020 ist auf die Budgetierung des Waldfonds, die Höherdotierung des Breitbandausbaus und auf die Mittel zur Ausfinanzierung des Programms der ländlichen Entwicklung der Programmperiode 2014-2020 sowie auf die Mittel für die Direktzahlungen zurückzuführen. Weiters wurden die Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft und die Gewässerökologie entsprechend dem erwarteten Bedarf erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen. Die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung wird konsequent weiterverfolgt.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	637,5	663,4	441,2	680,6	785,5	794,3	817,7

Herausforderungen

- Die Klimakrise bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist eine rasche und wirksame Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten und kosteneffektiven Erreichung der Klimaneutralität 2040 insbesondere durch eine Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger sowie der Energieeffizienz erforderlich. Die Energiepolitik leistet hier durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag. Neben Nachhaltigkeit ist die Versorgungssicherheit und der Ersatz fossiler Energie durch Erneuerbare Energien im heimischen Energiemix zentral. Nur so kann der Wirtschaftsstandort Österreich attraktive Rahmenbedingungen auch für energieintensive Unternehmen schaffen und damit qualitativ hochwertige grüne Arbeitsplätze sichern.
- Die Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Europäischen Union und die Erreichung Klimaneutralität 2040 sind für Österreich prioritär. Dazu bedarf es unter anderem einer Transformation des bestehenden Energiesystems hin zu einem Energiesystem, in welchem der Ausbau Erneuerbarer Energien, Phase-out fossiler Energieträger, Steigerung der Energieeffizienz bzw. Reduktion des Energieverbrauchs und Versorgungssicherheit mit Wachstum, Beschäftigung und budgetärer Nachhaltigkeit im Einklang stehen.
- Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energie auf Produktions- und Konsumebene, von Abfallvermeidung, Recycling, bis über Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll ein Beitrag zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung und Ressourcenschonung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung kann die weitere Entwicklung und Etablierung von Energie- und Umwelttechnologien als innovative Wirtschaftstreiber mit erheblichen Beschäftigungseffekten vorantreiben und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems auf Basis von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (Gleichstellungsziel)
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP) in Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität 2040 durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Rechtsrahmen z. B. durch eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes zur Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie, Novelle des Klimaschutzgesetzes und Schaffung eines Bundesgesetzes für eine auf Erneuerbaren Energien beruhende Wärmeversorgung. Weiterentwicklung von Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen, insbesondere auch zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte
- Reform der Ökostromförderung durch Erstellung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes, Umsetzung des EU-Strommarktdesign (RL und VO), Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (ÖNIP) sowie einer österreichischen Wasserstoffstrategie
- Erstellung eines Nationalen Luftreinhalteprogramms, Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt

insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Biodiversitäts-Ziele

- Erarbeitung einer umfassenden Kreislaufwirtschaftsstrategie und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte
- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, u.a. durch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich sowie Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Entsprechend den ambitionierten klimapolitischen Zielsetzungen bis 2030 und 2040 wurden die Mittel zur Erreichung dieser Klimaziele im Rahmen eines Konjunkturpaketes, das auch einen Beitrag zur Bewältigung der COVID-19-Krise leistet, deutlich angehoben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.768,5	1.339,3	1.298,6	1.346,6
fix	623,4	412,9	342,7	947,3	443,3	343,3	343,3
var	784,2	827,2	947,1	821,2	895,9	955,3	1.003,2
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds				600,6	100,5	0,4	0,4

Herausforderungen

- Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und die Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG sind von allen Gebietskörperschaften anzustreben. Der Beitrag der Länder und Gemeinden zur Einhaltung des Stabilitätspakts und der Fiskalkriterien der EU ist durch die Transfers des Finanzausgleichs zu unterstützen.
- Aufgrund der COVID-19-Krise steht die Funktion der Gemeinden und Städte als größte Investoren des öffentlichen Sektors unter Druck.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bewältigung der COVID-19-Krise und mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für die Bewältigung neuer Herausforderungen zu schaffen.
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.
- Unterstützung kommunaler Investitionsprojekte zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Regionen und für den Wiederaufbau aus der Krise hinaus.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden.html>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses

Projekts wurde von den Finanzausgleichspartnern gemeinsam die Plattform für öffentliches Rechnungswesen erstellt, auf der zusätzlich zum bereits 2018 veröffentlichten Kontierungsleitfaden 2020 ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) veröffentlicht wurde. In den Kontierungsleitfaden und das oBHBH werden die vom VR-Komitee beschlossenen Empfehlungen eingearbeitet, um die beiden Anwendungen aktuell zu halten.

- Um die Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern, fördert der Bund aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Investitionen der Gemeinden und Städte mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 mit einem Betrag von insgesamt 1.000 Mio. € und sorgt damit für konjunkturelle Impulse. Darüber hinaus sollen auch verstärkt klimarelevante Investitionsprojekte gefördert werden.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Der Vergleich der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem BFRG 2020-2023 zeigt zwei gegenläufige Effekte: Den gesunkenen variablen Auszahlungen (auf Basis des Jahres 2021 150,0 Mio. €) aufgrund der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben stehen höhere Transfers zur Bewältigung der COVID-19-Krise (im Jahr 2021: 600,0 Mio. € für Zuschüsse gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020) gegenüber.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	871,2	847,3	28.812,0	12.033,4	1.800,2	1.298,8	1.260,9
fix	871,2	847,3	28.812,0	12.033,4	1.800,1	1.298,8	1.260,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds			28.000,0	10.899,0	737,1	344,0	319,5

Herausforderungen

- Finanzielle Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, des KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiegesetzes werden durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen erfolgt durch Verordnungen des Bundesministers für Finanzen.
- Die Stabilität der Eurozone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Bekämpfung von COVID-19). Mit ihren Aktivitäten können IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und

Beschäftigungsstandortes, insbesondere auch aufgrund der derzeit bestehenden COVID-19-Krisensituation, geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Eurozone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19 Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COFAG abgewickelt werden
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen anlässlich der COVID-19-Krisensituation (einschließlich des europaweiten Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank und der Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken – SURE)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge (zB. an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist) und Programme (zB. punktuelle Finanzierungen an Trust Funds, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen), und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der

institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF einschließlich der Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Vorsorge für die weiterführende Pandemie-Bekämpfung COVID-19
- Aufgrund der Beurteilung als Zahlung des Bundes wird die Verrechnung der Ersatzzahlungen an die GIS (Gebühren Info Service GmbH) und an die RTR (Rundfunk- und Telekom RegulierungsgmbH) sowie des Transferaufwands gemäß KommAustria-Gesetz (Mittelzuweisung an Digitalisierungsfonds, Fernsehfilmförderungsfonds, Fernsehfonds Austria, Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks, Förderung des privaten Rundfunks, Fonds zur Förderung der Presse) in Gesamthöhe von 42,1 Mio. € ebenso von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen transferiert wie auch die damit im Zusammenhang stehenden Erträge (Radio- und Fernsehgebühren, eingehoben von der Gebühren Info Service GmbH – GIS) in der Höhe von rd. 55,5 Mio. €.
- Der gleichen Beurteilung folgend erfolgt die Transferierung der Abgeltungsbeträge (15,0 Mio.€) an die (damalige) BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 1 Bundespensionsamtübertragungs-Gesetz – BPAÜG (Stammfassung: BGBl. I Nr. 89/2006) von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 Bundesvermögen.
- Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen für die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente auf Grundlage des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Finanzierungen (Soft Loans) für Entwicklungshilfeprojekte und projektvorbereitender Maßnahmen im Wege der OeKB

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	175,1	36,3	680,3	172,7	1.027,8	3,5	3,5
fix	150,9	12,5	206,5	4,5	4,0	3,5	3,5
var	24,2	23,8	473,8	168,2	1.023,8	0,0	0,0

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär unterstützend einzugreifen.
- Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute
- Weiterführung der Einrichtung einer gemeinsamen Letztsicherung („common backstop“)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Für mögliche Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) wurde im Jahr 2021 eine Vorsorge getroffen.
- Von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde wurden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die HETA gemäß dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014, angeordnet. Dies führt dazu, dass die Republik Österreich als Garantin der Nachrangleihe die am 13. Dezember 2022 fällige

Tilgungszahlung zu leisten hat. Darüber hinaus sind jährliche Zinszahlungen zu bedienen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	12,9	13,4	17,2	40,1	14,7	13,6	12,1

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes, sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Herausforderungen

- Interessensabwägung zwischen Halten einer hohen (mehr Flexibilität, höheres Kreditrisiko) und niedrigen Liquiditätsreserve (geringeres Kreditrisiko, weniger Flexibilität)
- Die Liquiditätsplanung und somit die Bereitstellung der Liquidität ist durch die COVID-19-Krise aufgrund der Vielzahl an Variablen auf der Auszahlungsseite, aber auch auf der Einzahlungsseite deutlich erschwert.
- Aufgrund der derzeitigen Sondersituation (=geringere Planbarkeit der Auszahlungen wegen COVID-19-Krise) muss für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt werden, was aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt mit höheren Kosten verbunden ist.
- Hinsichtlich der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen bzw. Anlastungen und damit verbundene budgetäre Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität
- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.
- Aufgrund der derzeitigen Sondersituation rund um die COVID-19-Krise wird für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt.
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge, welche die Ressorts bei der Europäischen Kommission stellen, und Hinwirken darauf, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden
- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch den allgemeinen Haushalt zu vermeiden

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Aufgrund der Sondersituation rund um das Coronavirus werden im BFRG 2021-2024 für das Jahr 2021 höhere Auszahlungen als im vorangegangenen BFRG angenommen. Diese ergeben sich aus den Negativzinsen für die durchschnittlich höheren Kassenmittel, da aufgrund der COVID-19-Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wird.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen gem. BFRG	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.792,7	3.819,0	2.979,0	3.251,0
fix	5.445,7	4.704,9	4.424,0	3.792,7	3.819,0	2.979,0	3.251,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen.

Herausforderungen

- Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Das laufende Ankaufprogramm des Eurosystems (Public Sector Purchase Programme - PSPP) und das im März 2020 gestartete Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) in Kombination mit den historisch tiefen Zinsen im Euroraum stellt eine Herausforderung dar. Bei einem zukünftigen möglichen Auslaufen des Ankaufprogrammes („Tapering“) müsste der Ausfall der Europäischen Zentralbank durch andere Investoren kompensiert werden.
- Starker Einfluss des Ankaufprogrammes auf die Zinslandschaft erschwert auch eine Prognose hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung und damit Belastung des Budgets.
- Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Effektivverzinsung von Bundesanleihen: bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen ist der Emissionskurs – bedingt durch das niedrige Zinumfeld - teilweise deutlich über 100%. Diese Agien führen zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt ist hier wesentlich aussagekräftiger, da er die wirtschaftliche Zinsbelastung darstellt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen).
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt macht es notwendig, die Planung anzupassen. In die Planung für das BFRG 2021-2024 wurden teilweise andere als der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes zugrunde gelegte Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des BFRG 2020-2023 waren die Auswirkungen der COVID-19-Krise noch nicht absehbar. Aufgrund der COVID-19-Krise verdoppeln sich im BFRG 2021-2024 im Jahr 2021 die Finanzierungsvolumina für Finanzschuld aufnehmen. Das aktuell überwiegend negative Zinsumfeld führt allerdings bei Finanzierungen zu einer Senkung der Zinsbelastung und zu erhöhten Emissionsagien, obwohl der nominelle Finanzschuldenstand des Bundes steigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

5. Entwicklung der Einzahlungen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen in den Bundeshaushalt geboten.

Tabelle 11: Entwicklung der Einzahlungen

In Mio. €	Erfolg			Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	88.203,6	90.893,3	92.200,0	83.050,0	89.350,0	95.200,0	99.200,0
Veranlagte Einkommensteuer	4.280,1	4.925,5	4.300,0	2.500,0	3.100,0	3.500,0	3.800,0
Lohnsteuer	27.177,5	28.480,8	29.500,0	28.200,0	30.300,0	32.100,0	33.900,0
Kapitalertragsteuern	3.072,4	2.989,7	3.150,0	2.550,0	2.800,0	3.050,0	3.300,0
Körperschaftsteuer	9.162,8	9.384,7	9.400,0	6.000,0	6.500,0	8.500,0	9.000,0
Umsatzsteuer	29.347,1	30.046,2	30.600,0	28.550,0	31.050,0	32.200,0	33.100,0
Energieabgabe	942,6	865,6	900,0	910,0	900,0	910,0	920,0
Normverbrauchabgabe	530,3	553,6	530,0	480,0	490,0	500,0	510,0
Tabaksteuer	1.911,1	1.894,2	1.925,0	1.950,0	1.950,0	1.975,0	1.975,0
Mineralölsteuer	4.488,0	4.465,8	4.400,0	4.300,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Grunderwerbsteuer	1.207,6	1.316,5	1.400,0	1.450,0	1.525,0	1.600,0	1.675,0
Versicherungssteuer	1.178,8	1.215,2	1.230,0	1.250,0	1.280,0	1.300,0	1.330,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.445,7	2.532,6	2.600,0	2.650,0	2.700,0	2.750,0	2.800,0
Rest	2.459,7	2.222,9	2.265,0	2.260,0	2.255,0	2.315,0	2.390,0
abzüglich	-34.963,9	-35.878,5	-36.799,4	-32.725,9	-36.161,3	-38.048,1	-39.836,9
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	-31.327,5	-32.729,4	-33.499,4	-29.025,9	-32.561,3	-34.448,1	-36.136,9
Nationaler EU-Beitrag (DB 16.01.04)	-3.636,3	-3.149,2	-3.300,0	-3.700,0	-3.600,0	-3.600,0	-3.700,0
UG 16 Netto	53.239,7	55.014,7	55.400,6	50.324,1	53.188,7	57.151,9	59.363,1
UG 13 Justiz	1.338,7	1.360,1	1.398,8	1.450,3	1.445,9	1.445,9	1.445,9
UG 20 Arbeit	7.301,4	7.569,8	7.540,3	7.592,7	7.811,8	8.098,1	8.338,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.214,9	2.202,7	2.158,9	2.079,4	2.029,7	1.982,0	1.933,2
UG 25 Familie und Jugend	6.805,3	6.992,2	7.574,7	7.191,0	7.660,2	8.225,0	8.689,8
UG 41 Mobilität	456,7	654,6	608,8	1.109,6	1.004,3	834,8	578,2
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	209,0	214,2	1.054,6	634,2	607,1	573,8	555,1
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	662,3	623,2	188,7	248,4	258,8	269,3	325,5
UG 44 Finanzausgleich	642,8	666,3	690,3	592,1	649,8	699,5	735,6
UG 45 Bundesvermögen	1.346,4	1.127,4	1.224,3	931,6	1.173,1	1.266,1	1.255,0
UG 46 Finanzmarktstabilität	40,7	1.259,1	1.328,3	141,4	2,0	116,4	130,8
UG 51 Kassenverwaltung	1.348,0	1.430,5	1.369,4	1.668,4	1.668,4	1.668,4	1.668,4
Sonstige Einzahlungen	1.272,7	1.241,7	1.253,1	1.205,0	1.226,2	1.247,6	1.251,6
Einzahlungen insgesamt	76.878,6	80.356,6	81.790,8	75.168,2	78.725,9	83.578,7	86.270,8

Die COVID-19-Krise hat massiven Einfluss auf die Entwicklung der Einzahlungen in den Bundeshaushalt. 2019 betrug die Einzahlungen aus den Bruttosteuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben 90,9 Mrd. €. Das BFRG 2020-2023 plante mit Bruttosteuern von 92,2 Mrd. € im Jahr 2020 und einem Anstieg um 11,5 Mrd. € auf 103,7 Mrd. € im Jahr 2023. Tatsächlich werden die Bruttosteuern in der UG 16 im Jahr 2020 substanziell niedriger ausfallen. Erstens bedingen gewährte Steuerstundungen (insb. USt und LSt),

Herabsetzungsanträge (ESt und KöSt), teils befristete Entlastungen für Unternehmen (Verlustrücktrag – KöSt) und temporäre Erleichterungen in der Gastronomie (insb. befristete Senkung der Umsatzsteuer) deutlich geringere Einzahlungen. Zweitens führt auch die vorgezogene Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer rückwirkend per 1.1.2020 zu Rückgängen bei den Einzahlungen. Drittens trägt auch das freie Wirkenlassen der einnahmenseitigen automatischen Stabilisatoren zu geringeren Bruttoabgaben bei.

Einige dieser Effekte sind permanent und schlagen sich demzufolge auch auf die Folgejahre durch, insbesondere die Senkung der ersten Progressionsstufe bei der Lohn- und Einkommensteuer. Auch befristete Maßnahmen wie der Verlustrücktrag (Mindereinzahlungen 2020-2022) und die steuerlichen Erleichterungen in der Gastronomie (Mindereinzahlungen 2020 und 2021) wirken sich teils auch in den Folgejahren aus. All diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Entwicklung der Bruttoabgaben im BFRG 2021-2024 signifikant unter den Vergleichswerten des BFRG 2020-2023 liegt. Konkret plant der BFRG 2021-2024 mit Bruttoabgaben iHv. 83,1 Mrd. € im Jahr 2021 und einem Anstieg um 16,1 Mrd. € auf 99,2 Mrd. € im Jahr 2024. Im Vergleich zum BFRG 2020-2023 ist dies ein Rückgang von 13,5 Mrd. € im Jahr 2021 und 8,5 Mrd. € im Jahr 2023.

Vergleicht man die Einzahlungen im Jahr 2021 gem. BFRG 2020-2023 mit jenen gem. BFRG 2021-2024 nach einzelnen Steuern, so zeigen sich insbesondere bei der ESt (-45,7%), der KöSt (-40,0%) und der KeSt (-25,0%) starke relative Rückgänge. In Absolutwerten ist der Rückgang bei der KöSt mit 4,0 Mrd. € am stärksten, gefolgt von der USt mit 3,4 Mrd. € (-10,5%), der LSt mit 3,0 Mrd. € (-9,6%) und ESt mit 2,1 Mrd. €. Vergleichsweise geringe Änderungen gibt es hingegen bei anderen wichtigen Steuern wie zB. bei der Mineralölsteuer oder der Tabaksteuer.

Da Länder und Gemeinden über die Ertragsanteile nicht nur an den steigenden Bruttoabgaben in prosperierenden Zeiten partizipieren, sondern auch diese ihren Anteil bei Rückgängen schultern müssen, sinken die Überweisungen an Länder und Gemeinden. Sah das BFRG 2020-2023 noch Ab-Überweisungen an Länder, Gemeinden und Sonstige iHv. 34,7 Mrd. € im Jahr 2021 vor, so rechnet der BFRG 2021-2024 mit rd. 29,0 Mrd. €. Bis 2024 steigen die Ab-Überweisungen wieder auf 36,1 Mrd. €. Der nationale EU-Beitrag fällt im Vergleich zu den Werten im BFRG 2020-2023 etwas geringer aus. Die Nettoabgaben in der UG 16 betragen 2021 folglich 50,3 Mrd. € (-7,7 Mrd. € ggü. BFRG 2020-2023) und steigen auf 59,4 Mrd. € im Jahr 2024.

Tabelle 11 führt auch weitere Untergliederungen an, die quantitativ bedeutende Einzahlungen aufweisen. In der UG 13 Justiz sind dies vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die hohen Einzahlungen in der UG 20 Arbeit sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Bei den Einzahlungen in die UG 23 handelt es sich um die Pensionsbeiträge der Bundesbeamtinnen und -beamten, der Landeslehrerinnen und Landeslehrer sowie der Beamtinnen und Beamten der ausgegliederten Unternehmen wie ÖBB und Nachfolgegesellschaften der Post und Telekom. Neben der UG 20 verzeichnet insbesondere auch die UG 25 Familie und Jugend hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und den Abgeltungsbeiträgen sowie Steueranteilen, die aus den Öffentlichen Abgaben stammen, zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab.

In der UG 41 Mobilität umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Geldstrafen oder Patentgebühren. Einnahmen aus Funkfrequenzversteigerungen (2020 iHv. 0,2 Mrd. €) und aus Förderzinsen sowie die Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft werden in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verbucht. Erstere sind mit der BMG-Novelle 2020 von der UG 41 Mobilität in die UG 42 gewandert, letztere von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. In der UG 43 verbleiben insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten. Die wichtigsten Einzahlungen in die UG 44 Finanzausgleich stellen Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds dar. In der UG 45 Bundesvermögen resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren, Haftungen und Dividenden. Die Einzahlungen in die UG 46 Finanzmarktstabilität in den nächsten Jahren stehen in Zusammenhang mit Genussrechten an der Volksbank Wien. Die hohe Einzahlung im Jahr 2020 ist Folge einer Überweisung der ABBAG iHv. 1,3 Mrd. € aus der Schuldentilgung der HETA bzw. des KAF. Die Einzahlungen in die UG 51 Kassenverwaltung bilden größtenteils Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ab, welche in den Jahren 2021-2024 1,7 Mrd. € betragen. Der Anstieg gegenüber dem BFRG 2020-2023 berücksichtigt die Einigung zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 und Einzahlungen iZm. der Schaffung einer neuen Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility – RRF, siehe Kapitel 1). Die sonstigen Einzahlungen fassen die Einzahlungen der restlichen Untergliederungen zusammen und liegen in den Jahren 2021 bis 2024 bei über 1,2 Mrd. €.

6. Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, langzeitbeschäftigungslose Personen sowie Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, indem sich die Höhe der Zweckzuschüsse an die Krankenanstalten, welche von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängen, ändern.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausgleichszuweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausgleichszuweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den übernommenen Haftungen fällig werden. Es besteht ein Auszahlungsbereich für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

7. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung basiert auf statistischen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, verschiedene nationale Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Gemäß ESVG enthält der Bundessektor neben dem Kernhaushalt (administrativer Haushalt) auch außerbudgetäre Einheiten des Bundes wie zB. die ÖBB-Personenverkehr AG, ÖBB-Infrastruktur AG, die BIG, Abbaubanken, sowie Bundesfonds und -kammern. Für die gesamtstaatliche Betrachtung sind die Haushalte des Bundessektors sowie des Landes-, Gemeindesektors (Gebietskörperschaften und außerbudgetäre Einheiten) als auch Sozialversicherungssektors relevant.

Tabelle 12: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

Gesamtstaat gem. ESVG 2010, % d. BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	Prognose				
			2020	2021	2022	2023	2024
Staatsausgaben	48,7	48,4	58,0	54,9	51,3	50,2	50,0
Staatseinnahmen	48,9	49,1	48,2	47,8	47,7	48,3	48,5
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	42,6	41,7	41,3	41,4	42,1	42,3
Maastricht-Saldo	0,2	0,7	-9,8	-7,1	-3,5	-1,9	-1,5
Bundessektor	-0,1	0,4	-9,1	-6,3	-3,2	-1,8	-1,5
Landessektor	0,2	0,2	-0,4	-0,4	-0,1	0,0	0,0
Gemeindesektor	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,1	-0,1	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	1,94	2,41	-6,05	-4,20	-1,17	-0,58	0,00
+ Konjunkturreffekt	-1,1	-1,4	3,5	2,4	0,7	0,3	0,0
+ Einmalmaßnahmen ausgaben- (+), einnahmenseitig (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-0,9	-0,7	-6,3	-4,7	-2,8	-1,5	-1,5
Verschuldungsquote (Maastricht)	74,0	70,5	84,9	87,9	85,8	84,8	83,6

Budgetvollzug 2020

Die öffentlichen Haushalte stehen 2020 ganz im Zeichen der budgetären Effekte der COVID-19-Krise. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und schnürte bereits im März 2020 ein umfangreiches „Corona-Hilfspaket“, auf das im Juni ein umfassendes Konjunkturpaket folgte. Vor allem die unmittelbaren Hilfsmaßnahmen wirken sich

budgetär zu einem Großteil im Jahr 2020 aus. Dazu zählen etwa die Corona-Kurzarbeit, der Härtefallfonds, der Kinderbonus oder der NPO-Unterstützungsfonds sowie sämtliche Ausgaben für Mittel zur Gesundheitsvorsorge. Einnahmenseitige Entlastungsmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung von besonders hart getroffenen Branchen in der COVID-19-Krise einerseits sowie von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern andererseits umfassen insbesondere Zahlungserleichterungen, wie Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen, den Verlustrücktrag, Erleichterungen in der Gastronomie und die Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer inkl. der Erhöhung der SV-Rückerstattung. Der Budgetvollzug 2020 ist damit geprägt von antizyklischer Fiskalpolitik mit dem Ziel, Bevölkerung und Wirtschaft zu entlasten, Investitionen zu fördern und so die Konjunktur zu stützen. Die Kehrseite sind ein hohes Budgetdefizit und ein starker Anstieg der Verschuldung.

Nettofinanzierungssaldo: Die Einschätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos 2020 hängt nicht zuletzt wesentlich vom Verlauf des zweiten Lockdowns zur Eindämmung der Infektionszahlen ab. Für 2020 wird ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von -36,6 Mrd. € oder -9,8% des BIP prognostiziert.

Struktureller Saldo: Neben den erwähnten Unsicherheiten bei der Einschätzung des Nettofinanzierungssaldos ist die Berechnung des strukturellen Saldos auch von der Outputlücke und damit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Basierend auf der Aktualisierung der WIFO-Prognose Anfang November wird 2020 ein struktureller Saldo von -6,3% des BIP erwartet. Eine robustere Einschätzung des strukturellen Saldos 2020 wird erst im Rahmen des Stabilitätsprogramms 2020-2024 möglich sein.

Schuldenstand: Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise setzen dem seit 2016 andauernden kontinuierlichen Rückgang der gesamtstaatlichen Verschuldungsquote ein abruptes Ende. Die hohe Nettokreditaufnahme lässt den nominellen Schuldenstand um 37,4 Mrd. € steigen. Abhängig von der tatsächlichen BIP-Entwicklung wird für Ende 2020 eine gesamtstaatliche Schuldenquote iHv. 84,9% prognostiziert. Dies entspricht einem Anstieg von 14,4 Prozentpunkten relativ zum BIP im Vergleich zur Verschuldungsquote Ende 2019. Wie wichtig das Rückführen der Verschuldungsquote in den wirtschaftlich prosperierenden Jahren zuvor gewesen ist, zeigt sich darin, dass sich trotz dieses massiven Anstiegs die Verschuldungsquote 2020 auf dem Niveau des Höchststands von Ende 2015 (84,9%) befinden wird.

Einnahmen: Die gesamtstaatlichen Einnahmen sind 2020 vor allem infolge der umfassenden Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung besonders hart getroffener Branchen, Familien sowie Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener stark rückläufig. Neben den Herabsetzungen der Vorauszahlungen bei der Einkommen- und der Körperschaftsteuer sind in erster Linie die vorgezogene Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer rückwirkend per 1.1.2020 inklusive der Erhöhung der SV-Rückerstattung, der Verlustrücktrag und die teils temporären steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie zu nennen. In Summe wird ein Rückgang der Einnahmen von 7,4% auf gesamtstaatlicher Ebene prognostiziert. Die Staatseinnahmenquote sinkt aufgrund des Einbruchs des nominellen BIP nur um 0,8 Prozentpunkte auf 48,2% des BIP.

Ausgaben: Die zahlreichen Rettungs- und Konjunkturpakete zur Bewältigung der COVID-19-Krise lassen die gesamtstaatlichen Ausgaben 2020 sehr stark steigen. Befristete Maßnahmen wie die Corona-Kurzarbeit, Maßnahmen der COFAG, der Härtefallfonds, der Kinderbonus, der NPO-Unterstützungsfonds, die Corona-Arbeitsstiftung oder sämtliche Ausgaben für Mittel zur Gesundheitsvorsorge bedingen einen starken, aber temporären Anstieg. Hinzukommen kommt die Wirkung der automatischen Stabilisatoren infolge des Einbruchs der wirtschaftlichen Aktivität, was insbesondere gestiegene Auszahlungen für die Arbeitslosenversicherung und die Notstandshilfe nach sich zieht. In Summe wird ein gesamtstaatliches Ausgabenwachstum von rd. 12,9% gegenüber 2019 erwartet. Da auch das nominelle BIP 2020 stark zurückgeht, steigt die Staatsausgabenquote 2020 auf 58,0% an.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Wie auf Bundesebene, wirkt sich die COVID-19-Krise auch massiv auf die Haushalte der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen aus. Viele Bundesländer und Wien als Gemeinde haben zusätzlich zu den zahlreichen Maßnahmen des Bundes ergänzende Unterstützungs- und Konjunkturpakete geschnürt. Auf der Einnahmenseite kommt es bei den Ländern und Gemeinden zu deutlich sinkenden Ertragsanteilen. In Summe wird für die Landes- und Gemeindeebene ein Maastricht-Defizit von 0,6% des BIP erwartet. Auch die Entwicklung bei den Sozialversicherungsträgern ist von der COVID-19-Krise geprägt, wenngleich insbesondere die Kostentragung des Bundes für die Kurzarbeit den Beitragseinnahmementfall der Sozialversicherungsträger dämpft. Insgesamt wird der Sozialversicherungssektor daher im Jahr 2020 ein geringes Maastricht-Defizit iHv. 0,1% des BIP aufweisen.

Budget 2021

Die gesamtstaatliche Entwicklung 2021, basierend auf dem BVA-E 2021, steht weiterhin im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Krise. Jedoch gewinnen bei den ausgabenseitigen Maßnahmen neben den wirtschaftlichen Rettungspaketen und gesundheitspolitischen Maßnahmen vor allem konjunkturbelebende und investive Maßnahmen in Zukunftsbereichen an Bedeutung. Dazu gehören insbesondere Investitionen in den Klimaschutz, den öffentlichen Verkehr und die Digitalisierung als auch die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zudem treten aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker in den Vordergrund, während die Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik, konkret für die Kurzarbeitsbeihilfen, 2021 deutlich niedriger als 2020 sein werden. Auf der Einnahmenseite kommen auch 2021 Entlastungsmaßnahmen wie der Verlustrücktrag oder die steuerlichen Erleichterungen in der Gastronomie voll zum Tragen. Ebenso wirkt sich die dauerhafte Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer auf die Entwicklung der entsprechenden Steuereinnahmen aus. Günstig für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird die prognostizierte starke wirtschaftliche Erholung mit einem überdurchschnittlichen BIP-Wachstum sein.

Nettofinanzierungssaldo: Da viele temporäre Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise wie etwa der Fixkostenzuschuss, der Verlustrücktrag oder die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie auch 2021 wirken, wird der gesamtstaatliche Nettofinanzierungssaldo weiterhin deutlich negativ sein. Unter Heranziehung der aktuellen Einschätzung der Inanspruchnahme und Ausschöpfung der Unterstützungsmaßnahmen wird für 2021 ein gesamtstaatlicher Nettofinanzierungssaldo von -27,7 Mrd. € oder -7,1% des BIP erwartet. Dieser Berechnung liegt die aktualisierte WIFO-Prognose von Anfang November zugrunde. Ähnlich wie im laufenden Jahr 2020 bestehen aber auch für die Prognose des Maastricht-Saldos 2021 hohe Unsicherheiten, die sich durch Unwägbarkeiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen ergeben.

Struktureller Saldo: Unter der Annahme, dass die COVID-19-Pandemie im nächsten Jahr weitgehend unter Kontrolle sein wird bzw. bewältigt werden kann, wird im Jahr 2021 von einer starken Erholung der wirtschaftlichen Aktivität ausgegangen. Dies impliziert eine Outputlücke, die wesentlich weniger negativ sein wird als noch 2020. Für den strukturellen Saldo ergibt die Berechnung einen Wert von -4,7% des BIP im Jahr 2021.

Schuldenstand: Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote wird auch 2021 weiter steigen, aber der starke Anstieg kann eingebremst werden. Während der negative Nettofinanzierungssaldo einen weiteren Anstieg der nominellen Verschuldung bedingen wird, wird auch das nominelle BIP gemäß aktualisierter Konjunkturprognose deutlich wachsen. In der relativen Betrachtung gleichen sich diese beiden gegenläufigen Effekte in der Berechnung der Quote weitgehend aus. Im Ergebnis wird daher im Vergleich zu 2020 noch eine Steigerung der Verschuldungsquote auf 87,9% des BIP erwartet.

Einnahmen: Die Entwicklung der Einnahmen wird 2021 vor allem von drei Faktoren geprägt sein. Insgesamt wird sich die prognostizierte deutliche wirtschaftliche Erholung günstig auf die Einnahmensituation auswirken. Demgegenüber stehen aber umfassende Entlastungsmaßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur. Das betrifft befristete Maßnahmen, die Ende 2021 oder in den Folgejahren auslaufen. Darunter fallen etwa der Verlustrücktrag, die steuerlichen Entlastungen in der Gastronomie oder die Möglichkeit zur degressiven Abschreibung. Als dritter Faktor kommt die dauerhafte Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Erhöhung der SV-Rückerstattung hinzu, die beide bereits rückwirkend mit 1.1.2020 eingeführt wurden. Im Vergleich zu 2020 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 3,3% erwartet. Die Staatseinnahmenquote wird sich auf Basis des prognostizierten BIP-Wachstums auf 47,8% des BIP belaufen.

Ausgaben: Viele ausgabenseitige Unterstützungs- und Konjunkturmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise werden auch 2021 deutliche budgetäre Effekte nach sich ziehen. Zum einen laufen auch nächstes Jahr noch Unterstützungsmaßnahmen für besonders hart getroffene Branchen weiter – darunter der Fixkostenzuschuss, die Corona-Kurzarbeit oder der NPO-Unterstützungsfonds. Zum anderen wird ein Fokus auf konjunkturbelebende Investitionen und Förderungen in Zukunftsbereichen gelegt. So werden die Mittel für Investitionen in den Klimaschutz (insb. thermische Sanierung inkl. „Raus aus Öl“ und Ausbau Erneuerbarer Energien), den öffentlichen Verkehr (Ausbau regionale Verkehrsinfrastruktur, Verdichtung des Verkehrsangebots, Einführung erste Stufe 1-2-3-Klimaticket) und die Digitalisierung (Masterplan Digitalisierung Schulen, Digitalisierungsfonds, Breitbandausbau) substanziell erhöht. Ebenso werden nicht-klimaschädliche Unternehmensinvestitionen gefördert (Investitionsprämie) und die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien deutlich erhöht (Studienplatzfinanzierung Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen – Grundlagenforschung, klimafreundliche Technologien). Im Bereich Arbeitsmarkt wird im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung ein größeres Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik zur

Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 mit ua. hohen Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit werden die gesamtstaatlichen Ausgaben gemäß aktueller Einschätzung jedoch um 1,3% sinken. Die Staatsausgabenquote wird bei 54,9% des BIP liegen.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Ähnlich wie im Falle des Bundes werden die Haushalte des Landes- und Gemeindesektors auch 2021 von den Auswirkungen der COVID-19-Krise betroffen sein. Auf Landesebene reduzieren sich die Einnahmen aus den Ertragsanteilen auf Grund von Verschiebungseffekten zusätzlich zum Jahr 2020 geringfügig, das Ausgabenwachstum dürfte sich gegenüber dem Krisenjahr 2020 einbremsen. Auf Gemeindeebene wird sich betreffend die Entwicklung der Ertragsanteile ein ähnliches Bild zeigen, es wird jedoch gleichzeitig eine Erholung bei den Einnahmen aus den eigenen Steuern, etwa der Kommunalabgabe erwartet. Bei der Ausgabendynamik wird ein stagnierendes Niveau erwartet. Zusammen genommen wird für die Landes- und Gemeindeebene ein im Vergleich zu 2020 gleichbleibendes Maastricht-Defizit iHv. 0,7% des BIP angenommen. Die Sozialversicherungsträger werden 2021 von der prognostizierten Erholung der Konjunktur profitieren, was gegenüber 2020 vor allem höhere Einnahmen impliziert. Dementsprechend wird sich das Ergebnis des SV-Sektors verbessern und gemäß aktueller Einschätzung nahezu ausgeglichen sein.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2022-2024

Die Jahre 2022-2024 werden budgetpolitisch im Zeichen einer schrittweisen Normalisierung stehen. Ausgabenseitig werden die gesetzten Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der COVID-19-Krise auslaufen und damit die krisenbedingte Dynamik beendet. Ebenso wird sich auf der Einnahmenseite die Situation stabilisieren, getragen durch ein solides Wirtschaftswachstum und der voraussichtlichen Erholung am Arbeitsmarkt. Ziel ist die mittelfristige Rückkehr zu einer nachhaltigen Budgetpolitik, die Schwerpunkte auf zukunftsorientierte Themenbereiche setzt.

Auf der Ausgabenseite werden Investitionen in den Klimaschutz weiterhin im Fokus stehen. Die Bundesmittel für die thermische Sanierung, den „Raus aus Öl“-Bonus und den Ausbau Erneuerbarer Energien bleiben auf einem hohen Niveau. Hinzu kommen steigende Investitionsausgaben der ÖBB in die regionale Verkehrsinfrastruktur, die Verdichtung des Verkehrsangebots und das 1-2-3-Klimaticket. Diese Investitionen sind bedeutsam für das Ziel der Bundesregierung, bis 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen und tragen zur Erreichung der internationalen Klimaziele bei. Neben dem Fortführen der Digitalisierungsoffensive in verschiedenen Bereichen wird es zudem auch bedeutsame

Steigerungen im Bereich der Wissenschaft und Forschung geben. So bekennt sich die Bundesregierung zu einer deutlichen Steigerung des Budgets für die Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarung in der Periode 2022-2024. Sichergestellt werden auch zusätzliche Budgetmittel für die 2021 erfolgte Erhöhung der Studienplatzfinanzierung an Fachhochschulen und das gestiegene Budget für Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt auf Grundlagenforschung. Ein weiteres zentrales Vorhaben auf der Agenda der Bundesregierung ist eine Reform der Pflegevorsorge mit dem Ziel der langfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen Pflege.

Auf der Einnahmenseite wurde mit der aufgrund der COVID-19-Krise vorgezogenen Senkung der ersten Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Erhöhung der SV-Rückerstattung ein entscheidender Schritt zur Entlastung der Bevölkerung, insbesondere von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener, gesetzt. Damit wurde auch eine Entlastung des im internationalen Vergleich relativ hoch besteuerten Faktors Arbeit erreicht. Ein weiteres essentielles Anliegen der Bundesregierung bleibt die Ökologisierung des Steuersystems. Während die konkrete Ausgestaltung erst im Rahmen einer Task-Force ausgearbeitet werden wird, soll im Endausbau eine möglichst effiziente Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren stehen.

Tabelle 13: Maastricht-Überleitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung*			Prognose	BFG-Sicht	BFG-Sicht	BFG-Sicht	BFG-Sicht
Nettofinanzierungssaldo (2020 Prognose)	-1.104,2	1.486,8	-28.598,5	-22.628,9	-12.741,7	-5.452,7	-5.029,1
Maastricht-Komponenten (Prognose)	630	295	-5.415	-2.060	-764	-2.175	-1.590
Periodenabgrenzung UG 58			-287	253	759	215	687
Periodenabgrenzung Steuern			-700	200	100	100	100
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe			115				
Periodenabgrenzung UG 22			-300				
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen			-20	-208	192	192	192
UG 46 Abbag-Ausschüttung			-1.300				
UG 46 Bankenrestrukturierung			0		1.000		
UG 46 VBW-Genussrecht			0	-125		-100	
Außerbudgetäre Einheiten			-1.589	-2.079	-2.725	-2.312	-2.269
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors			50				
Einlagensicherung			-270	200	200		
Abgrenzung COFAG-Maßnahmen			-2.500	2.000			
Periodenabgrenzung Steuerstundungen Ust und LSt			1.400	-1.400			
Periodenabgrenzung sonstige Beiträge			250	-250			
Sonstiges			-264	-650	-290	-270	-300
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-474	1.782	-34.013	-24.688	-13.506	-7.628	-6.619

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

Gesamtstaatlich wird für die Jahre 2022 bis 2024 weiterhin ein Maastricht-Defizit erwartet, das aber rückläufig ist und im Vergleich zu 2021 deutlich niedriger ausfallen wird. Die Bundesregierung ist bestrebt, ab 2022 die EU-Fiskalregeln wieder zu erfüllen. Die Schuldenstandsquote wird nach der Stabilisierung ab 2023 leicht rückläufig sein, aber auch 2024 noch weit über dem Vorkrisenniveau von Ende 2019 liegen.

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG 2010 zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 14: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundessektor	-0,1	0,4	-9,1	-6,3	-3,2	-1,8	-1,5
Kerneinheit Bund	-0,1	0,5	-8,7	-5,8	-2,6	-1,2	-1,0
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,1	0,0	-0,4	-0,5	-0,7	-0,5	-0,5
Landessektor	0,2	0,2	-0,4	-0,4	-0,1	0,0	0,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,0	0,0	-0,4	-0,5	-0,2	-0,1	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindessektor	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,1	-0,1	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,0	0,0	-0,2	-0,3	-0,1	-0,1	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-9,8	-7,1	-3,5	-1,9	-1,5

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

Tabelle 15: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundessektor	63,9	60,8	73,9	76,6	75,0	74,2	73,4
Kerneinheit Bund	55,4	53,1	65,3	67,8	66,1	65,1	64,1
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	8,5	7,7	8,6	8,8	8,9	9,1	9,3
Landessektor	5,6	5,3	6,0	6,2	5,9	5,8	5,6
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	2,9	2,7	3,3	3,6	3,6	3,6	3,5
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	2,7	2,6	2,7	2,6	2,3	2,2	2,0
Gemeindessektor	4,2	4,1	4,6	4,7	4,5	4,4	4,3
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,2	3,3	3,7	3,9	3,7	3,7	3,6
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7
Sozialversicherungssektor	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,5	84,9	87,9	85,8	84,8	83,6

Quelle: Statistik Austria bis 2019, ab 2020 BMF

8. Grundzüge des Personalplans

Tabelle 16 stellt die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ 2021 bis 2024 dar.

Tabelle 16: Grundzüge des Personalplans 2021 bis 2024

Planstellen	2020 ^{*)}	2021 ^{**)}	2022 ^{**)}	2023 ^{**)}	2024 ^{**)}	Diff. 2024 zu 2020
01 Präsidienkanzlei	85	85	85	85	85	0
02 Bundesgesetzgebung	470	470	470	470	470	0
03 Verfassungsgerichtshof	105	105	105	105	105	0
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	0
05 Volksanwaltschaft	89	89	89	89	86	-3
06 Rechnungshof	323	323	323	323	323	0
10 Bundeskanzleramt	793	801	801	801	801	8
11 Inneres	36.597	37.651	37.639	37.639	37.639	1.042
12 Äußeres	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249	0
13 Justiz	12.166	12.194	12.194	12.194	12.194	28
14 Militärische Angelegenheiten	21.868	21.867	21.867	21.875	21.875	7
15 Finanzverwaltung	11.749	11.841	11.841	11.841	11.841	92
17 Öffentlicher Dienst und Sport	349	319	319	316	316	-33
18 Fremdenwesen	1.782	1.642	1.592	1.592	1.592	-190
20 Arbeit	390	390	390	390	390	0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.257	1.292	1.292	1.287	1.287	30
25 Familie und Jugend	297	347	347	347	347	50
30 Bildung	45.387	45.442	45.442	45.442	45.442	55
31 Wissenschaft und Forschung	680	682	682	682	682	2
32 Kunst und Kultur	303	303	303	303	303	0
40 Wirtschaft	2.031	2.034	2.034	2.034	2.034	3
41 Mobilität	1.194	1.220	1.220	1.220	1.220	26
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.590	2.599	2.599	2.599	2.599	9
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	141.956	143.147	143.085	143.085	143.082	1.126

*) idFd gem. BGBl. I, Nr. 47 v. 8.6.2020

***) neu zu beschließende Grundzüge

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2024 mit 2020 einen Anstieg um 1.126 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus der Aufnahmeoffensive im Bereich Innere Sicherheit, die sich bis 2024 mit 1.042 zusätzlichen Planstellen in der UG 11 Inneres fortsetzt.

In der Justiz sind 28 zusätzliche Planstellen im Wesentlichen für den Ausbau des juristischen Supports zum Abbau von Verfahrensrückständen im Bereich Asyl sowie zur Bewältigung von aus der DSGVO resultierenden Aufgaben vorgesehen.

Auch im Bildungsbereich wird ein stabiler Personalstand fortgeschrieben. Der Anstieg im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung um 55 Planstellen resultiert im Wesentlichen aus dem zusätzlichen Bedarf an Lehrpersonal aufgrund der Einführung des Ethikunterrichts.

Im Bereich Finanzen erfolgt die Erhöhung der Planstellen um 92 aufgrund zusätzlicher Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit COVID-19 bedingten, ausgezahlten Zuschüssen, der Prüfung von Zuschüssen aus dem Härtefallfonds und der Prüfung von Kurzarbeitshilfen sowie aufgrund technischer Anpassungen im Zusammenhang mit diversen Mobilitätsprogrammen.

Bedingt durch COVID-19 ist auch eine Planstellenerhöhung im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz um 35 Planstellen im Jahr 2021 zur Steigerung der juristischen Kapazitäten vorgesehen. Durch technische Transfers erfolgt ab 2023 eine Reduktion um 5 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erfordert der spezifische Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Recht, Energie, Aktive Mobilität, Forschungsinitiativen im Technologiebereich und Förderung von Partizipationsbeteiligungen zusätzliche Kapazitäten von 25 Planstellen. Zusätzlich erfolgt noch ein technischer Transfer von einer Planstelle in die UG 41.

Im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgen jeweils geringfügige Erhöhungen vor allem zur Sicherstellung juristischer Expertise in speziellen Rechtsmaterien.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf aufgrund der Übernahme von Arbeitsleihen.

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend werden zusätzliche 15 Planstellen veranschlagt und 35 Planstellen aus der Überschreitermächtigung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in die UG 25 Familie und Jugend transferiert.

Planstellenreduktionen ergeben sich im Ausmaß von 190 Planstellen bis 2024 in der UG 18 Fremdenwesen aufgrund der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur aus dem Bundeshaushalt sowie aufgrund technischer Anpassungen.

In der Volksanwaltschaft kommt es 2024 zu einer Reduktion um 3 Planstellen, da mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden kann.

In den sonstigen Bereichen wird ein weitgehend stabiler Personalstandspfad fortgeschrieben, der damit den aufgrund der anstehenden Pensionierungswellen notwendigen Wissenstransfer unterstützen soll.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024	8
Tabelle 2: Gesamtstaatliche Eckwerte und struktureller Saldo	9
Tabelle 3: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	10
Tabelle 4: Das Konjunkturpaket	12
Tabelle 5: Neue Schwerpunktsetzungen.....	19
Tabelle 6: Prognoseupdate von Oktober auf November 2020	26
Tabelle 7: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	27
Tabelle 8: Vergleich unterschiedlicher Prognosen von Budget- und Wirtschaftsindikatoren	29
Tabelle 9: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken	31
Tabelle 10: Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen	44
Tabelle 11: Entwicklung der Einzahlungen.....	140
Tabelle 12: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	148
Tabelle 13: Maastricht-Überleitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo	154
Tabelle 14: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	155
Tabelle 15: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern	155
Tabelle 16: Grundzüge des Personalplans 2021 bis 2024	156

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: BMF, Budgetsektion

Druck: BMF-Druckerei

Wien, 2020. Stand: 20. November 2020

budgetberichte@bmf.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen unverbindliche Meinungen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at